" Immer wieder fällt uns auch auf das wir in einem Land leben das tief krank ist, in einer Landschaft der Lüge, und es gibt Menschen jeder Bildungsstufe, die lügen bis zum letzten."

SELBSTENTLARVUNG DES GRÖSSTEN LÜGNERS

© 2013, Stefan Klinkigt

Prof. Dr. Hans H. Klein
Prof. Dr. Klaus Schroeder
Unter Mitarbeit von Dr. Steffen Alisch

https://adamlauks.com/2013/02/01/gutachten-uber-beschaftigung

Gutachten

über die Beschäftigung ehemaliger MfS-Angehöriger bei der BStU

im Auftrag des BKM

VERTRAULICH

– personenbezogene Daten, unbefugte Weitergabe nach § 203 Abs. 2 StGB strafbar –

Berlin, im Mai 2007

Gliederung

I. Historischer Abriss: Auflösung des MfS/AfNS und Entstehung des BStU 5

1. Erste Schritte zur Stasi-Auflösung 5
2. Versuche zur „Rettung" von MfS-Ressourcen 7
3. Institutionen zur Stasi-Auflösung 10
4. Die Rolle des neuen DDR-Innenministers Diestel 11
5. Kontroversen um den Umgang mit MfS-Akten 12
6. Zugangsregelungen zu den MfS-Archiven 15
7. Die juristischen Grundlagen der BStU 15

II. Die Rekrutierung ehemaliger MfS-Angehöriger durch den BStU und ihre Arbeitsverhältnisse 20

1. Die Einstellungspraxis während der Frühzeit der BStU 20
2. Der Aufbaustab des Bundesinnenministeriums 22
3. Typologie ehemaliger MfS-Mitarbeiter und ihre unterschiedliche Tätigkeit 23
4. BStU-interne Diskussionen um die Beschäftigung ehemaliger MfS-Angehöriger 29
5. Initiativen der Behördenleitung zur Entfristung der Verträge ehemaliger MfS-Mitarbeiter 30
6. Ein „Sonderfall" in Frankfurt/Oder 35
7. Die ehemaligen Angehörigen der MfS-Hauptabteilung Personenschutz 35
8. Ehemalige „Systemträger" in der BStU 41
9. Schematisierter Überblick über Einstellungsvorgänge 42
10. BMI-Anweisungen zum Umgang mit ehemaligen MfS-Mitarbeitern 45
11. Die „Sicherheitspartnerschaft" mit ehemaligen MfS-Angehörigen 48

III. Arbeitsfelder der ehemaligen hauptamtlichen MfS-Angehörigen und ihr Wirken in den Personalräten 50

1. Die ehemaligen Wachschützer im Haussicherungsdienst 50
2. Sonstige Beschäftigungsfelder ehemaliger MfS-Angehöriger in den neunziger Jahren 51
3. Ausgeschiedene ehemalige Stasi-Mitarbeiter 53
4. Die heutigen Beschäftigungsfelder ehemaliger MfS-Angehöriger in der BStU 54
5. Aktivitäten ehemaliger MfS-Mitarbeiter in den Personalräten 57

IV. Interne Überprüfungen ehemaliger MfS-Angehöriger 59

1. Das Überprüfungsverfahren 59
2. Überprüfungsergebnisse 61

V. Öffentliche und interne Diskussionen über die Beschäftigung ehemaliger MfS-Angehöriger bei dem/der BStU 66

1. Der Auslöser der aktuellen Diskussion: Ein WELT-Artikel 66
2. Reaktionen der Öffentlichkeit auf das Ausmaß der Beschäftigung ehemaliger MfS-Mitarbeiter 67
3. Rückblick: Der Diskurs in den neunziger Jahren 73
4. Eine exemplarische Kritik aus Sicht der Bürgerrechtler: Jürgen Fuchs' „Magdalena" 80
5. Die Auseinandersetzungen im Beirat der BStU 82
6. Diskussionen im Bundestag 85
7. Resümee der Diskussionen im Beirat und der Beantwortung von Anfragen 90

VI. Auswirkungen der Beschäftigung ehemaliger MfS-Angehöriger auf die BStU-Arbeit 92

1. Entwendung von Unterlagen? 92
2. Verharmlosung der MfS-Tätigkeit? 94
3. Falsche Bewertung der MfS-Belastung prominenter Politiker? 96

VII. Zusammenfassung 98

VIII. Empfehlungen 107

IX. Schrifttum 112

VERTRAULICH
– personenbezogene Daten, unbefugte Weitergabe
nach § 203 Abs. 2 StGB strafbar –

Die Unterzeichner sind von der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, beauftragt worden zu klären, „warum (bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR – BStU) ehemalige MfS-Mitarbeiter und IM eingestellt wurden, wie sie derzeit verwendet werden und ob in dieser Verwendung der Anschein der Befangenheit entstehen kann. Es soll eine Empfehlung gegeben werden, ob Handlungsbedarf besteht".

Für die Erstellung des Gutachtens wurden zahlreiche Gespräche mit ehemaligen Mitgliedern des Aufbaustabes des BMI und anderen Mitarbeitern der ersten Stunde sowie mit Angehörigen des BMI geführt, Personalräte und heutige Verantwortungsträger wurden ebenfalls interviewt. Hinzu kam die Auswertung der uns zur Verfügung gestellten anonymisierten Personalakten des zu untersuchenden Personenkreises, Vermerke der BStU und des BMI, Protokolle der Beiratssitzungen der BStU sowie deren Tätigkeitsberichte. Schließlich wurden die Tagespresse und die einschlägige Sekundärliteratur gesichtet. Auf dieser Grundlage entstand der nachstehende Bericht.

I. Historischer Abriss: Auflösung des MfS/AfNS und Entstehung des BStU

1. Erste Schritte zur Stasi-Auflösung

Der Prozess der Auflösung des – von der Regierung Modrow in „Amt für Nationale Sicherheit" (AfNS) umbenannten – Ministeriums für Staatssicherheit (MfS)[1] in den ersten Wochen des Jahres 1990 ist von mannigfachen, bis heute nicht völlig aufgeklärten Turbulenzen gekennzeichnet.[2] Gegenstand heftigster Auseinandersetzungen war insbesondere der Umgang mit den Aktenbeständen des MfS und die zukünftige Versorgung seiner Mitarbeiter. Noch während der Amtszeit des jahrzehntelang als Minister für Staatssicherheit agierenden Erich Mielke, der der seit dem 13. November 1989 amtierenden (ersten) Regierung Mod-

---

1 Zu Entstehung, Organisation und Aufgaben des MfS s. *Geiger/Klinghardt*, Einleitung Rdnm. 1 ff.

2 Vgl. nur: Erster Tätigkeitsbericht, S. 4 f.; Fünfter Tätigkeitsbericht, S. 8 f.; . *Schroeder* 1998, S. 335 ff.; Richter 1996, S. 168 ff.; Worst 1991, S. 23 ff. *Schumann* 1997, S. 4 ff.

row nicht mehr angehörte, wurden erste Anweisungen zur Vernichtung von Dokumenten erteilt, „die für die künftige politisch-operative Arbeit ... keine operative Bedeutung mehr haben".[3] Nach dem Regierungsantritt Modrows nahm die Aktenvernichtung trotz der Proteste aus den Oppositionsgruppen ihren Fortgang. Obschon der Leiter des AfNS auf Weisung des Ministerpräsidenten am 4. Dezember offiziell den Stopp der Vernichtung jeglicher Akten und anderer Unterlagen des MfS anordnete,[4] ging die Aktenvernichtung weiter und wurde sogar mit einer auf Vertuschung angelegten Verordnung des Ministerrats vom 7. Dezember 1989 fortgesetzt. In einem internen Fernschreiben an die Räte der Bezirke wurden die Leiter des Amtes für Nationale Sicherheit angewiesen, „die unberechtigt angelegten Dokumente unverzüglich zu vernichten".[5]

Angesichts der Veröffentlichungen über Amtsmissbrauch, Korruption und Machtfülle von SED und MfS verbreitete sich in der Bevölkerung, speziell in der Opposition, rasch ein generelles Misstrauen gegenüber den „neuen", faktisch aber alten SED- und MfS-Kadern. Ab dem 4. Dezember in Erfurt begannen Oppositionskräfte, Bezirksstellen des MfS zu besetzen, um den Aktenbestand zu sichern.[6] Auf der zentralen Ebene in Ost-Berlin setzten sich vermutlich die Aktenvernichtungen fort. Die Bürgerrechtsbewegung vermochte ihnen – insbesondere durch die Erstürmung der MfS-Zentrale in der Normannenstraße am 15. Januar 1990[7] – nur teilweise Einhalt zu gebieten. Der - von nicht wenigen an den Machenschaften des Staatssicherheitsdienstes beteiligten Personen durchsetzte[8] - Zentrale Runde Tisch[9] fasste zwar am 22. Januar 1990 den Beschluss, in der Normannenstraße eine Forschungs- und Gedenkstätte zum Stalinismus in der DDR einzurichten – was die Aufbewahrung der Akten voraussetzte – , er verfügte aber andererseits am 19. Februar 1990 die Vernichtung derjenigen magnetischen Datenträger des MfS, die personenbezogene Daten enthielten, sowie der dazu gehörenden Anwendersoftware. Dieser Beschluss wurde weitgehend befolgt[10] und in erstaunlicher Geschwindigkeit umgesetzt.[11]

Stefan Wolle und Armin Mitter, zwei Wissenschaftler des neu gegründeten Unabhängigen Historikerverbandes, schildern in ihrem Beitrag „Triumph und Alb-

---

3 Zitiert nach *Schroeder* 1998, S. 335.
4 Arnold 1995, S. 151.
5 Worst 1991, S. 26.
6 Vgl. *Richter 1996*, S. 73 ff.; *Worst* 1991, S. 26 ff.
7 Ob das MfS den Sturm selbst (mit)inszeniert hat, ist bis heute ungeklärt: *Schumann* 1997, S. 5.
8 Eine Überprüfung der Teilnehmer des Runden Tisches auf MfS-Mitarbeit wurde von dem Gremium gegen nur zwei Stimmen abgelehnt: Schroeder 1998, S. 340 f.
9 Dazu *Schroeder* 1998, S. 344 ff.; *U. Thaysen,* Der Runde Tisch. Oder: Wo blieb das Volk, 1990, passim.
10 Vernichtet wurde u. a. die komplette IM-Kartei: *Geiger/Klinghardt*, Einleitung Rdnr. 18.
11 *Schroeder* 1998, S. 343 f.

traum", wie die Beauftragten des Bürgerkomitees am 23. Januar 1990 zum ersten Mal das MfS-Archiv und die Zentralregistratur in Augenschein nehmen durften. Während Mitglieder des Bürgerkomitees einen Passierschein benötigten, um den Gebäudekomplex des MfS betreten zu dürfen, gingen laut Wolle/Mitter ehemalige MfS-Mitarbeiter unbeaufsichtigt und unkontrolliert dort ein und aus. Als Begründung wurde angegeben, diese Kollegen würden für die „technische Sicherheit" benötigt. „So blieb auch das Archiv weiterhin in den ‚bewährten' Händen der alten Mitarbeiter, die uns nun halb widerwillig, halb diensteifrig die Türen öffneten."[12] Die ehemaligen MfS-Bediensteten versicherten ihnen, dass im Archiv strengste Sicherheitsvorkehrungen herrschten. Niemals hätte ein Unbefugter eindringen können. Darüber hinaus behaupteten die Stasi-Archivare, „sie seien reine Befehlsempfänger gewesen. Sie hätten entsprechend ihren Anweisungen Akten von hier nach dort getragen, aber niemals einen Blick hineingeworfen." Früher hätten sie der Partei gedient und jetzt den Leuten aus dem Bürgerkomitee.[13]

Barbara Timm, eine Angehörige des Bürgerkomitees, beschreibt, in welchem Chaos die ersten Schritte zur Kontrolle des MfS-Archivs unternommen wurden.[14] Wenige Mitstreiter aus den Bürgerkomitees standen dabei etlichen ehemaligen oder Immer-noch-MfS-Mitarbeitern gegenüber. Sie berichtet von den Schwierigkeiten des Bürgerkomitees, den Verbleib von MfS-Unterlagen zu überprüfen: „So werden wir vom Bürgerkomitee in vielen Fällen als ‚überhaupt nicht kompetent' ignoriert. Vom Staatlichen Komitee (von der Regierung der DDR eingesetzt – d.A.) meistens in wichtigen Entscheidungen übergangen."[15]

2. Versuche zur „Rettung" von MfS-Ressourcen

Parallel zu den teils von der Regierung Modrow gesteuerten, teils von einigen Dienststellen aus eigener Initiative betriebenen Aktenvernichtungsaktionen liefen die Bemühungen um eine Überleitung des Personals des MfS in das Zivilleben des heraufziehenden „stasifreien" Gemeinwesens.[16] Mitarbeiter des MfS wurden in zivile Dienststellen (z. B. Polizei, Kreisämter, Zollorgane) umgesetzt, Geschäftsbereiche des MfS ausgelagert und in private Rechtsformen übergeleitet und – um aus den Diensten des MfS ausscheidenden Mitarbeitern den Weg in die Zukunft zu bahnen – für diese „legendierte" Nachweise ihres beruflichen Werdegangs hergestellt. Anderweitig nicht verwendbaren Beschäftigten des

---

12 *Wolle/Mitter* 1993, S. 2.
13 Ebd.
14 *Timm 1992*, S. 32.
15 Ebd., S. 33.
16 Zum Folgenden: *Schroeder* 1998, S. 340 f. sowie *Jürgs* 1997, S. 112 ff. und vor allem *Richter* 1996, S. 192 ff.

MfS wurde großzügig der Weg in die Frühverrentung geebnet. Die verbliebenen Mitarbeiter wurden bis zum 31. März 1990 zwar nahezu vollständig aus dessen Diensten entlassen, zu großen Teilen jedoch noch unter Modrow in das Ministerium für Innere Angelegenheiten übernommen. Einige arbeiteten bis zum 2. Oktober 1990 im „Staatlichen Komitee zur Auflösung des MfS/AfNS", das von der Regierung Modrow eingesetzt worden war.[17] Seit dem 8. Februar 1990 unterstand dieses Komitee einem Gremium von vier Regierungsbevollmächtigten, die der Regierung und dem Runden Tisch rechenschaftspflichtig sein sollten. Letzterer konnte seine Kontrollfunktion über das Staatliche Komitee, das sich erst im Laufe des März richtig konstituierte, nicht wahrnehmen, da er am 12. März letztmalig tagte.[18]

Im Staatlichen Komitee waren 261 Mitarbeiter tätig, etwa zur Hälfte ehemalige Angehörige des MfS/AfNS. Aus den Bürgerkomitees, die sich seit Anfang Dezember in den verschiedenen Bezirken der DDR konstituiert hatten, stammten nur 25 Personen, wobei 10 von ihnen zuvor in der operativen Gruppe des Zentralen Runden Tisches aktiv waren.[19] Der letzte DDR-Ministerpräsident aus den Reihen der SED, Hans Modrow, setzte den früheren Abteilungsleiter im DDR-Finanzministerium und langjährigen Kampfgruppen-Kommandeur, Günter Eichhorn, als Leiter des Komitees ein. Ihm zur Seite standen Georg Böhm von der Demokratischen Bauernpartei Deutschlands, Werner Fischer von der Initiative für Frieden und Menschenrechte sowie Generaloberst der NVA a.D. Fritz Peter. Aus den Reihen der Bürgerkomitees wurden Zweifel geäußert, ob angesichts der hohen Zahl ehemaliger MfS-Offiziere das Komitee arbeitsfähig wäre. „Je länger das Staatliche Komitee wirkte, desto deutlicher zeigte sich, wie berechtigt die Einwände der Bürgerkomitees waren. Trotz der formalen Einbindung der Arbeit der Runden Tische und der Bürgerkomitees blieb es ein ungleiches Rennen. Die Vertreter des Staates nutzten ihre Dominanz aus und sicherten sich mit Hilfe ihrer Stellung im Staatlichen Komitee Gelder, Güter und Positionen. Auch in anderer Hinsicht nutzten die Vertreter der Regierung die politische Unerfahrenheit vieler Mitglieder der Bürgerkomitees aus. So erreichten sie zum Beispiel, dass die Taschen ehemaliger Mitarbeiter des MfS/AfNS, die im Staatlichen Komitee tätig waren, beim Verlassen ihrer ehemaligen Dienstgebäude nicht kontrolliert wurden. Auf diese Weise konnten wichtige Unterlagen und Werte zur Seite geschafft werden. Wie in fast allen diesen Fällen standen die

---

17 Dem Komitee gehörten überwiegend ehemalige MfS-Mitarbeiter an, Vertreter der Bürgerkomitees blieben in der Minderzahl: *Schroeder* 1998, S. 368.

18 Vgl. *Worst* 1991, S. 43.

19 *Richter* 1996, S. 176 ff.

Vertreter der Bürgerkomitees und der Runden Tische dem Treiben der Vertreter des untergehenden SED-Regimes hilflos gegenüber."[20]

Günter Eichhorn, der dem Staatlichen Komitee zur Stasi-Auflösung vorstand, konnte kaum eigenständig agieren, da er immer in Gefahr stand, dass seine zwischen 1985 und 1989 erfolgte Zusammenarbeit mit dem MfS unter dem Decknamen „Adler" auffliegen könnte. Obschon er laut Förster mehrfach um seine Ablösung gebeten habe, hätte ihn Innenminister Diestel gleichsam als vorgeschobenen Sündenbock im Amt belassen.[21]

Auch der ehemalige MfS-General Edgar Braun bekam eine Anstellung im Staatlichen Auflösungskomitee. Er war der Kontaktmann zur früheren MfS-Führung. Laut Förster agierte Braun als eigentlicher Regisseur der Stasi-Auflösung. Der Gruppe um Braun gehörten einige hochrangige ehemalige MfS-Offiziere an, die den Auftrag gehabt hätten, Akten, die westliche Geheimdienstleute und Verfassungsschützer belasteten, aus dem MfS-Archiv herauszuholen und westdeutschen Diensten zu übergeben. Als besonders aktiv erwies sich Klaus Eichler, einer von Eichhorns Stellvertretern, der früher „Sicherheitsbeauftragter" der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe war.[22] Trotz der Proteste des damaligen Koordinators des Bürgerkomitees, David Gill, hätte Eichler wiederholt Unterlagen aus dem Archiv „besorgt". Dabei handelte es sich um Akten der Hauptabteilung XXII (Terrorabwehr). Hierunter befanden sich Berichte über Ausbildungslehrgänge der Stasi für die Abu-Nidal-Organisation „Fatah-Revolutionsrat".

Die Gruppe Braun versuchte in den folgenden Monaten, die Mitglieder des Bürgerkomitees zu diffamieren und schlug eine personelle Umbesetzung des Staatlichen Komitees vor. Der damalige Ministerialrat Werthebach, einer der Berater, die Innenminister Diestel vom BMI zur Seite gestellt worden war, verweigerte indes seine Zustimmung zur Entlassung von aus dem Bürgerkomitee kommenden „Querulanten". Gleichwohl warnten die MfS-Leute weiterhin vor der Führungsgruppe des Bürgerkomitees um Schult, Heise und Schwenke. Diese hätten inzwischen das Staatliche Komitee zurückgedrängt.[23]

Vor allem der Leiter des Komitees, Günter Eichhorn, der nach dem 3. Oktober 1990 in die Treuhand wechselte, geriet schon bald in Verdacht, zusammen mit hochrangigen MfS-Offizieren Besitzstände des MfS „verschoben" zu haben.[24]

---

20 *Richter* 1996, S. 178 f.
21 *Förster* 1997, S. 31.
22 Ebd., S. 32.
23 Ebd., S. 33.
24 Vgl. *Richter* 1996, S. 179 und *Worst* 1991, S. 61 f.

Der ebenfalls für die Stasi-Auflösung verantwortliche Bürgerrechtler Werner Fischer bekundete im Nachhinein, angesichts der geringen Zahl von Bürgerkomitee-Angehörigen und immerhin noch über 30.000 offiziellen Stasi-Mitarbeitern seien Missbrauch und Verschiebungen nicht zu verhindern gewesen. „Und die haben uns an der Nase herumgeführt. Mit Sicherheit waren auch Stasi-Leute in unseren eigenen Reihen."[25]

3. Institutionen zur Stasi-Auflösung

Das Berliner Bürgerkomitee Normannenstraße konstituierte sich nach dem Vorbild der schon gebildeten Bürgerkomitees in Erfurt, Dresden und Leipzig unmittelbar nach der Besetzung der Stasi-Zentrale am 15. Januar 1990. Jeder konnte Mitglied werden, der sich in eine Liste eintrug. Am 13. Februar 1990 unterschrieben 65 Personen eine Satzung, die die selbst gestellten Aufgaben des Bürgerkomitees umrissen.[26] Zum Koordinator des Bürgerkomitees wurde der 24-jährige Theologiestudent David Gill gewählt. Außerdem wurde auf Empfehlung beratender Mitarbeiter des in Auflösung befindlichen Amtes für Nationale Sicherheit auf der Gründungsversammlung des Bürgerkomitees eine Gruppe für Quellenschutz gebildet, die in einigen Fällen Stasi-Mitarbeitern Siegelvollmacht erteilte, so dass sich Abteilungen unkontrolliert selbst auflösen konnten.[27]

Bis zur Wahl der Volkskammer im März 1990 und der anschließenden Konstituierung der ersten frei gewählten Regierung der DDR waren drei verschiedene Institutionen an der Auflösung des MfS maßgeblich beteiligt:

1) die Bürgerkomitees, die sich durch die Proteste gegen die SED-Diktatur und den Machtmissbrauch von SED und MfS demokratisch legitimiert fühlten;

2) der vom SED-gelenkten Ministerrat der DDR eingesetzte Regierungsbeauftragte, der mit drei vom Zentralen Runden Tisch eingesetzten Regierungsbevollmächtigten kooperieren sollte, sowie

3) das vom Ministerrat konstituierte „Staatliche Komitee zur Auflösung des Ministeriums für Staatssicherheit/Amtes für Nationale Sicherheit", das von ehemaligen hochrangigen MfS-Mitarbeitern dominiert wurde.[28]

---

25 Zit. nach: *Richter* 1996, S. 180.
26 *Gill* 2003, S. 70 ff.
27 *Links* 1991, S. 76.
28 Vgl. *Gill* 2003, S. 72.

4. Die Rolle des neuen DDR-Innenministers Diestel

Die nach den einzigen freien Volkskammerwahlen am 18. März 1990 gebildete Regierung de Maizière übertrug dem neuen Innenminister Peter-Michael Diestel (DSU) die Verantwortung für die Auflösung des Staatssicherheitsdienstes. Die neue Regierung übernahm das Staatliche Komitee zur Stasi-Auflösung personell nahezu unverändert; dabei wurde das Staatliche Komitee Innenminister Diestel nicht direkt unterstellt, sondern nur zugeordnet, weil es ein unabhängiges Organ bleiben sollte. Faktisch jedoch – so sah es das Hanseatische Oberlandesgericht Hamburg in einem Urteil vom Juli 1995 im Nachhinein – lag die Verantwortung für die weitere Auflösung des MfS/AfNS bei Innenminister Diestel.[29]

Ob das Staatliche Komitee Innenminister Diestel nun zugeordnet oder unterstellt wurde, die Vernichtung von Akten des MfS/AfNS wurde jedenfalls auch unter der Regierung de Maizière fortgesetzt.[30] Diestel sah die Verantwortung hierfür bei den Bürgerkomitees, die indes nach seiner Ernennung an Bedeutung einbüßten. Der Innenminister erklärte den Bürgerrechtlern bei einem Treffen am 17. April 1990, er messe ihnen zukünftig nur noch eine Beraterfunktion zu. Die Auflösung würde fortan von seinem Ministerium durchgeführt. Dabei kündigte er die Einrichtung einer Regierungskommission zur Aufklärung und Auflösung des MfS/AfNS und zur Aufklärung über dessen Arbeit sowie die Beendigung der Arbeit der Bürgerkomitees an. Deren Mitglieder könnten die Organe der demokratisch gewählten Volksvertretung freiwillig unterstützen.[31]

Ein Ministerratsbeschluss vom 16. Mai 1990 beendete die Tätigkeit der Regierungsbevollmächtigten und unterstellte das Staatliche Komitee nun direkt dem Innenminister. Beschlossen wurde zudem die Bildung einer Regierungskommission für den weiteren Auflösungsprozess. Das personenbezogene Archivgut des MfS/AfNS wurde nun „grundsätzlich gesperrt", weitere Vernichtungen untersagt.[32] Diestel geriet im weiteren Verlauf unter heftigen öffentlichen und politischen Druck, weil er nicht nur die von Modrow in das Innenministerium umgesetzten mehreren tausend ehemaligen Mitarbeiter des MfS weiterbeschäftigte,[33] sondern Markus Wolf, den ehemaligen Mielke-Stellvertreter und Leiter der Hauptverwaltung Aufklärung, als Berater der Regierungskommission zur Stasi-Auflösung berufen wollte. Außerdem plädierte er für die Vernichtung aller Stasi-

Akten, damit das vereinte Deutschland nicht weiter mit „verbrecherischem Material" belastet würde.[34]

Aufgrund seiner umstrittenen Personalpolitik, die ehemalige SED- und MfS-Kader in wichtigen Bereichen einbezog, verlor Diestel nicht nur das Vertrauen der an der Großen Koalition beteiligten Sozialdemokraten, sondern auch der eigenen Partei. Ende Juni 1990 trat er aus der DSU aus und in die CDU ein, blieb aber weiterhin Innenminister.[35] Nachdem öffentlich wurde, dass er eine Vielzahl von Offizieren im besonderen Einsatz (OibE) in seinem Ministerium beschäftigte, forderten Abgeordnete aller Fraktionen jenseits der PDS seine Abberufung. Die Mehrheit der Volkskammer-Abgeordneten stimmte dennoch gegen seine Entlassung. Um den Konflikt zu entschärfen, entband Ministerpräsident de Maizière Diestel von der direkten Verantwortung der Stasi-Auflösung und übergab diesen Bereich seinem Staatssekretär Eberhard Stief, der gleichzeitig verpflichtet wurde, mit dem inzwischen gebildeten Volkskammer-Sonderausschuss zur Auflösung der Staatssicherheit eng zusammen zu arbeiten.[36]

5. Kontroversen um den Umgang mit MfS-Akten

Am 21. Juni 1990 konstituierte sich der schon im Mai in der Volkskammer geforderte „Sonderausschuss der Volkskammer zur Kontrolle der Auflösung des MfS/AfNS" unter dem Vorsitz des Abg. Joachim Gauck von der Fraktion Bündnis 90/Grüne. Das elfköpfige Gremium wurde von sechzehn Vertretern der Bürgerkomitees unterstützt, die mit beratender Stimme im Ausschuss mitarbeiteten. Zu dessen Sekretär wurde David Gill ernannt.[37]

Dem Ausschuss oblag nicht zuletzt die Vorbereitung des am 24. August 1990 von der Volkskammer beschlossenen „Gesetzes zur Sicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten des ehemaligen MfS/AfNS" (GBl DDR vom 7. September 1990, S. 1419).[38] Hiernach sollten die MfS-Akten auch nach der Vereinigung auf ehemaligem DDR-Gebiet verbleiben, die politische, historische und juristische Aufarbeitung geregelt und ein Auskunftsrecht für Betroffene garantiert werden.[39] Jedem DDR-Bewohner, der vom MfS bespitzelt, eingeschüchtert oder verfolgt worden sei, sollte ermöglicht werden, „sich darüber zu infor-

mieren, was die Stasi über ihn gespeichert und mit welchen Methoden sie ihm geschadet hatte".[40] In den Entwurf des Einigungsvertrages fand die Intention dieses Gesetzes freilich keinen Eingang, im Gegenteil: Hier war ein weitgehend restriktiver Umgang mit den Stasi-Akten vorgesehen, die dem Bundesarchiv in Koblenz unterstellt werden sollten. Die Unterlagen sollten zwar nicht dorthin verbracht, aber der Umgang mit ihnen streng reglementiert werden.[41] Sonderbeauftragter für die MfS-Akten sollte der Präsident des Bundesarchivs werden. Für den dreiköpfigen Beirat war nur ein ehemaliger DDR-Bewohner vorgesehen.[42]

Gegen diesen Entwurf protestierten nicht nur Bürgerrechtler, die in den vergangenen Monaten aktiv für die Offenlegung der MfS-Akten gekämpft hatten, sondern auch zahlreiche Volkskammer-Abgeordnete, die ihr nahezu einstimmiges Votum ignoriert sahen, sowie Teile der DDR-Bevölkerung, die sich eine rückhaltlose Aufklärung über die SED-Diktatur und den Beitrag des MfS zu ihrer Aufrechterhaltung wünschten. Am 4. September 1990 besetzten 21 Vertreter von Oppositionsgruppen die ehemalige MfS-Zentrale in der Berliner Normannenstraße/Ruschestraße und forderten mit Verweis auf die ihrer Meinung nach gescheiterte Vergangenheitsbewältigung nach dem Zweiten Weltkrieg u.a. die sofortige Offenlegung der Akten, die Entlassung aller Stasi-Archivare, die Auflösung des Komitees zur Auflösung des MfS/AfNS, den Rücktritt Diestels sowie die Eröffnung von Gerichtsverfahren gegen MfS-Führungskader wegen Verstoßes gegen die Menschenrechte und anderer Verbrechen.[43] Entgegen der Forderung Diestels, die Besetzer wegen Hausfriedensbruchs anzuzeigen,[44] plädierte die Präsidentin der Volkskammer, Sabine Bergmann-Pohl, für die Unterstützung der Ziele der Besetzer, die inzwischen in einen unbefristeten Hungerstreik getreten waren, und verhinderte eine Räumung. Angesichts der breiten Unterstützung der Bürgerrechtler in der Volkskammer und der Bevölkerung beschlossen die Unterhändler der Bundesrepublik und der DDR am 18. September 1990 eine Zusatzvereinbarung zum Einigungsvertrag, die den Forderungen der DDR-Seite weitgehend Rechnung trug.[45]

Stefan Wolle charakterisiert die Besetzer als „milde gestimmte Sieger". Seiner Meinung nach „wollten sie keine Macht, keine öffentlichen Ämter, schon gar keinen materiellen Gewinn. Für sie waren ein Leben lang der Staat, der Macht-

apparat, die Bürokratie, die Inkarnation des Bösen gewesen. Die Macht lag im Januar 1990 auf der Straße, so wie im Juli 1789 in Paris oder im Oktober 1917 in Petrograd. Doch die Oppositionellen hoben sie nicht auf. Sie waren keine Jakobiner und schon gar keine Bolschewiki."[46] Wolle berichtet außerdem, der DDR-Militärstaatsanwalt habe, angeblich zur Vorbereitung des Prozesses gegen Mielke, Akten einsehen und beschlagnahmen lassen wollen. „So geschah es, dass die Vertreter der Staatsanwaltschaft sich aus dem Keller des Hauses 1 alles holten, was ihnen wichtig war. Wie viele Akten damals verschwanden, vermag niemand zu sagen."[47]

Der Streit mündete schließlich in einen die im Einigungsvertrag (Anlage I Sachgebiet B Abschnitt II Nr. 2) getroffene Regelung konkretisierenden Kompromiss, der in der „Vereinbarung ... zur Durchführung und Auslegung des am 31. August 1990 in Berlin unterzeichneten Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands – Einigungsvertrag –" vom 18. September 1990 (BGBl II S. 1239) festgehalten wurde.[48] Die Vereinbarung bestimmte u. a., „dass der gesamtdeutsche Gesetzgeber die Grundsätze, wie sie in dem von der Volkskammer am 24. August 1990 verabschiedeten Gesetz über die Sicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit/Amtes für Nationale Sicherheit zum Ausdruck kommen, umfassend berücksichtigt" (Art. 1 Nr. 1). Im Einigungsvertrag (s. o.) war vorgesehen, dass die Unterlagen des ehemaligen MfS/AfNS „durch einen Sonderbeauftragten der Bundesregierung in sichere Verwahrung zu nehmen" sind. Dieser Sonderbeauftragte war „auf Vorschlag des Ministerrats der Deutschen Demokratischen Republik, der der Zustimmung der Volkskammer bedarf, bis spätestens zum 2. Oktober 1990 von der Bundesregierung (zu) berufen". Das Amt des Sonderbeauftragten wurde nach Maßgabe dieses Verfahrens mit Wirkung vom 3. Oktober 1990 Joachim Gauck übertragen. Der hiermit eingeschlagene Weg zum Aufbau einer Behörde, die sich anhand der archivalischen Hinterlassenschaften des MfS mit den dunklen Seiten der SED-Diktatur beschäftigen sollte, resultierte aus dem Bestreben der ostdeutschen Seite, keinen schnellen Schlussstrich zu ziehen.

6. Zugangsregelungen zu den MfS-Archiven

Zwischen dem Tag der Erstürmung der MfS-Zentrale am 15. Januar 1990 und dem Beginn der Arbeit des Sonderbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, Joachim Gauck, am 3. Oktober 1990 blieb das zentrale MfS-Archiv weitgehend unter der Kontrolle ehemaliger Stasi-Mitarbeiter. Frühere MfS-Archivare sorgten in Zusammenarbeit mit den Führungskadern des Staatlichen Komitees dafür, dass Personen aus dem Bürgerkomitee nur sehr restriktiv Zugang zu den Archivalien erhielten. Vor allem Unterlagen, die das MfS belastende Umstände enthielten, mit Sperrvermerken aus jüngster Zeit versehen waren oder die HVA betrafen, wurden von den Archivaren nicht herausgegeben.[49] Über die Zusammenarbeit mit ehemaligen MfS-Angehörigen während dieser Zeit wurden uns in den Gesprächen verschiedene Einschätzungen vorgetragen. Während einige ehedem im Bürgerkomitee arbeitende Personen über den sachlichen Charakter der Zusammenarbeit, die vorwiegend pragmatisch geprägt gewesen sei, berichteten, betonten andere die ungleiche Behandlung von Personen aus dem Bürgerkomitee und ehemaligen MfS-Angehörigen durch die Archivare. Den Wach- und Personenschützern, die zuvor beim MfS beschäftigt waren, wurde von einigen vorgeworfen, sie hätten insbesondere Angehörige des Bürgerkomitees umfassend kontrolliert. Die ehemaligen Mitglieder des Bürgerkomitees werteten vor allem dieses Verhalten als eine erneute Demütigung. Unbestritten scheint, dass frühere Stasi-Angehörige – nach Angaben von Direktor Dr. Geiger 18 ehemalige MfS-Offiziere[50] – Mitgliedern des Bürgerkomitees an die Seite gestellt wurden. Diese Personen wurden im Zuge des Auflösungsprozesses von der MfS/AfNS-Führung zur „Beratung" abgestellt.

In der Anfangszeit arbeitete der SBStU vielfach unter sehr behelfsmäßigen Umständen. Um bestehende Unsicherheiten mit den Stasi-Akten zu beseitigen, erließ er im Dezember 1990 eine Benutzungsordnung, die bis zum Erlass des Stasi-Unterlagengesetzes die wichtigste Arbeitsgrundlage der Behörde bildete.

7. Die juristischen Grundlagen der BStU

a) Nach umfänglichen Beratungen und kontroversen Debatten[51] innerhalb wie außerhalb des Deutschen Bundestages wurde das Stasi-Unterlagen-Gesetz am 28. Dezember 1991 verkündet (BGBl I S. 2272); es trat am darauf folgenden

Tag in Kraft.[52] In § 1 Abs. 1 StUG sind die Aufgaben des BStU und seiner Behörde „in beispielhafter Prägnanz"[53] zusammengefasst:

> Dieses Gesetz regelt die Erfassung, Erschließung, Verwaltung und Verwendung der Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit und seiner Vorläufer- und Nachfolgeorganisationen (Staatssicherheitsdienst) der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, um
>
> 1. dem einzelnen Zugang zu den vom Staatssicherheitsdienst zu seiner Person gespeicherten Informationen zu ermöglichen, damit er die Einflussnahme des Staatssicherheitsdienstes auf sein persönliches Schicksal aufklären kann,
>
> 2. den einzelnen davor zu schützen, dass er durch den Umgang mit den vom Staatssicherheitsdienst zu seiner Person gespeicherten Informationen in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird,
>
> 3. die historische, politische und juristische Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes zu gewährleisten und zu fördern,
>
> 4. öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen die erforderlichen Informationen für die in diesem Gesetz genannten Zwecke zur Verfügung zu stellen.

Die Vorschrift blieb von späteren Änderungen des Gesetzes unberührt.

Nach § 35 Abs. 1 StUG ist der BStU „eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich der für Kultur und Medien zuständigen obersten Bundesbehörde" – zuvor: des Bundesministers des Innern. Nach § 35 Abs. 5 StUG ist er „in Ausübung seines Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Er untersteht der Rechtsaufsicht der Bundesregierung. Die Dienstaufsicht führt die für Kultur und Medien zuständige oberste Bundesbehörde".[54] Die BStU und ihre Behörde unterliegen mithin keiner Fachaufsicht, eine Bindung an fachliche Weisungen anderer Behörden besteht nicht. Die Rechtsaufsicht obliegt der Bundesregierung.

Eine rechtsaufsichtliche Beanstandung oder Weisung kann mithin nur durch Kabinettsbeschluss ergehen. Gegenstand der Rechtsaufsicht ist ausschließlich die Rechtmäßigkeit des Handelns der BStU. Die Dienstaufsicht über die BStU führt der BKM. Sie erstreckt sich auf „den Aufbau, die innere Ordnung, die allgemeine Geschäftsführung und die Personalangelegenheiten" der Behörde.[55]

Der bei der BStU gebildete Beirat (vgl. § 39 StUG) besteht aus neun von den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zu benennenden und acht vom Bundestag zu wählenden Mitgliedern; sie werden vom BKM (früher BMI) für die Dauer von 5 Jahren bestellt.[56] Die Aufgaben des Beirats sind beratender Natur. Die BStU hat ihn über grundsätzliche und wichtige Angelegenheiten zu unterrichten und diese mit ihm zu erörtern. Der Beirat berät die Tätigkeitsberichte nach § 37 Abs. 3 S. 1 StUG vor. In einer seiner ersten Sitzungen „unterrichteten sich die Mitglieder ... über den Stand des Aufbaus der Behörde, insbesondere über die Personalgewinnung".[57]

Der BStU ist gegenüber dem Bundestag auf dessen Ersuchen, im Übrigen mindestens alle zwei Jahre, berichtspflichtig. Die Behörde kann sich jederzeit an den Bundestag wenden (§ 37 Abs. 3 StUG). Zuständig ist der Ausschuss für Kultur und Medien.

b) Diese Konstruktion begegnet verfassungsrechtlichen Bedenken.[58] Der BStU – Teil der unmittelbaren Bundesverwaltung – ist in einem weitgehend ministerial- und parlamentsfreien Raum angesiedelt. Seine Selbständigkeit geht über die des Bundesbeauftragten für den Datenschutz[59] und die des Wehrbeauftragten[60] noch hinaus. Der BStU unterliegt nicht nur keinen fachaufsichtlichen Weisungen. Indem die Rechtsaufsicht der Bundesregierung als Kollegialorgan (das als solches nicht parlamentarisch verantwortlich ist) obliegt, ist auch sie praktisch wirkungslos. Die Berichtspflicht gegenüber dem Bundestag gibt diesem zwar Gelegenheit, sich mit den Angelegenheiten des BStU zu befassen und äußerstenfalls im Wege der Gesetzesänderung eine Reorganisation oder gar eine Auf-

lösung des BStU zu veranlassen. Es liegt aber auf der Hand, dass derartige Optionen dem Parlament keinen realen Einfluss auf die Amtsführung des BStU verschaffen können.

„Ministerialfreie Räume" sind mit dem Demokratieprinzip des Grundgesetzes grundsätzlich nicht vereinbar. Denn dieses verlangt, „dass das Volk einen effektiven Einfluss auf die Ausübung der Staatsgewalt ... hat. Deren Akte müssen sich auf den Willen des Volkes zurückführen lassen und ihm gegenüber verantwortet werden. Dieser Zurechnungszusammenhang zwischen Volk und staatlicher Herrschaft wird vor allem durch die Wahl des Parlaments, durch die von ihm beschlossenen Gesetze als Maßstab der vollziehenden Gewalt, durch den parlamentarischen Einfluss auf die Politik der Regierung sowie durch die *grundsätzliche Weisungsgebundenheit der Verwaltung gegenüber der Regierung* hergestellt". Eine hinreichende sachlich-inhaltliche Legitimation setzt voraus, „dass die Amtsträger *im Auftrag und nach Weisung der Regierung* ... handeln können und die Regierung damit in die Lage versetzen, die Sachverantwortung gegenüber Volk und Parlament zu übernehmen" (Hervorhebungen nicht im Original).[61]

Diese Regel kennt Ausnahmen: bei verfassungsgebotener Weisungsfreiheit (Beispiele: Bundesbank, Rechnungshöfe) oder geringer politischer Tragweite der von der weisungsfrei gestellten Einrichtung zu treffenden Entscheidungen.[62] „Haben die Aufgaben eines Amtsträgers einen besonders geringen Entscheidungsgehalt, so mag dafür eine demokratische Legitimation ausreichen, bei der einzelne Legitimationselemente zurücktreten.[63] Das kann jedoch nur in Betracht kommen, wenn Kompetenzen gegenständlich im einzelnen und auch ihrem Umfang nach eng begrenzt sind und die zu treffenden Entscheidungen inhaltlich soweit vorstrukturiert sind, dass sie sich etwa auf die messbar richtige Plan- oder Gesetzesdurchführung beschränken".[64] Davon kann beim BStU keine Rede sein: Seine Entscheidungen haben keinen geringfügigen Entscheidungsgehalt und ihre politische Tragweite ist je nach den Umständen erheblich. Die exzessive Verselbständigung der BStU wird – funktionell – damit gerechtfertigt, dass die effektive Wahrnehmung ihrer Aufgaben eine gewisse Staatsferne (politische Neutralität) erfordere. Eine solche Rechtfertigung hat das BVerfG bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften anerkannt,[65] dazu allerdings angemerkt, die dieser Stelle übertragenen Aufgaben seien „nach Art und Um-

fang nicht von einer solchen politischen Tragweite, dass unter dem Gesichtspunkt eines ‚ministerialfreien Raumes' ... Bedenken bestünden".[66]

Da die Voraussetzung fehlender politischer Tragweite schon angesichts der Aufgabenfülle des BStU nicht besteht, ist Anlass gegeben, die derzeitige Regelung im Blick auf ihre verfassungsrechtliche Rechtfertigung zu überdenken. Die Kontrollfunktion des Parlaments wie der Regierung – beides ist nicht deckungsgleich – erscheint der Stärkung bedürftig. Durchbrechungen des Grundsatzes der Weisungsgebundenheit sind nicht dem politischen Ermessen des Gesetzgebers anheim gegeben; das Parlament kann auf seine Kontrollkompetenz nicht nach seinem Belieben verzichten. Die Herausnahme einer Einrichtung der Exekutive aus dem demokratischen Legitimationszusammenhang ist akzeptabel nur auf der Grundlage eines auf der Ebene der Verfassung selbst angesiedelten Rechtfertigungsgrundes. Ein solcher ist für den Aufgabenbereich des BStU nicht ohne weiteres ersichtlich.

II. Die Rekrutierung ehemaliger MfS-Angehöriger durch den BStU und ihre Arbeitsverhältnisse

1. Die Einstellungspraxis während der Frühzeit der BStU

Der Sonderbeauftragte der Bundesregierung, Joachim Gauck, begann am 3. Oktober 1990 mit zunächst 52 Mitarbeitern (25 in der Berliner Zentrale und 27 in den Außenstellen) seine Arbeit. Wie viele ehemalige MfS-Bedienstete sich hierunter befanden, lässt sich nicht mehr genau ermitteln. Laut Angaben der jetzigen Behördenleitung waren im Jahre 1990 elf ehemalige MfS-Angehörige beim BStU beschäftigt. Bis zum Ende des Jahres 1990 setzte sich das Personal aus den Mitarbeitern um Gauck, abgeordneten westdeutschen Beamten und einigen, vornehmlich auf befristeter Basis neu eingestellten ostdeutschen Mitarbeitern zusammen. Bis zur Jahresmitte 1991 stieg laut Erstem Tätigkeitsbericht die Mitarbeiterzahl auf ca. 500 Personen; darunter waren – nach Angaben der Behördenleitung vom 26. Januar 2007 – 72 ehemalige MfS-Angehörige (67 hauptamtliche und 5 inoffizielle Mitarbeiter).[67]

Im Oktober 1990 wurde Dr. Hansjörg Geiger zum Direktor beim Sonderbeauftragten berufen. Das Bundesministerium des Innern errichtete zur gleichen Zeit mit Zustimmung des Sonderbeauftragten einen aus elf Personen bestehenden Aufbaustab,[68] dem es oblag, „fast aus dem Nichts, unter höchst unklaren Voraussetzungen eine Behörde aufzubauen".[69] Die Rekrutierung des Personals gestaltete sich schwierig – ein Jahr nach Gründung der Behörde belief sich die Zahl der bei ihr Beschäftigten auf knapp 600, zur Zeit der Erstattung des Ersten Tätigkeitsberichts (1993) waren die meisten der im Bundeshaushaltsplan ausgewiesenen 3355 Planstellen besetzt.[70] Nach dem Ersten Tätigkeitsbericht waren bei der Gewinnung des Personals „dominierende Kriterien ... Lebenserfahrung und Qualifikation. Die künftigen Mitarbeiter sollten überwiegend aus den neuen Bundesländern kommen, da es um ihre Geschichte in erster Linie geht", und „vorwiegend ältere, erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter" gewonnen werden.[71]

Im Ersten Tätigkeitsbericht wird zudem auf den hohen Frauenanteil – über zwei Drittel der Beschäftigten sind weiblichen Geschlechts – sowie auf das hohe Durchschnittsalter der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen hingewiesen. „Gerade im Auskunftswesen, zum Teil auch im Archivwesen und der Abteilung Bildung und Forschung, sind Lebenserfahrung in der DDR, Einfühlungsvermögen und hohe Motivation wesentliche Voraussetzungen." Der Bericht weist darauf hin, dass die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen „aus unterschiedlichen Berufen (kamen), die häufig nichts (Eisenflechter, Schreiner u.a.) oder nicht viel mit ihrer neuen Tätigkeit zu tun hatten".[72]

Der Tätigkeitsbericht erwähnt allerdings nicht, dass in den Ausschreibungstexten u.a. der Passus „Darüber hinaus werden allein erziehende und ältere Arbeitnehmer (über 50 Jahre) aus abgewickelten öffentlichen Einrichtungen der ehemaligen DDR bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt" enthalten war und insofern viele neu Eingestellte aus dem ehemaligen Staatsapparat der DDR kamen. Diese verstanden sich – nach übereinstimmenden Berichten – mit den aus dem Westen gekommenen oder abgeordneten Beamten erheblich besser als mit ehemaligen Bürgerrechtlern bzw. Personen, die in den Bürgerkomitees aktiv waren. Letztgenannter Personenkreis hatte es zudem wesentlich schwerer, eine Arbeitsstelle in der Behörde zu erhalten. Ein ehemaliges Mitglied des Bürgerkomitees schildert, wie es sich im Oktober 1990 als einer von fünf ehemaligen Archivbesetzern beim Aufbaustab des BMI für eine Mitarbeit beim Sonderbeauftragten der Bundesregierung bewarb. Am 18. Januar 1991 erhielt er ebenso wie seine Mitstreiter eine Absage. „Erst nach vielfältigen Interventionen fand man sich im August 1991 bereit, den fünf Kandidaten einen auf ein Jahr befristeten Arbeitsvertrag anzubieten. Zur selben Zeit wurden von diesem Aufbaustab hunderte Verträge ohne bzw. mit deutlich längeren Befristungszeiten abgeschlossen. Eines war klar, bei der Auswahl der Mitarbeiter der neuen Behörde wurde lieber auf DDR-Verwaltungserfahrung gesetzt, als auf die politische Motivation von Überzeugungstätern. So entstand die paradoxe Situation, dass eine jahrelange SED-Mitgliedschaft oder sonstige Systemnähe einer Einstellung in die Behörde weniger hinderlich war als das aktive Engagement für das Entstehen derselben."[73]

Diese Einstellungspraxis galt vor und nach dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Stasi-Unterlagen-Gesetz – StUG) am 29. Dezember 1991. Dem Ersten Tätigkeitsbericht zufolge ergaben sich für die zügige Personalgewinnung Probleme „auch dadurch, dass sich bereits ausgewählte Bewer-

ber bei der Überprüfung in nicht unerheblicher Zahl als MfS-belastet erwiesen und ihnen daher abgesagt werden musste"[74] – eine missverständliche Formulierung: Sie musste bei jedem nicht mit Insiderwissen ausgestatteten Leser des Berichts den Eindruck entstehen lassen, die für den Aufbau der Behörde Verantwortlichen hätten große Sorgfalt aufgewendet, um die Einstellung „MfS-belasteter" Personen zu verhindern. Das Gegenteil war der Fall: Die Zahl der ehemaligen hauptamtlichen Mitarbeiter des MfS, die (zunächst) befristete Arbeitsverträge erhielten, belief sich nach gegenwärtigem Kenntnisstand 1991 auf mindestens 72 Personen. Hinzu kamen fünf ehemalige Inoffizielle Mitarbeiter (IM) des MfS, von denen gegenwärtig noch zwei in der Behörde tätig sind (deren inoffizielle Mitarbeit der Behördenleitung bei Einstellung bekannt war). Dabei ist festzuhalten, dass von den Personen, die trotz offizieller Mitarbeit beim MfS eingestellt wurden, keiner die für die Einstellung Verantwortlichen über ihre MfS-Vergangenheit im Unklaren gelassen hat. Wer bei der Einstellung eine vorherige Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit nicht angab, wurde durch Kündigung oder Auflösungsvertrag aus dem Dienst entfernt, sobald die Mitarbeit bekannt wurde.

Daneben darf nicht übersehen werden, dass eine große Zahl von Mitarbeitern der BStU zuvor im Staatsapparat der DDR beschäftigt war, darunter ehemalige Angehörige des Ministeriums des Innern, der Volkspolizei, der NVA oder des Generalstaatsanwaltes. Laut Erstem Tätigkeitsbericht hatten etwa 80 Mitarbeiter zuvor in Bürgerkomitees gearbeitet,[75] was angesichts der Zufälligkeit ihres Entstehens und ihrer Zusammensetzung a priori noch nichts über die politische Einstellung dieser Personen sagt, zumal das MfS und andere systemnahe Organisationen/Kräfte dort Sympathisanten platzieren konnten. Darüber hinaus beendeten einige ehemalige Mitglieder von Bürgerkomitees sehr schnell ihre Mitarbeit oder ihnen wurde gekündigt, weil sie sich nicht den formalen Prozeduren einer Bürokratie unterwerfen wollten bzw. sich weiterhin in erster Linie einem Aufklärungsauftrag verpflichtet fühlten.

2. Der Aufbaustab des Bundesinnenministeriums

Am 16. Oktober 1990[76] begann der vom Bundesminister des Innern (BMI) eingesetzte Aufbaustab mit der Gewinnung von Personal für die Behörde des Sonderbeauftragten (SBStU). Von den elf im Aufbaustab tätigen Personen gehörten zwei dem höheren, fünf dem gehobenen und vier dem mittleren Dienst an. Sie kamen aus verschiedenen dem BMI nachgeordneten Behörden, bei-

spielsweise dem Bundesverwaltungsamt. Der Chef des Aufbaustabs, Dr. Frank, hatte zuvor im Bundesamt für Zivilschutz gearbeitet. Aufgrund seiner früheren Arbeit im Bundesinnenministerium wurde er von diesem ausgewählt, den Aufbaustab zu übernehmen. Ohne Vorbereitung flog er nach Berlin und begann zusammen mit zehn Kollegen mit der Arbeit.

Über spezifische Kenntnisse der ehemaligen DDR, zumal des Staatssicherheitsdienstes, verfügte zu dieser Zeit kein Mitglied des Aufbaustabs, dessen Arbeitsbedingungen anfänglich sehr bescheiden waren. Man fand zwar Räumlichkeiten (in der Ruschestraße Haus 1), verfügte aber zunächst weder über Fernsprechanschlüsse noch über Arbeitsmaterialien. Der für Haushaltsangelegenheiten zuständige Beamte war mit 20.000 DM in bar ausgestattet worden.[77]

Sechs der elf Mitglieder des Aufbaustabs waren mit der Personalgewinnung befasst, die wegen der zu bewältigenden Anzahl von Bewerbungen – ca. 12.000 in den ersten Wochen[78] – einen außerordentlichen Einsatz erforderte. Zu dieser Zeit schätzte man den Personalbedarf der neuen Behörde auf etwa 850 Stellen. Erst 1991 ergab sich im Zuge der Vorbereitung des StUG, dass der Personalbedarf ein wesentlich höherer sein werde. Die große Mehrzahl der zur Zeit der Erstattung des Ersten Tätigkeitsberichts (1993) in der Behörde Beschäftigten wurde im Lauf des Jahres 1992 eingestellt.

3. Typologie ehemaliger MfS-Mitarbeiter und ihre unterschiedliche Tätigkeit

Die Personen, auf die sich unser Untersuchungsauftrag bezieht, sind bis auf wenige Ausnahmen sämtlich schon 1990 oder zu Beginn des Jahres 1991 in den Dienst beim SBStU übernommen worden. Dabei ist zu unterscheiden:

a) Einige wenige aus dem genannten Personenkreis waren im Archivdienst des MfS beschäftigt gewesen (Nr. 3, 5, 7, 8, 9, 10, 11) Um ausgebildete Archivare handelte es sich dabei außer Nr. 5 nicht. Ihre Orts- und Sachkenntnis galten der Behördenleitung gleichwohl als unentbehrlich. In der Zeit der ihrem Ende entgegentreibenden DDR hatten sie sich teilweise gegenüber den Aktivisten in den Bürgerkomitees, die sich einer möglichen Vernichtung der Aktenbestände hindernd in den Weg stellten, nach Meinung der damaligen Behördenleitung als entgegenkommend und hilfreich erwiesen. Innerhalb des MfS hatten sie Offiziersränge bekleidet (u.a. Oberleutnant, Hauptmann, Major).

Ein Beispiel ist Nr. 11: Er war in den sechziger Jahren als operativer Hilfsarbeiter in der Bezirksverwaltung Halle tätig, und zwar als Sachbearbeiter Personalkartei, Sachbearbeiter Sonderauswahlkartei, Referatsleiter Personalkartei, Referatsleiter Archiv und Referatsleiter Erfassung/Registrierung. Seine Fachschulabschlussarbeit verfasste er über das Thema: „Die weitere Vervollkommnung der operativen Beauskunftung zur Unterstützung der Arbeit am Feind besonders im grenzüberschreitenden Reiseverkehr". In der Personalkartei erfolgte, wie Nr. 11 in einer „Darstellung meiner Tätigkeit im ehemaligen MfS" am 5. August 1991 schrieb, „die Überprüfung, Auskunftserteilung und Erfassung von Personen, die immer im Auftrag der operativen Diensteinheiten durchzuführen waren". Nr. 11 bekleidete zuletzt den Rang eines Majors. Seit dem 1. März 1990 arbeitete er im Staatsarchiv Magdeburg, Beschäftigungsort war Halle. Infolge seiner langjährigen Tätigkeit in diesen Bereichen verfügte Nr. 11 nach eigener Aussage „über umfassende Kenntnisse über die Archivierung von Akten und Aktenteilen, über die Klassifizierung von archivierten Vorgängen, über die Verfilmung der Archivbestände und über die Kassation von Aktenteilen". In Halle blieb Nr. 11 auch weiterhin tätig. Er erhielt mehrfach befristete Arbeitsverträge. Am 9. Juni 1997 wurde sein Arbeitsverhältnis entfristet.

Andere Personen waren in den verschiedenen Dienststellen des MfS im technischen Bereich tätig (Nrn. 1, 6, 14). Sie wurden schon beim SBStU beschäftigt. Gleiches gilt für einen Kraftfahrer (Nr. 4).

b) Eine weitere, bei bloß zahlenmäßiger Betrachtung nicht ins Gewicht fallende Gruppe des vom Auftrag erfassten Personenkreises bilden diejenigen, die in der Recherche des BStU zum Einsatz kamen. Zu nennen sind insbesondere zwei für die Behördenleitung besonders wichtige ehemalige MfS-Offiziere, die in der ZAIG gearbeitet haben:

aa) Nr. 62 trat 1965 in den Dienst des MfS in der MfS-Bezirksverwaltung Cottbus im Bereich Spionageabwehr. Von 1968 bis 1971 absolvierte er ein „Studium" an der Stasi-Hochschule und firmierte fortan als „Diplom-Jurist". Seine Abschlussarbeit wurde uns nicht vorgelegt. In der Zeit von 1971 bis zum 31. März 1990 arbeitete Nr. 62 als „Kontroll-Offizier" in der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG), dem „braintrust" des MfS, zuletzt als deren stellvertretender Leiter im Dienstrang eines Obersten. Am Zentralen Runden Tisch der DDR trat er als Vertreter des MfS auf. Vom 1. April bis 2. Oktober 1990 wirkte Nr. 62 bei dem Staatlichen Komitee zur Auflösung des MfS/AfNS. Am 3. Oktober 1990 trat er in den Dienst beim SBStU ein, wo er – rückwirkend zum 1. November 1990 – in ein – später mehrfach erneuertes – befristetes Arbeitsverhältnis übernommen wurde, das am 9. Juni 1997 entfristet wurde. Seit dem 1. Juli 1991 war Nr. 62 im Referat AU 5 beschäftigt, seine Tätigkeit war beschrieben:

„Grundsatz; Recherche in besonderen Fällen". In einer vom damaligen Leiter des Personalreferats, Fahrland, unterzeichneten Beurteilung zur Begründung der Erneuerung des befristeten Arbeitsverhältnisses vom 26. Juni 1994 heißt es: „Aufgrund seines umfangreichen Wissens über die Zusammenhänge der Arbeitsweise der verschiedenen Hauptabteilungen des ehemaligen MfS und seiner im Verlaufe der Zusammenarbeit bewiesenen hohen Arbeitsbereitschaft, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Loyalität würden in Zukunft wichtige Wissensquellen verloren gehen bzw. Auskünfte an Qualität verlieren."

bb) Nr. 2 war seit dem 1. April 1974 als Oberleutnant des MfS operativer Mitarbeiter der Hauptabteilung VII, die 1989 einen Personalbestand von 357 Mitarbeitern aufwies und mit folgenden Aufgaben betraut war:[79] Abwehrmäßige Sicherung und Abschirmung des MdI und dessen nachgeordneter Organe und Dienstzweige – insbesondere der Deutschen Volkspolizei (DVP), der Volkspolizei(VP)-Bereitschaften, des Stabes der Zivilverteidigung und der Kampfgruppen der Arbeiterklasse – sowie der zivilen Einrichtungen (wie Schulen des MdI, Staatliche Archivverwaltung); Zusammenwirken mit dem Arbeitsgebiet I der Kriminalpolizei; abwehrmäßige Sicherung der Organe der Verwaltung Strafvollzug des MdI sowie „operative Arbeit" (Anwerbung) unter Strafgefangenen und Haftentlassenen; abwehrmäßige Sicherung des Zentralen Aufnahmeheimes (ZAH) Röntgental und Abwehrarbeit unter Rückkehrern und zuziehenden Ausländern; Führung von IM und Arbeit mit OibE. Nr. 2 war in der Abteilung 1 tätig, der die Spionageabwehr im MdI oblag. Ihm war die Organisation der politisch-operativen Abwehrarbeit übertragen. Von Januar bis August 1976 fungierte Nr. 2 als stellvertretender Referatsleiter 1 in der Abteilung 1. In dieser Zeit stellte er (laut einer dienstlichen Beurteilung) „seine operative Beweglichkeit mehrfach unter Beweis". Besonders hervorgehoben wurden „seine beständig guten Leistungen in der Zusammenarbeit mit IM/GMS, in der Bearbeitung von Schwerpunkt-OPK und in der Klärung von Vorkommnissen unter VP-Angehörigen". Seine „intensiven Anstrengungen bei der Bearbeitung eines BRD-Bürgers wegen staatsfeindlichen Menschenhandels ..., die zu dessen Inhaftierung führten", wurden lobend erwähnt. Es folgten ein einjähriges Direktstudium an der Bezirksparteischule der SED in Leipzig und ein Hochschul-Fernstudium an der Juristischen Hochschule des MfS. Seine Abschlussarbeit wurde uns nicht vorgelegt.[80]

Am 1. Februar 1978 wurde Nr. 2 Referatsleiter und am 7. Oktober 1981 zum Major ernannt. Ab dem 1. November 1982 war Nr. 2 im Bereich 2 (Kontrolle,

dienstliche Bestimmungen, Planung) der ZAIG in der Kontrollgruppe tätig, als deren Leiter damals Nr. 62 fungierte.[81] Dort erhielt Nr. 2 am 7. Oktober 1985 seine Beförderung zum Oberstleutnant. Seit Februar 1987 arbeitete Nr. 2 als Leiter der Kontrollbrigade 3. Geplant war, Nr. 2 daraufhin auszubilden, „dass er mehr und mehr in der Lage ist, bei dessen Abwesenheit den Leiter der Kontrollgruppe ZAIG" „zu vertreten". Von 1985 bis 1989 gehörte Nr. 2 nach seinen Angaben zur Abteilungsparteileitung der SED. Vom 1. April bis 2. Oktober 1990 war er, wie er in seinem Lebenslauf berichtet, Mitarbeiter beim Staatlichen Komitee des MfS/AfNS. Nachdem er vom 3. bis 31. Oktober 1990 einen Arbeitsvertrag mit dem BMI zur Abwicklung erhalten hatte, wurde er seit dem 1. November 1990 mit befristeten Arbeitsverträgen beim (S)BStU beschäftigt; die Entfristung erfolgte am 9. Juni 1997.

c) Unter den ehemaligen inoffiziellen Mitarbeitern des MfS seien nachfolgend zwei, die derzeit immer noch in den Diensten der BStU stehen, näher charakterisiert. Während der eine bei der Einstellung angab, nicht freiwillig für das MfS tätig geworden zu sein, erklärte der andere, er habe von sich aus die Zusammenarbeit mit dem MfS bzw. seine Ausbildung dort abgebrochen. In beiden Fällen lagen uns keine schriftlichen Belege für diese Angaben vor.

aa) Nr. 12 war 1972/73 IMS. Nach seinen Angaben wurde er zur Zusammenarbeit mit dem MfS gezwungen. Während seiner IM-Tätigkeit erhielt er etwa den Auftrag, „in der Woche vom 11.9. bis 17.9.1973 schriftlich zu berichten über die mit ihm eingesetzten Postenführer bzw. Vorgesetzten während des Grenzdienstes". Die Tätigkeit als IM, zu der sich Nr. 12 nach der Abschlusseinschätzung des operativen Mitarbeiters Leutnant Fritzsch vom 12. November 1973 „auf freiwilliger Basis verpflichtet" hatte (Verpflichtungserklärung liegt vor), wurde mit der Entlassung von Nr. 12 aus dem Wehrdienst beendet, da er als inaktiv eingeschätzt wurde. Ihm wurde bescheinigt, nicht fähig gewesen zu sein, Erscheinungen der „politisch-ideologischen Diversion" zu erkennen.

In der Folgezeit war Nr. 12 – mit einer Unterbrechung zwischen 1977 und 1980 – bei der „Volkspolizei" beschäftigt, wo er zuletzt den Rang eines Hauptmanns innehatte. Vom 1. September 1987 bis 27. Juli 1989 studierte er an der Hochschule der DVP und beendete sein Studium als Diplom-Staatswissenschaftler. Seine Abschlussarbeit wurde uns nicht vorgelegt. In einer Zwischenbeurteilung der Hochschule vom November 1988 hieß es: „Genosse ... hat ein klares Feindbild und setzt sich konsequent mit der bürgerlichen Ideologie auseinander." Seit Mai 1990 diente Nr. 12 als Schichtleiter Objektschutz bei der Verwaltung Personen- und Objektschutz der Polizei, seit dem 28. September 1990 als

Leiter der Sicherungskräfte Archiv Ruschestraße. Vom 3. Oktober 1990 an hatte er einen Zeitvertrag beim Bundeskriminalamt. Zum 1. Februar 1991 wurde er mit Vertrag vom 18. Februar 1991 als Leiter des Wachdienstes Berlin unbefristet beim SBStU eingestellt. Seine unbefristete Einstellung wurde von den Mitarbeitern der Behörde Ladwig und Gill ausdrücklich befürwortet und vom Leiter des Aufbaustabes, Dr. Frank, umgesetzt.[82]

bb) Nr.13 trat nach eigenen Angaben bereits mit 18 Jahren in die SED ein. Nach dem Abitur studierte er von 1967 bis 1971 marxistisch-leninistische „Philosophie" an der Karl-Marx-Universität Leipzig. Bereits während seines Studiums wurde er 1969 als IM der HV A registriert und ab Sommer 1971 auf einen Einsatz als „Resident" der HV A im westlichen Ausland vorbereitet, wobei die genauen Umstände nicht geklärt sind. .Nach seinen Angaben beendete er diese Tätigkeit 1973 aus eigenem Antrieb. Das MfS archivierte den Vorgang im November 1973, die Arbeitsakten wurden verfilmt, die Originale vernichtet und die Ablage gesperrt. Seitens des MfS legte man Nr. 13 dennoch keine Steine in den Weg, er begann bereits im Frühjahr 1973 eine Tätigkeit als Mitarbeiter der Westabteilung des Zentralrats der FDJ, was gegen den Willen des Mielke-Ministeriums schwerlich möglich gewesen wäre. Wenige Monate später beantragte der FDJ-Zentralrat, Nr. 13 vom 27.11. bis 4.12.1973 auf Vortragsreise in die Bundesrepublik schicken zu können. Die Hauptabteilung XX des MfS gab dazu am 12.10. 1973 folgende Stellungnahme ab: „Oben genannte Person arbeitete bis 1973 inoffiziell mit dem MfS zusammen. Im Rahmen dieser operativen Tätigkeit führte sie mehrere Reisen in die BRD sowie das weitere NSW durch. Sie lernte dabei operative Methoden und Mittel kennen, welche zur Zeit noch praktiziert werden bzw. im Einsatz sind. Deshalb halten wir den Zeitpunkt einer Reise des ... in die BRD im Hinblick auf seine zurückliegende operative Tätigkeit noch für verfrüht. Wir bitten, bis Mitte 1974 davon noch Abstand zu nehmen. Grundsätzlich gibt es von Seiten unserer Diensteinheit keine Einwände gegen eine Reisetätigkeit des Genossen ... in die BRD. Leiter der Abteilung KD, Oberstleutnant Keindorf".

Die Angaben von Nr.13 zu seiner MfS-Tätigkeit können aufgrund des uns durch die BStU verweigerten Aktenzugangs nicht überprüft werden. Fragen bleiben. Die Beendigung der MfS-Tätigkeit aus „politisch-moralischen Gründen" erscheint näherer Überprüfung bedürftig. Falsch ist die Angabe einer knapp zweijährigen Tätigkeit für das MfS: es waren wahrscheinlich etwa vier.

Statt der erhofften Westreise wurde Nr. 13 im November 1973 zum achtzehnmonatigen Grundwehrdienst in der NVA eingezogen. Danach arbeitete er noch

wenige Wochen für die FDJ, bevor er im Sommer 1975 eine Tätigkeit als wissenschaftlicher Assistent für „Geschichte der Philosophie" an der Karl-Marx-Universität aufnahm, die er 4 Jahre lang ausübte.

Vom 1. August 1979 bis 15. April 1990 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Akademie der Wissenschaften. Hier war er bis Oktober 1989 Mitglied der von der SED im Frühjahr 1953 gegründeten „Kampfgruppen der Arbeiterklasse", die im Falle eines Bürgerkrieges gegen Aufständische und im Kriegsfall zur „Heimatverteidigung" eingesetzt werden sollten, und wurde sogar Parteisekretär einer Einheit. Die in der Tradition der proletarischen Hundertschaften und des Rot-Front-Kämpferbundes der KPD „zweckmäßig ausgerüsteten und militärisch gut ausgebildeten Einheiten" erlebten bei der Abriegelung der DDR ab dem 13. August 1961 ihren ersten (und einzigen) großen Einsatz. Ihre Ausbildung erfolgte durch die Deutsche Volkspolizei, ihr Einsatz durch die Bezirks- bzw. Kreiseinsatzleitungen. In den turbulenten Tagen des Herbstes 1989 standen diese „Kampfgruppen der Arbeiterklasse" – allerdings unbewaffnet – in vielen Städten zum Einsatz gegen Demonstranten bereit.[83]

Nachdem Nr. 13 im September 1989 zu den Mitbegründern des „Robert-Havemann-Kreises" gehört hatte, war er im Oktober 1989 einer der Initiatoren eines offenen Briefes, in dem zur Beendigung jeglicher Tätigkeit der Kampfgruppen aufgerufen wurde; im Dezember 1989 trat er aus der SED aus. Vom 16. April bis zum 2. Oktober 1990 arbeitete Nr. 13 als Geschäftsführer der Fraktion Bündnis 90/GRÜNE der Volkskammer und war danach bis zum 31. Dezember 1990 Mitarbeiter der Fraktion DIE GRÜNEN des Deutschen Bundestages. Mit Schreiben vom 10. November 1990 bewarb er sich beim SBStU – er kannte Joachim Gauck aus der Zeit bei der Volkskammer – um eine Stelle. Gauck unterstützte die Bewerbung in einer Aktennotiz vom 8. Januar 1991.[84] Auf dieser Grundlage wurde Nr. 13 am 18. Februar 1991 als stellvertretender

Referatsleiter/Sachbearbeiter eingestellt, zuständig für „Recherchen in besonderen Fällen".

d) In den verbleibenden Fällen, insbesondere den im Archivdienst und als Haushandwerker Tätigen, wurden ebenso wie bei den zuvor genannten Personen die befristeten Arbeitsverhältnisse in der Folgezeit mehrfach erneuert, da sich entgegen ursprünglichen Erwartungen ein alsbaldiges Ende der Behördentätigkeit infolge Aufgabenerledigung nicht abzeichnete, aus arbeitsrechtlichen Gründen sodann im Jahr 1997 in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse übergeleitet. Da die befristeten Verträge keinen rechtlich tragfähigen sachlichen Grund für die Befristung enthielten, war schon frühzeitig abzusehen, dass Arbeitsgerichte eine Entfristung der Beschäftigungsverhältnisse für zwingend erachten würden.

4. BStU-interne Diskussionen um die Beschäftigung ehemaliger MfS-Angehöriger

a) Die befristete Einstellung dieses Personenkreises ist von der Behördenleitung immer offensiv vertreten worden. Joachim Gauck schreibt in seinem im Mai 1991 erschienenen Buch „Die Stasi-Akten": „Bewusst beschäftigten wir auch eine betont kleine Gruppe von ehemaligen Mitarbeitern der Staatssicherheit weiter. Es sind ausnahmslos Personen, die seit Monaten bei der Auflösung hilfreich waren. Wir können auf ihre Spezialkenntnisse in bestimmten Abteilungen und im Archivwesen des MfS nicht verzichten, denn nicht selten gleichen die langwierigen Forschungen im ungeordneten Material der sprichwörtlichen Suche nach der Stecknadel im Heuhaufen. Besonders bei komplizierten Überprüfungsfällen, bei der Interpretation von Informationen aus Unterlagen und bei der Verknüpfung von Informationen aus unterschiedlichen MfS-Bereichen ist ihre Mitarbeit wichtig. Wir brauchen sie, um dem gesetzlichen Auftrag in ausreichender Qualität entsprechen zu können. Diese ehemaligen Stasi-Mitarbeiter haben aber nicht die Möglichkeit, eigenständig mit den Akten zu arbeiten oder gar Manipulationen vorzunehmen. Wir sind uns bei diesen Kollegen auch sicher, dass sie derartige Manipulationsversuche nicht vornehmen würden, wenn sie Gelegenheit dazu hätten. Sie verhalten sich äußerst kooperativ und loyal und sind sich bewusst, dass sie mit ihrer jetzigen Tätigkeit eine Möglichkeit zu einem Neuanfang haben."[85]

b) In den Gesprächen mit uns gaben Gauck, Dr. Geiger und Dr. Gill, aber auch andere Personen, gleichermaßen an, Bürgerrechtler, die positive Erfahrungen mit diesen ehemaligen Stasi-Angehörigen gemacht hätten, hätten sich nach-

drücklich für deren Einstellung eingesetzt; Gauck dagegen hatte anfänglich gezögert. Diese Sichtweise findet sich auch in der Literatur. Auf direkte Nachfrage wurden uns jedoch keine Bürgerrechtler genannt, sondern nur zwei ehemalige Mitglieder aus Bürgerkomitees in Berlin und Schwerin. Das ehemalige Mitglied im Bürgerkomitee Normannenstraße erinnerte sich freilich nur, einen Archivar empfohlen zu haben, der wenig später entlassen wurde, weil er MfS-Unterlagen gegen Geld dem Verfassungsschutz anbot. Diese Empfehlung zur Einstellung eines ehemaligen Stasi-Angehörigen habe sich jedoch nur zufällig, anlässlich einer Begegnung auf dem Flur, ergeben. Seitens der Behördenleitung oder der mit der Einstellung befassten Personen sei er nicht gesondert hierzu gefragt worden.

Da ehemalige Bürgerrechtler, die sich an der Besetzung der Normannenstraße im September 1990 beteiligten, ausdrücklich forderten, keine ehemaligen Stasi-Leute einzustellen, und angesichts der nicht mehr bekannten Personen, die sich hierfür eingesetzt haben sollen, scheint uns die Begründung, Bürgerrechtler hätten sich für die Einstellung dieses Personenkreises eingesetzt, eine vorgeschobene. Nach unserem Erkenntnisstand ist unstreitig, dass sich jedenfalls die Behördenleitung und ihr engeres Umfeld nachdrücklich für eine Einstellung dieses Personals verwendet haben.

5. Initiativen der Behördenleitung zur Entfristung der Verträge ehemaliger MfS-Mitarbeiter

Unsere Einschätzung sehen wir durch die Initiative der Behördenleitung vom August 1991 bestätigt. Schon nach wenigen Monaten forderte sie vom BMI eine Entfristung der Arbeitsverhältnisse von 17 ehemaligen MfS-Angehörigen. In dem von Dr. Geiger unterschriebenen Brief an das BMI vom 26. August 1991 heißt es zur allgemeinen Begründung: „Die aus der Anlage ersichtlichen Mitarbeiter unseres Hauses haben befristete Arbeitsverträge bis 31.12.1991, weil sie ehemalige Mitarbeiter des MfS gewesen sind. Ihre bisherige Einsatzbereitschaft und Loyalität gegenüber meinem Hause veranlasst mich schon jetzt, an Sie mit der Bitte heranzutreten, die Arbeitsverträge in Dauerarbeitsverträge ab 1.1.1992 umwandeln zu dürfen."[86] Es folgt eine Charakterisierung der Tätigkeiten der 17 ehemaligen MfS-Angehörigen.

Für die Weiterbeschäftigung ehemaliger MfS-Angehöriger setzte sich sehr nachdrücklich auch die Leiterin der Außenstelle Schwerin ein, die zuvor im dortigen Bürgerkomitee aktiv war. In einem Vermerk vom 19. März 1991 argumentierte sie, die drei in ihrer Außenstelle beschäftigten ehemaligen Mitarbeiter des

MfS seien aus fachlichen Gründen unverzichtbar. „Sie bringen ihr Wissen und ihre Erfahrungen vorbehaltlos, ohne etwas zu verschleiern oder zu beschönigen, von sich aus in die Arbeit mit ein." Darüber hinaus verbürgte sich die Außenstellenleiterin „persönlich dafür, dass von diesen drei Herren keinerlei Gefahr für die Behörde des Sonderbeauftragten ausgeht".

Diese Initiative der Behördenleitung konnte sich zumindest hinsichtlich dreier Personen auf einen Antrag des Leiters des Aufbaustabs vom 11. April 1991 beziehen. Hier schlug dieser vor, von den in Rede stehenden 17 ehemaligen MfS-Angehörigen drei ab dem 1. Mai 1991 unbefristet und die restlichen 14 befristet bis zum 31. Dezember 1991 zu beschäftigen. Laut Vermerk von Dr. Frank erfolgte dieser Antrag „im Einvernehmen mit dem Sonderbeauftragten".[87] Dem Schreiben liegen befürwortende Stellungnahmen des Sonderbeauftragten bei. Dabei argumentierte Joachim Gauck in einem Fall mit dem Argument, dass „mit der Übernahme in ein Dauerarbeitsverhältnis wir einen Beitrag zur Integration von unbelasteten MfS-Mitarbeitern leisten würden".[88]

In den meisten Fällen plädierte Gauck für eine „Weiterbeschäftigung", ohne durchblicken zu lassen, ob diese befristet oder unbefristet gestaltet werden sollte. Allen ehemaligen MfS-Angehörigen attestierte er eine „engagierte Mitarbeit und hilfreiche Unterstützung" und betonte ihre „Loyalität zur Arbeit des Sonderbeauftragten". Zwei ehemalige MfS-Angehörige aus dem Referat AU 4 Recherchen/Sonderrecherchen, die beim MfS in der ZAIG gearbeitet haben (Nrn. 2 und 62), hätten laut Gauck ein „umfangreiches, abteilungsübergreifendes Wissen" und seien für die weitere Arbeit der Behörde von entscheidender Bedeutung. Sie hätten zudem „bei Zuarbeiten für Ermittlungen des Bundeskriminalamtes und der Generalbundesanwaltschaft wichtige Dienste getan". An ihrer Loyalität und engagierten Mitarbeit ließ er keinen Zweifel.

Nach der Zurückweisung der Initiative der Behördenleitung auf Entfristung der Arbeitsverhältnisse dieser 17 Personen durch das BMI beantragte der SBStU erneut mit Schreiben vom 27. September 1991 eine Weiterbeschäftigung auf Dauer. Das BMI lehnte dieses Ansinnen erneut ab – beide Erlasse des BMI liegen uns nicht vor –, so dass alle Personen auf befristeter Basis vorerst bis zum 31. Dezember 1994 weiterbeschäftigt wurden.

Angesichts des Auslaufens der befristeten Verträge zum Ende des Jahres 1994 wurde die Personalabteilung anscheinend gebeten, eine erneute befristete Weiterbeschäftigung dieses Personenkreises vorzubereiten. In diesem Kontext ver-

fasste der damalige Referatsleiter ZV, Jörg Pietrkiewicz, gemeinsam mit einer Mitarbeiterin seines Referats ZV 1.1. einen Vermerk, in dem vor einer „nochmaligen Fortsetzung der Arbeitsverhältnisse" gewarnt wird. Erneut befristete Arbeitsverhältnisse „würden den Rechtswirksamkeitsgrundsätzen des BAG zum Thema Befristete Arbeitsverträge nicht standhalten. Ein sachlicher Grund ist nicht mehr gegeben. Sich bei der dritten Verkettung wiederum auf das Spezialwissen und die besonderen Kenntnisse der MfS-Mitarbeiter zu beziehen, wäre nach vier Jahren kein ausreichender Rechtfertigungsgrund mehr." Nachdrücklich wird darauf hingewiesen, dass ein „erneuter Vertragsabschluss auch deshalb nicht geboten erscheint, weil die Frage der Zulässigkeit der Befristung der Nachprüfbarkeit der Gerichte unterliegt. Sollte in einem solchen Verfahren das Fehlen des sachlichen Grundes für die erneute Befristung festgestellt werden, so wären die abgeschlossenen Verträge unwirksam und würden ab diesem Zeitpunkt als unbefristete Arbeitsverhältnisse fortbestehen."

Jenseits der arbeitsrechtlichen Einwände gegen eine befristete Weiterbeschäftigung wird jedoch auch politisch-moralisch argumentiert: „Auch im Hinblick auf das Behördenimage wird von dem Abschluss unbefristeter Arbeitsverträge mit den hauptamtlichen Mitarbeitern des MfS dringend abgeraten. Gerade der BStU kann sich bei seiner ohnehin schwierigen gesellschaftspolitischen Aufgabe nicht dadurch der Kritik der Medien und der Gesellschaft aussetzen, dass ehemalige Angehörige des MfS durch den Abschluss unbefristeter Arbeitsverträge einen Status erlangen, der anderen Mitarbeitern der Behörde verwehrt wird. Dadurch könnte der Eindruck einer Vorzugsbehandlung für diesen Personenkreis entstehen."

Aus den genannten Gründen plädierte Pietrkiewicz dafür, „die Arbeitsverträge aller 16 betroffenen Mitarbeiter mit Ablauf der Befristung ohne weitere Verlängerung und ohne Abschluss unbefristeter Arbeitsverträge zum 31.12.1994 auslaufen zu lassen".[89]

Dieser Vorlage für die Behördenleitung liegen ausführliche Einzelfallprüfungen bei, die alle zu dem Ergebnis gelangen, die befristeten Arbeitsverträge zum 31. Dezember 1994 auslaufen zu lassen. Von den in Frage stehenden 16 hauptamtlichen Mitarbeitern (der 17. hatte inzwischen die Behörde verlassen) wurden in der Entscheidungsvorlage von ZV 1.1. neun als hoch MfS-belastet, einer sogar als extrem hoch belastet, zwei als gering belastet beschrieben, vier blieben ohne Einordnung ihrer MfS-Tätigkeit. In diesen Fällen wurde damit argumentiert, dass ihre Weiterbeschäftigung, die eine unbefristete nach sich ziehen würde, eine Bevorzugung von ehemaligen hauptamtlichen Mitarbeitern des MfS

bedeuten würde. In einem Fall wird konkret darauf hingewiesen, dass „der Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages mit Herrn X einem anderen, unbelasteten und ebenfalls bewährten Mitarbeiter der Behörde die Chance auf den Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages nehmen würde. Diese Personalmaßnahme könnte als eindeutige Bevorzugung von ehemaligen hauptamtlichen Mitarbeitern des MfS angesehen werden und den Betriebsfrieden gefährden. Für den ausgeschriebenen Dienstposten eines Hausmeisters haben sich neben Herrn X 15 weitere Mitarbeiter des Hauses beworben, so dass es bei Auslaufen des AV voh Herrn X zum 31.12.1994 jederzeit möglich ist, die Stelle durch einen geeigneten, unbelasteten Mitarbeiter zu besetzen. Von daher wird das Auslaufen des befristeten Arbeitsvertrages zum 31.12.1994 vorgeschlagen."

Die Behördenleitung nahm diesen Vorschlag zur Kenntnis, ohne ihn jedoch zu übernehmen, im Gegenteil: Mit Schreiben vom 8. März 1994 wurde das BMI aufgefordert, weitere befristete Anschlussverträge für 16 ehemalige Mitarbeiter des MfS zu genehmigen. In der Begründung heißt es u.a.: „Alle betroffenen Mitarbeiter zeichnen sich durch eine hohe Arbeitsbereitschaft sowie uneingeschränkte Loyalität meinem Hause gegenüber aus. Es zeigt sich immer deutlicher, dass das vorhandene Spezialwissen dieser Mitarbeiter für die Aufgabenerfüllung der Behörde nach wie vor einen sehr hohen Stellenwert hat."[90] In dem Schreiben an das BMI werden die Bedenken von ZV 1.1. nicht erwähnt, so dass davon ausgegangen werden muss, dass die Entfristung, die ja schon im Jahre 1991 von der Behördenleitung beantragt worden war, durch den Abschluss eines erneut befristeten Beschäftigungsverhältnisses wissentlich herbeigeführt wurde. Die Behördenleitung ging damit auch über die Schlussbemerkungen in der Entscheidungsvorlage von ZV. 1.1. hinweg. Dort heißt es: „Das MfS galt und gilt für die Mitarbeiter aus den neuen Bundesländern als Unterdrückungsapparat eines Unrechtsstaates, der in diametralem Gegensatz zu einer rechtsstaatlichen Verwaltung stand. Aus diesem Grunde sind dessen Mitarbeiter nur in Ausnahmefällen für den öffentlichen Dienst tragbar. Ich verweise auf § 54, Satz 3 BBG. Für die Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gilt dies in ganz besonderem Maße. Eine Weiterbeschäftigung von MfS-Angehörigen beim BStU würde in erheblichem Maße das Vertrauen der Mitarbeiter in eine rechtsstaatliche Verwaltung erschüttern."[91] Diese Einschätzung ist von der Behördenleitung seinerzeit offensichtlich nicht geteilt worden. Von den behördeninternen Bedenken scheint das BMI keine Kenntnis erlangt zu haben.

Im Sommer 1996 war immer noch ungeklärt, ob es zu einer weiteren Verlängerung der Arbeitsverträge bzw. einer Entfristung kommen würde. Der Bundesbeauftragte, der Örtliche Personalrat Berlin sowie der Gesamtpersonalrat verschickten deshalb im Juli ein gemeinsames Schreiben an alle Beschäftigten des BStU mit befristeten Arbeitsverträgen, in dem die Behördenleitung nochmals versprach, sich für „eine befriedigende Lösung" einzusetzen.[92] Am 7. November 1996 schließlich wurden zum fünften Mal Zeitverträge mit dieser Gruppe abgeschlossen (vom 1. Januar 1997 bis 31. Dezember 1998), wobei hier schon auf eine eventuelle Entfristung nach der Entscheidung der Arbeitsgerichte hingewiesen wurde.[93]

Zur lang erwarteten Entfristung kam es schließlich am 9. Juni 1997.

6. Ein „Sonderfall" in Frankfurt/Oder

Der Fall von Nr. 75, jahrelang Leiter des Magazindienstes in der Außenstelle Frankfurt/Oder, stellt einen besonders instinktlosen Einstellungsvorgang dar. Nr. 75 wurde im April 1966 als Elektromonteur in der MfS-Bezirksverwaltung Frankfurt/Oder eingestellt und zum Feldwebel ernannt. 1981 wurde er „technischer Leiter für Schutzbauwerk" und zum Leutnant befördert, seinen höchsten Dienstgrad erreichte er 1988 (Hauptmann). Nach dem Ausscheiden aus dem MfS fungierte er ab 1. April 1990 überraschenderweise als Magazinverwalter im brandenburgischen Landeshauptarchiv, Außenstelle Frankfurt/Oder, und wurde am 1. Februar 1991 durch den Aufbaustab bei der BStU eingestellt, obwohl das gängige Argument der „Altkompetenz" nun wirklich nicht zutrifft, da er erst im Frühjahr 1990 seine Magazintätigkeit begonnen hat. Ab 1. Oktober 1992 wurde er sogar Leiter des Magazindienstes. Die Begründung von Frau Nowotzki, Außenstellenleiterin in Frankfurt/Oder, verdient ebenfalls Erwähnung: „Herr ... ist seit dem 1.2.1991 im Archiv der Außenstelle Frankfurt/Oder beschäftigt. Als ‚erster Mitarbeiter' des Außenarchivs Frankfurt/Oder trägt er wesentlich zur Weiterentwicklung des Archivs unserer Außenstelle bei. Zunächst mit Aufräumungs- und Transportarbeiten und Aus- und Umlagerungen befasst, wurden zunehmend andere Aufgaben wie Registrierung nicht erschlossener Materialien, Erschließungsarbeiten, Bereitstellung von Materialien aus dem erschlossenen und unerschlossenen Bestand, Mitwirkung bei Sonderrecherchen durch Herrn ... wahrgenommen. Infolge dessen besitzt Herr ... außerordentlich gute Kenntnisse für Nachweise und Lagerung der Bestände in unserer Außenstelle. Neben seinem archivspezifischen Wissen verfügt Herr ... über sehr gute Kenntnisse von der Organisationsstruktur und Arbeitsweise des MfS. Er ist wegen seiner Sachlichkeit, Korrektheit und einem gesunden Gerechtigkeitsempfinden als Leiter Magazindienst besonders geeignet. Herr ... wird als Persönlichkeit von allen sehr geschätzt und voll anerkannt."

Nr. 75 erhielt die üblichen Zeitverträge und am 9. Juni 1997 wurde sein Vertrag ebenfalls entfristet, wobei er allerdings am 30. September 1997 nach Vollendung des 65. Lebensjahrs ausschied. Besonders zu erwähnen ist, dass die Existenz dieses Mitarbeiters uns wochenlang verschwiegen wurde und uns die entsprechende Akte erst nach mehrfachem Insistieren ausgehändigt wurde.

7. Die ehemaligen Angehörigen der MfS-Hauptabteilung Personenschutz

Die größte Gruppe der zuvor hauptamtlich beim MfS Beschäftigten, die in den Dienst des SBStU übernommen wurden, entstammt der Hauptabteilung Personenschutz (HA PS) des MfS. Ein wissenschaftlicher Mitarbeiter der BStU aus

der Abteilung Bildung und Forschung, der sich seit Jahren ausführlich mit den hauptamtlichen Mitarbeitern des MfS beschäftigt, charakterisiert diese Dienst-einheit wie folgt:

„1. Entgegen der Bezeichnung hatte die HA PS keineswegs nur den Auftrag des ‚Personenschutzes' im Sinne einer klassischen Leibwächteraufgabe. Hinzu kam eine Fülle von Funktionen im Umfeld der politischen Führung der DDR: Objektschutz an wichtigen Gebäuden, zum Beispiel Palast der Republik, einschließlich ggf. Festnahme von Demonstranten etc., Betreiben der Waldsiedlung Wandlitz einschließlich aller dortigen Mitarbeiter, Anwerben von IM an den Protokollstrecken und im Umfeld der zu sichernden Objekte, Eingreiftruppe bei ‚gesellschaftlichen Höhepunkten' ...
2. Es war mithin generell – neben dem Schutz vor Attentaten – Aufgabe der PS-Mitarbeiter, die führenden Repräsentanten der SED-Diktatur vor unkontrollierten Begegnungen mit den Einwohnern der DDR zu bewahren und letztere im Falle von unbotmäßigem Verhalten ggf. festzunehmen bzw. anderweitig, zur Not auch gewaltsam daran zu hindern. Klassische Beispiele für die Vorgehensweise sind der gescheiterte Versuch, vor dem Erfurter Hauptbahnhof Zustimmungsbekundungen für Bundeskanzler Willy Brandt im Jahre 1970 zu unterbinden ...
3. Aus diesem Auftrag ergibt sich mithin, dass die HA PS eine geheimpolizeiliche Aufgabenstellung hatte, die naturgemäß Gemeinsamkeiten mit den Arbeitstechniken und Einsatzgrundsätzen anderer Polizeikräfte hatte, aber deutlich darüber hinaus ging. Die spezifische Rolle der HA PS als Teil des MfS lag in der Aufgabe, auch in der persönlichen physischen Begegnung bzw. räumlichen Nähe von Spitzenfunktionären mit der Bevölkerung die diktatorische Ordnung aufrecht zu erhalten."[94]

Da die uns vorgelegten Personalakten dieses Personenkreises keine MfS-Kaderakten enthielten, sondern nur die so genannte Kaderkarteikarte, konnten wir die Angaben der BStU und der Betroffenen selbst, sie wären nur in Abteilungen tätig gewesen, denen keine „operativen" Aufgaben oblagen, nur formal prüfen. Wahrscheinlich war niemand unter den von uns untersuchten Angehörigen der Hauptabteilung Personenschutz in die tatsächliche geheimpolizeiliche Tätigkeit des MfS (zum Beispiel Führen von IM oder Bearbeiten von Operativen Vorgängen) eingebunden, auch wenn aufgrund des inflationären Gebrauchs des Wortes „operativ" durch das MfS einige aus diesem Klientel eine Dienststellung als „Offizier für politisch-operative Sicherungsaufgaben" einnahmen (Nrn.

18, 22, 26, 29, 33, 34, 39, 44, 55). In der Regel gehörten sie zur Abteilung II der HA PS, die für Wach- und Objektschutz zuständig war und im Gegensatz etwa zu den Abteilungen IX (Sicherung der zentralen Objekte und Freizeitbereiche) und XI (Sicherung der täglichen Fahr- sowie der Protokollstrecken) keine IM führte.[95] Eine Durchsicht der Gehaltsunterlagen des Personenkreises ergab außerdem, dass niemand von ihnen einen Zuschlag für „operative Tätigkeit" erhielt. Mehr Klarheit könnte evtl. die uns verweigerte personenbezogene Sachaktenrecherche im MfS-Archiv bringen, doch auch dies nur, wenn sich daraus ein schlüssiges Bild der Tätigkeit der betreffenden Personen ergibt.

Trotz wiederholten Nachfragens ließ sich der Verbleib der Kaderakten nicht klären. Einige von uns befragte ehemalige MfS-Personenschützer gaben an, ihre Stasi-Kaderakte auch nach dem Modrow-Erlass nicht eingesehen und verändert zu haben. In zwei Personalakten konnten wir Hinweise darauf finden, dass die Außenstelle Berlin-Lichtenberg des Bundesverwaltungsamtes über Informationen verfügt, die aus den Kaderakten stammen könnten: So stellte das BVA unserer Nr. 17 am 1. März 1991 folgende Bescheinigung aus: „Herr ... nahm während seiner Zugehörigkeit zum ehemaligen MfS/AfNS, Bereich Personenschutz, regelmäßig an der militärischen Ausbildung – einschließlich Schießausbildung – teil." Diese Information konnte definitiv nicht aus den Kaderkarteikarten entnommen werden.

Das von uns angeschriebene Bundesverwaltungsamt verfügt nach eigenen Angaben jedoch ebenfalls nicht über die gesuchten Kaderakten aus DDR-Zeiten, was die Angelegenheit reichlich wundersam erscheinen lässt.

Die dieser Gruppe Zugehörigen wurden am 1. März 1990 vom MfS in den Bereich Personen- und Objektschutz des DDR-Innenministeriums versetzt und waren in den ersten neun Monaten des Jahres 1990 u.a. mit dem Schutz der Dienstgebäude des ehemaligen MfS, aber etwa auch der Volkskammer, beauftragt. Am 3. Oktober 1990 wurden sie bis zum 31. Dezember d.J. befristet beim Bundesinnenministerium eingestellt. Die Aufsicht führte offensichtlich das Bundeskriminalamt, wie ein überliefertes Schreiben an einen der Betreffenden (Nr. 36) vom 3. Oktober 1990 zeigt.[96]

Am 8. Januar 1991 erhielten sie rückwirkend zum 1. Januar Zeitverträge beim Sonderbeauftragten bis zum 30. Juni 1991, die von Frank im Auftrag des Bundesinnenministeriums unterschrieben waren. Am 28. Juni 1991 wurden diese Verträge per Änderungsvertrag zum 1. Juli entfristet; arbeitgeberseitig unterzeichnete Kuhnke für den Sonderbeauftragten. Beispielhaft für diese Gruppe seien vorgestellt:

Nr. 15 war (seit dem 1. Juni 1967) in der HA PS tätig, dort seit dem 1. Februar 1971 stellvertretender, seit dem 1. Oktober 1971 Arbeitsgruppenleiter. Von 1973 bis 1976 studierte er an der Offiziershochschule der MdI-Bereitschaften in Dresden. Seine Abschlussarbeit lag uns nicht vor. Vom 1. September 1976 bis zum 1. Dezember 1977 war er Arbeitsgruppenleiter im militärisch-operativen Sicherungsdienst, danach stellvertretender Leiter der Unterabteilung Sicherung ausländischer Gäste und Unterkünfte, vom 1. September 1987 bis 28. Februar 1990 Leiter einer Unterabteilung Sicherung der Arbeitsobjekte. Am 1. März 1990 wurde er vom Ministerium für Innere Angelegenheiten (wie das DDR-Innenministerium nunmehr hieß) – Verwaltung Personen- und Objektschutz – übernommen. Nr. 15 bekleidete zuletzt den Rang eines Majors. In einer Abschlussbeurteilung des BMI, Außenstelle Berlin, vom 14. Dezember 1990 heißt es: „Herr ... war vom 1.4.1967 bis 28.2.1990 in den bewaffneten Organen der ehemaligen DDR tätig".[97] Weiter wird vermerkt: „Vom 1.3.1990 bis 2.10.1990

bestand ein Dienstverhältnis mit dem Ministerium des Innern, Verwaltung Personen- und Objektschutz. Seit dem 3.10.1990 besteht ein befristetes Beschäftigungsverhältnis als Angehöriger mit dem Bundesministerium des Innern. Während dieser Zeit untersteht Herr ... der Dienst- und Fachaufsicht des Bundeskriminalamts, Abteilung Sicherungsgruppe. In seiner Funktion als Diensthabender im Hause der ehemaligen Volkskammer und seit dem 28.9.1990 als Stellvertreter des Leiters der Sicherungskräfte Archiv Ruschestraße erfüllte Herr ... seine Aufgaben umsichtig, zuverlässig und sehr gewissenhaft. Herr ... hat in seiner Tätigkeit Loyalität, Fach- und Sachkompetenz unter Beweis gestellt. Die ihm übertragenen Aufgaben im Gültigkeitsbereich des Grundgesetzes erfüllte Herr ... als Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst unter Wahrung des Grundgesetzes sowie der Gesetze der Bundesrepublik Deutschland." In einer Erklärung vom 2. Dezember 1990 versicherte Nr. 15, „nicht in operativen Diensteinheiten tätig oder an operativen Diensteinsätzen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes beteiligt gewesen zu sein".

Nr. 21 gehörte von 1981 bis 1990 zur HA PS. Seit dem 1. Februar 1983 war er Arbeitsgruppenleiter als Unteroffizier, nach dem Besuch der Offiziersschule des MdI (1984 – 1986) Unterleutnant und stellvertretender Arbeitsgruppenleiter. Am 1. Oktober 1988 wurde er zum Leutnant ernannt. Seit dem 1. März 1990 war Nr. 21 Bediensteter des Ministeriums für Innere Angelegenheiten, seit dem 3. Oktober 1990 des BMI. Mit Wirkung vom 1. Januar 1991 wurde er zunächst befristet, zum 1. Juli 1991 sodann unbefristet als Wachkraft beim SBStU eingestellt.

Die Rekonstruktion der Einstellung dieses Personenkreises erwies sich bei unseren Untersuchungen als äußerst kompliziert, da sich bis auf eine Person niemand mehr konkret erinnern konnte oder wollte. Ehemalige Mitarbeiter des Aufbaustabes gaben ebenso wie die seinerzeitige Behördenleitung an, sie hätten diese ehemaligen MfS-Angehörigen vorgefunden und später ohne weiteres Nachdenken in den Dienst der Behörde aufgenommen. Man scheint allgemein davon ausgegangen zu sein, der Personenkreis sei vom BMI, BKA oder anderen westlichen Institutionen überprüft worden. Insofern galten die ehemaligen MfS-Personenschützer als ganz „normale" Wachdienstleistende, wie es sie auch in demokratischen Staaten gibt. Vor allem westlichen Mitarbeitern war der Unterschied zwischen der MfS-HA PS und dem Wachregiment „Feliks E. Dzierzynski" nicht geläufig.

Bei der Befragung eines vom BKA in die Behörde gewechselten Beamten, der inzwischen den Dienst in der Behörde quittiert hat, erfuhren wir schließlich Näheres über die Umstände der Einstellung dieses Personenkreises. Der von uns Befragte, der ursprünglich auch im Aufbaustab tätig war, war seinerzeit für die Sicherheit der neuen Behörde zuständig. Dabei hätten sich zwei ehemalige MfS-Angehörige als besonders zuverlässig erwiesen. Sie hatten ihn davor gewarnt, dass frühere MfS-Kuriere, die nun in ehemaligen Stasi-Liegenschaften als Handwerker o.ä. tätig waren, Gebäude unter Wasser setzen und Türschlösser vernichten wollten. Dies konnte aufgrund des Hinweises verhindert werden. Auf welcher Basis die ehemaligen MfS-Kuriere seinerzeit beschäftigt waren, konnten wir nicht ermitteln. Der Beamte bat beide Personen, die eine ernsthafte Beschädigung oder Vernichtung von MfS-Unterlagen verhindert hatten, im Dezember 1990, ihm beim personellen Aufbau des Haussicherungsdienstes der Behörde zu helfen. Die beiden früheren MfS-Personenschützer (Nrn. 15 und 20) schlugen knapp 50 ehemalige Kollegen vor. Da seitens des BMI – so die Erinnerung des Befragten – Vermerke vorlagen, dass es keine Bedenken gebe, ehemalige MfS-Personenschützer zur Sicherung der BStU-Gebäude einzusetzen, plädierte er im Aufbaustab für deren Einstellung. Selbstverständlich hätte auch die Gruppe um Gauck hiervon gewusst. Die beiden im direkten Umfeld des Sonderbeauftragten arbeitenden BStU-Beschäftigten Ladwig und Gill wären mit der Beschäftigung dieser Gruppe einverstanden gewesen. Gegenüber der Öffentlichkeit wurde der Personenkreis – nach Erinnerung unseres Gesprächspartners – verschwiegen, weil Behördenleitung und Aufbaustab seinerzeit Schaden für das Image der BStU fürchteten. Beide konnten zudem davon ausgehen, dass ihre Sichtweise vom BMI gedeckt würde. Er selber sah und sieht in dem Einstellungsvorgang ebenfalls nichts Verwerfliches.

Der Bundesbeauftragte erwähnte die Einstellung dieser Personen weder gegenüber dem Beirat noch in den diversen Tätigkeitsberichten. Im Ersten Tätigkeitsbericht wird dem Leser sogar suggeriert, ehemalige MfS-Mitarbeiter dürften nicht für die Sicherung der Gebäude eingesetzt werden. Dort heißt es: „Entgegen der üblichen Praxis bei Behörden in den Altbundesländern, die für die Sicherung der Liegenschaften private Wachdienste einsetzen, musste der Sonderbeauftragte wegen der Anhaltspunkte auf einen hohen Anteil ehemaliger MfS-Mitarbeiter in den privaten Wachdiensten im Beitrittsgebiet einen behördeneigenen Haussicherungsdienst aufbauen. Dabei wurde und wird – wie bei allen Bediensteten des BStU – sichergestellt, dass neu eingestellte Mitarbeiter auf eine frühere Tätigkeit im MfS/AfNS, sei es hauptamtlich oder inoffiziell, überprüft werden. Mitarbeiter der beim BStU eingesetzten Fremdfirmen haben sich der gleichen Überprüfung zu unterziehen. Werden Mitarbeiter von Fremd-

firmen in sensiblen Bereichen (Archiv o.ä.) eingesetzt, so wird dies durch den Haussicherungsdienst zusätzlich überwacht."[98]

Die zuvor Genannten erhielten mit wenigen Ausnahmen, meist beginnend mit dem 1. Januar 1991, von dem BStU zunächst befristete Arbeitsverträge, die im Fall der im Haussicherungsdienst (HSD) Beschäftigten von der Personalabteilung der Behörde zumeist im Juli 1991 entfristet wurden. Die Entfristung erfolgte, nachdem entsprechende Arbeitsplatzbeschreibungen vorhanden waren. Laut Tätigkeitsbericht 1993 wurde diese Aufgabe vom Aufbaustab erledigt. Hiernach hätten ab 1. Juli 1991 alle Mitarbeiter unbefristete Arbeitsverträge gemäß BAT-O bzw. MTArb-O erhalten können.[99] Während die ehemaligen Wach- und Personenschützer des MfS zu diesem Zeitpunkt Dauerarbeitsverträge erhielten, hangelten sich einige ehemalige Mitglieder der Bürgerkomitees von Zeitvertrag zu Zeitvertrag, ehe sie Jahre später entfristet wurden.

8. Ehemalige „Systemträger" in der BStU

Im Februar 1991 lag der Beschäftigungsstand des SBStU (Abordnungen eingeschlossen) bei rund 220, bei Auflösung des Aufbaustabs Ende Mai 1991 bei rd. 500 Mitarbeitern.[100] Davon waren mehr als 60, d.h. etwa jeder achte Beschäftigte, ehemalige Hauptamtliche des MfS.

Die Personallage in der Behörde der BStU ist vollständig nur bei Berücksichtigung der Tatsache zu verstehen, dass ein großer Teil des Personalbestandes – gegenwärtig mindestens 400 von insgesamt rd. 2000 Beschäftigten – aus den Reihen der so genannten Systemträger und Staatskader stammt, also im Staatsapparat der DDR tätig war. Hinzu kommen höchstwahrscheinlich Personen, die in herausgehobener Funktion in Staatsbetrieben tätig waren. Diese verfügten über administrative Erfahrungen und Kenntnisse, die bei der Entstehung der neuen Behörde nach Auffassung des Aufbaustabes und der Behördenleitung dringend benötigt wurden. Ihre Nützlichkeit für die Behördenleitung erwies sich darin, dass nicht wenige alsbald in führende Positionen, etwa in der Personalverwaltung oder in der Organisationsabteilung, aufsteigen konnten.[101]

9. Schematisierter Überblick über Einstellungsvorgänge

Die Einstellungsvorgänge der ehemaligen MfS-Angehörigen lassen sich auf neun Prozeduren reduzieren, die zum Teil Gruppen, zum Teil einzelne Personen betreffen. Die nachfolgende Übersicht bietet einen systematischen und schematisierten Überblick über die Einstellungsvorgänge des zu untersuchenden Personals.

1) Gruppe 1
Nrn. 1, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 63, 64

1.3.-31.10.1990	Als Archivare bzw. Haushandwerker bei der Staatlichen Archiverwaltung Potsdam beschäftigt
Arbeitsverträge vom 19.12.1990:	Rückwirkend vom 1.11.1990 – 30.4.1991, unterzeichnet von Aufbaustab (Dr. Frank)
23.4.1991:	neuer Zeitvertrag vom 1.5. – 31.12.1991, unterzeichnet durch Dr. Frank
3.12.1991:	neuer Vertrag vom 1.1.1992 – 31.12.1994 durch BStU (Hirsch)
7.7.1994 neuer Zeitvertrag:	„Herr ... wird ab dem 1.1.1995 ... aufgrund eines zukünftig verminderten Bedarfs an Arbeitskräften bis zum 31.12.1996 beschäftigt."
Neuer Zeitvertrag am 7.11.1996:	1.1.1997 – 31.12.1998 mit Hinweis auf eventuelle Entfristung nach Entscheidung der Arbeitsgerichte.
Änderungsvertrag vom 9.6.1997:	Entfristung

2) Gruppe 2
Nrn. 2, 4 und 62

Bis 31.3.1990	MfS
April – Okt. 1990	Staatliches Komitee zur Auflösung der Staatssicherheit (bei Nr. 2 und 62 existiert auch noch ein Vertrag zur Abwicklung ausgestellt vom BMI für die Zeit vom 3.-31.10.1990)
Ab 1.11.1990	Zeitverträge bzw. Entfristung wie in Gruppe 1

3) Gruppe 3

Ab 1.3.1990	Staatsarchive Schwerin und Magdeburg (Arbeitsort Halle)
17.12.1990	Rückwirkende Einstellung zum 1.11. befristet bis zum 30.4.1991 beim Sonderbeauftragten; Arbeitsvertrag durch Aufbaustab
	Weitere Zeitverträge und Entfristungen wie Gruppe 1

4) Nr. 12

Ab 1980	Volkspolizei
Mai 1990	Verwaltung Personen- und Objektschutz des Innenministeriums lt. BMI Außenstelle Berlin, Verwaltung Personen- und Objektschutz
Schreiben vom 22.1.1991:	„Besteht seit dem 3. Oktober 1990 ein befristetes Beschäftigungsverhältnis als Angehöriger mit dem Bundesministerium des Innern ... Die Dienststelle wird entsprechend des Einigungsvertrages nach dem 31. Dezember 1990 nicht weitergeführt." (Welchen Status er im Januar 1991 hatte, ist insoweit etwas unklar)
18.2.1991	Rückwirkender unbefristeter Arbeitsvertrag ab 1.2.1991 durch Dr. Frank

5) Nr. 13

April – Dez. 1990	Volkskammerfraktion bzw. Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen in Bonn und Berlin
Bis 16.2.1991	Arbeitslos
18.2.1991	Unbefristete Einstellung durch Aufbaustab (Dr. Frank)

6) Nr. 14

Ab März 1990	Zivilbeschäftigter beim Ministerium des Innern, Verwaltung Personen- und Objektschutz (Betriebshandwerker)
3.10. – 31.12.1990	BMI-Außenstelle Berlin, Diensteinheit Versorgungsdienste (ebenfalls Haushandwerker); anschließend in der Warteschleife, da die Einrichtung aufgelöst wurde.
25.2.1991	Bewerbung als Haushandwerker beim Aufbaustab
15.4.1991	Unbefristete Einstellung als vollbeschäftigter Arbeiter, Arbeitsvertrag von Aufbaustab (Dr. Frank)

7) Nr. 44
Ehemaliger Personenschützer

Ab 1.3.1990	Beschäftigt beim MdI im Bereich Personen- und Objektschutz
3.10. – 31.12.1990	befristet beschäftigt beim BMI Warteschleife, Genaueres im Personalaktenauszug
Ab 1.6.1991	unbefristeter Arbeitsvertrag als Kraftfahrer ausgestellt vom Aufbaustab (Dr. Frank)

8) Alle anderen ehemaligen hauptamtlichen Personenschützer
Nrn. 15-60 ohne 44

Ab 1.3.1990	Angestellt beim MdI im Bereich Personen- und Objektschutz
3.10. – 31.12.1990	Befristet beschäftigt beim BMI; siehe hierzu beispielhaft den Personalaktenauszug von Nr. 36, das entsprechende Schreiben des BKA
8.1.1991	Zeitvertrag vom 1.1.1991 bis 30.6.1991 ausgestellt durch Aufbaustab (Dr. Frank)
28.6.1991	Ab 1.7. unbefristete Beschäftigung, Arbeitsvertrag durch BStU (Kuhnke)

9) Individuelle Einstellungsvorgänge, i.d.R. kein unmittelbarer Eintritt in die BStU
Nrn. 65-75

10. BMI-Anweisungen zum Umgang mit ehemaligen MfS-Mitarbeitern

Als Bundesbehörde hatte der Sonderbeauftragte ebenso wie andere Bundesbehörden oder Ministerien die entsprechenden Vorschriften des BMI zur Einstellung ehemaliger in der DDR Beschäftigter zu beachten. In einem Rundschreiben an die obersten Bundesbehörden vom 10. September 1990 (AZ D III 1 – 220 000/43) gab der BMI „Vorläufige Hinweise zu den Übergangsregelungen für die Rechtsverhältnisse der Angehörigen des Öffentlichen Dienstes im Beitrittsgebiet". Unter „III. Beschäftigte, die von den jeweiligen Bundesbehörden übernommen und weiterhin im Beitrittsgebiet beschäftigt werden" heißt es:

> „a) Soweit Verwaltungseinrichtungen ganz oder teilweise durch Organisationsentscheidung nach Art. 13 Abs. 2 Satz 2 auf den Bund überführt werden, bestehen die Arbeitsverhältnisse der dort Beschäftigten aufgrund der in Absatz 1 der Anlage zu Art. 20 Abs. 1 getroffenen Regelung fort. ...
>
> b) Da es sich um ein Arbeitsverhältnis zur Bundesrepublik Deutschland im Geltungsbereich des Grundgesetzes handelt, entsteht mit dem Beitritt die zusätzliche arbeitsrechtliche Verpflichtung, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland sowie die Gesetze zu wahren. ...
>
> Erhebliche Zweifel an der Verfassungstreue bestehen insbesondere bei solchen Personen, die an der Verletzung der Menschenrechte, die zum Kernbestand der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gehören ..., beteiligt waren. Davon ist vor allem auszugehen bei (haupt- und nebenamtlichen) Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit und des Amtes für nationale Sicherheit."

In einem weiteren Rundschreiben vom 26. Februar 1991 (D I 3 – 216 100/40) hieß es präzisierend:

> „3. Nach Anlage I Kapitel XIX Sachgebiet A Abschnitt III Nr. 1 abs. 5 des Einigungsvertrages ... ist ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung insbesondere dann gegeben, ‚wenn der Arbeitnehmer 1. ... für das frühere Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit tätig war und deshalb ein Festhalten am Arbeitsverhältnis unzumutbar erscheint'. Die Regelung der außerordentlichen Kündigung ist so ausgestaltet, dass stets eine Einzelfallprüfung erfolgen muss. Bei der Einzelfallprüfung sind folgende Gesichtspunkte zu beachten: ... Bei einer offiziellen oder inoffiziellen Tätigkeit für das MfS ... ist ein Festhalten am Arbeitsverhältnis grundsätzlich unzumutbar. Hierbei erscheint es jedoch im Hinblick auf die unterschiedlichen Fallgestaltungen im Einzelfall denkbar, dass bei Vorliegen besonderer Gründe am Arbeitsverhältnis festgehalten wird. Dabei sind alle Umstände des Einzelfalles abzu-

wägen, insbesondere die Art der Tätigkeit – wobei der Dienstrang allein nicht maßgeblich ist –, der Umfang der Tätigkeit sowie das Ausmaß der Schäden für Dritte."

Um eine in Bund und Ländern möglichst einheitliche Verfahrensweise zu erreichen, hieß es in einer Vorlage des BMI vom 6. August 1991 für eine Besprechung mit den Ministerpräsidenten:

„III. 1. Mitarbeiter des MfS

1.1 Nach dem Einigungsvertrag ... rechtfertigt nicht jede Tätigkeit für das MfS eine außerordentliche Kündigung. Weitere Voraussetzung ist, dass deshalb ein Festhalten am Arbeitsverhältnis unzumutbar erscheint. ...

1.2 Bei der Einzelfallprüfung ist nicht nur auf die konkrete Tätigkeit für das MfS, sondern auch auf die Art der Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst abzustellen. ...

1.3 Der Maßstab für die Einzelfallprüfung ergibt sich aus Sinn und Zweck der Kündigungsregelung. Der öffentliche Dienst bedarf des Vertrauens der Bevölkerung. ... Da das MfS als Unterdrückungsapparat eines Unrechtssystems in diametralem Gegensatz zu einer rechtsstaatlichen Verwaltung stand, sind dessen Mitarbeiter nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen im öffentlichen Dienst tragbar."

Auf eine Konkretisierung der Ausnahmefälle habe man verzichtet,

„insbesondere mit Rücksicht auf die aus personalwirtschaftlichen Gründen erfolgte Weiterbeschäftigung von ehemaligen Mitarbeitern des MfS im Geschäftsbereich des BMI (POS beim BKA, PKE beim BGS, Rentenberechner beim BfA)."

Folgende Ausnahmefälle seien denkbar:

„1.4.1 Unwesentlicher Beitrag zum Repressionsapparat des MfS, z. B. als Pförtner, Bote, Schreibkraft, Putzfrau (‚kleines Rad')

1.4.2 Ausschließliche Tätigkeit in einem untypischen Bereich des MfS, der keine repressive und/oder operative Aufgabenstellung hatte (‚Randdienste')

1.4.3 Keine freiwillige Mitarbeit im MfS

- bei offiziellen Mitarbeitern Ableistung der Wehrpflicht in Einheiten des MfS
- bei inoffiziellen Mitarbeitern Erpressung zur Mitarbeit (mehr Opfer als Täter)

1.4.4 Beendigung der Mitarbeit vor 1980 (‚Verjährung')

1.4.5 Weiterbeschäftigung in einer untergeordneten Funktion, z. B. als Pförtner, Bote, Schreibkraft, Putzfrau."

Diese „Hinweise" – sie beziehen sich auf die Fortsetzung bestehender Beschäftigungsverhältnisse, waren aber erst recht bei der Begründung neuer zu beachten – lassen sich dahin zusammenfassen, dass nach Auffassung des BMI hauptamtliche und inoffizielle Mitarbeiter des MfS nur ausnahmsweise im öffentlichen Dienst des Bundes weiterbeschäftigt oder gar in diesen übernommen werden sollten. Ausnahmen sollten gelten in „Randbereichen", bei erzwungener Mitarbeit und bei Beendigung der Mitarbeit vor 1980.

Gemessen an diesem Maßstab und unter Berücksichtigung der beim Aufbau der Behörde des SBStU für geboten erachteten Eile[102] sowie der allgemein unmittelbar nach der Wiedervereinigung gegebenen Umstände – hoher Personalbestand des BMI insbesondere infolge der Überleitung von Tausenden ehemaliger MfS-Mitarbeiter in den Dienst des Ministeriums für Innere Angelegenheiten der DDR und folgeweise (mit Wirkung vom 3. Oktober 1990) des BMI; wohl auch teilweiser Überforderung der unter behelfsmäßigen Umständen arbeitenden Mitarbeiter des Aufbaustabs – sind evidente Verstöße gegen bindende Anweisungen bei der Einstellung des hier interessierenden Personenkreises nicht festzustellen. Die befristete Einstellung der Archivkräfte und Rechercheure beruhte augenscheinlich auf einer Absprache zwischen BMI und SB. Die Übernahme von Wachkräften, die ehedem der HA PS des MfS zugeordnet waren, dort jedoch keineswegs nur „Pförtnerdienste" zu versehen hatten, ist ersichtlich als unproblematisch angesehen worden, zumal sie in den Monaten vor der Wiedervereinigung die ihnen übertragenen Aufgaben zuverlässig erfüllt zu haben schienen und vielen ihresgleichen in anderen Einrichtungen des Bundes ähnliche Funktionen übertragen wurden. Die ehemaligen IM hatten diese Tätigkeit vor 1975 beendet.[103] Die beiden ehedem in hohen Stellungen tätigen MfS-Offiziere erschienen wegen ihrer Fachkenntnisse, die sie – nicht zuletzt nach dem persönlichen Eindruck des SB Gauck – während ihrer Tätigkeit für das Staatliche Auflösungskomitee bewiesen und loyal in den Dienst ihrer Aufgabe gestellt hatten, unentbehrlich. Die Einstellung aller Angehörigen des hier in Rede stehenden Personenkreises erfolgte ausnahmslos in Kenntnis ihrer früheren Tätigkeit für das MfS, ohne dass allerdings (damals wie später) eine in die Ein-

zelheiten eindringende Prüfung vorgenommen wurde. Warum sich gerade der BStU damit begnügte, die Einzelfallprüfung auf die auch für externe Überprüfungen vorgesehenen Formalien wie Dauer der hauptamtlichen Tätigkeit für das MfS, Dienststelle/Diensteinheit, letzter Dienstgrad und letzte Tätigkeit zu beschränken und auf eine durchaus mögliche weitergehende Untersuchung der konkreten Tätigkeit der jeweiligen Person zu verzichten, erschließt sich uns nicht.

Die frühe Einschätzung, die ehemals hauptamtlichen und inoffiziellen Mitarbeiter des MfS würden die ihnen beim BStU übertragenen Aufgaben loyal erfüllen, bestätigte sich nach Auffassung der Behördenleitung, soweit ersichtlich – abgesehen von zwei Ausnahmen –, in den folgenden Jahren.

11. Die „Sicherheitspartnerschaft" mit ehemaligen MfS-Angehörigen

Die eingetretene Entwicklung wird man nur verstehen können, wenn man bedenkt, dass sich in der Zeit der ihrer Auflösung entgegentreibenden DDR einerseits zum Zwecke der Sicherung des Aktenbestandes des MfS, andererseits um die Sachkenntnis ehemaliger Mitarbeiter für die Erschließung dieses Bestandes nutzbar zu machen, eine Art von „Sicherheitspartnerschaft" und, damit einhergehend, persönliche Beziehungen und Bindungen zwischen einigen wenigen Bürgerrechtlern, im Sonderausschuss der Volkskammer tätigen Abgeordneten und Mitarbeitern, im Staatlichen Komitee für die Auflösung des MfS/AfNS aktiven Personen, die ehemals im MfS beschäftigt waren, und in den Archiven tätigen Bediensteten herausbildeten, die den Tag der Wiedervereinigung überdauerten.

Indessen war man sich sowohl im Aufbaustab als auch in der Behörde des (S)BStU der besonderen Problematik der Tätigkeit ehemals hauptamtlicher Mitarbeiter des MfS gerade an dieser Stelle stets bewusst. Das zeigt sich einerseits in einem immer wieder aufkommenden Unbehagen, das viele Beschäftigte der Behörde befiel, wenn sie sich mit der Tatsache konfrontiert sahen, dass Arbeitskollegen zu DDR-Zeiten im Dienst des Unterdrückungsapparates der SED gestanden hatten – bis hin zu dem gegenwärtigen Streit um die Zugehörigkeit ehedem hauptamtlicher MfS-Mitarbeiter zu den Personalräten (ÖPR, GPR, HPR) und zur Stellungnahme der Leiterinnen und Leiter der Außenstellen der BStU vom 15. Januar 2007. Vor allem die wenigen in der Behörde beschäftigten Bürgerrechtler fanden sich nur widerwillig mit diesem Umstand ab, obschon sie die Gesamtzahl der ehemals Hauptamtlichen in der Behörde bis zu

den jüngsten Presseveröffentlichungen nicht kannten. Die Behördenleitung scheint diesen das Klima in der BStU teilweise durchaus beeinträchtigenden Gegebenheiten zu keinem Zeitpunkt besondere Aufmerksamkeit zugewendet zu haben – es sei denn, die Öffentlichkeit hätte, wie gelegentlich geschehen, davon Notiz genommen. Zum anderen weist das Verhalten der Behördenleitung darauf hin, dass man stets bemüht war, das volle Ausmaß der Beschäftigung ehemals hauptamtlicher Mitarbeiter des MfS nach innen wie nach außen nicht offenbar werden zu lassen oder, vielleicht besser: es nicht zum Problem werden lassen wollte.[105]

III. Arbeitsfelder der ehemaligen hauptamtlichen MfS-Angehörigen und ihr Wirken in den Personalräten

1. Die ehemaligen Wachschützer im Haussicherungsdienst

Ende 1991 beschäftigte der Sonderbeauftragte wissentlich mindestens 68 ehemalige hauptamtliche und 2 Inoffizielle Mitarbeiter des MfS.[106]

Den größten Block bildeten mindestens 48 ehemalige hauptamtliche Mitarbeiter der Hauptabteilung Personenschutz des MfS, die insbesondere im Haussicherungsdienst (HSD) Berlin die Mehrheit der Beschäftigten stellten. Die Leitung des Berliner HSD hatte zunächst ein ehemaliger Hauptmann der Volkspolizei inne, der während seines Wehrdienstes als IM der Hauptabteilung I (Abwehrarbeit in NVA und Grenztruppen) aktiv war.[107]

Sein Nachfolger als Leiter des Wachdienstes Berlin wurde im Februar 1993 ein ehemaliger Major des MfS (Nr. 15). Auch seine (jetzigen) sechs Stellvertreter (Wachleiter) waren bis 1990 als Offiziere der Hauptabteilung Personenschutz des MfS tätig (Nr. 16-21). Dagegen wurden in den Haussicherungsdiensten der BStU-Außenstellen nur wenige ehemalige MfS-Mitarbeiter beschäftigt. Allerdings hat ein ehemaliger Hauptmann des MfS seit 2003 die Leitung des Haussicherungsdienstes der Außenstelle Erfurt inne (Nr. 51); der Wachdienst der Außenstelle Chemnitz wird bereits seit 1993 von einem ehemaligen Zeitsoldaten des MfS-Wachregiments geleitet, der allerdings nach Abschluss seines Wehrdienstes 1978 bis 1992 in zivilen Betrieben als Mechaniker bzw. Parkettschleifer arbeitete (Nr. 74).

Mindestens fünf frühere Angehörige der Hauptabteilung Personenschutz des MfS schieden inzwischen aus dem Dienst der BStU aus (Nr. 56-60), einer von ihnen (Nr. 58) erhielt wegen fortgesetzter Arbeitsverweigerung im Oktober 1992 die fristlose Kündigung.

Insgesamt acht ehemalige Personen- und Objektschützer des MfS, die 1991 zunächst als Wachkräfte eingestellt worden waren, üben inzwischen andere Tätigkeiten aus (ein Hausmeister - 42, ein Handwerker - 43, zwei Kraftfahrer – 44 und 45, ein Bürosachbearbeiter Sicherheit - 46, ein Bürosachbearbeiter Elektronische Medien - 47, ein Sachbearbeiter Anwenderbetreuung – 48, ein Bü-

rosachbearbeiter Informations- und Dokumentationszentrum, Abt. Bildung und Forschung - 49, sowie ein Bote - 50).

Heute sind insgesamt noch 34 ehemalige MfS-Hauptamtliche in den Haussicherungsdiensten der Berliner Zentrale[108] und der Außenstellen[109] beschäftigt (32 ehemalige Angehörige der Hauptabteilung Personenschutz und zwei frühere Zeitsoldaten des MfS-Wachregiments).

2. Sonstige Beschäftigungsfelder ehemaliger MfS-Angehöriger in den neunziger Jahren

Über die früheren Angehörigen der Hauptabteilung Personenschutz hinaus wurden Ende 1991 19 ehemalige hauptamtliche MfS-Mitarbeiter in der BStU beschäftigt (4 Haushandwerker, 2 Kraftfahrer, 2 Sachbearbeiter AU Grundsatz/Recherche in besonderen Fällen, 1 Sachbearbeiter Rekonstruktion/Kartei, 4 Bürosachbearbeiter Magazin, 3 Sachbearbeiter Recherche, 2 Bürosachbearbeiter Kartei sowie eine Wachkraft, die nicht direkt vom MfS, sondern von der Polizei kam und wegen ihres Dienstes von 1966 bis 1969 im MfS-Wachregiment als hauptamtlicher Mitarbeiter gilt).

Gaucks private Sonderrechercheure: Oberst Becker,OSL Hpüfer

Von besonderer Brisanz war von Anfang an die Tätigkeit zweier ehemaliger Kontrolloffiziere der ZAIG des MfS (Nr. 2 und 62), die bereits in Kapitel II erwähnt wurden. Diese hatten Sonderrecherchen zu erledigen (u.a. zu den Fällen Lothar de Maizière, Manfred Stolpe und Gregor Gysi), mit denen sie entweder von ihrem zuständigen Referatsleiter, einem ehemaligen IM der HVA (Nr. 13), oder von der Behördenleitung direkt betraut wurden. Letztere brachte den beiden hohen ehemaligen MfS-Offizieren (Oberst und Oberstleutnant) offenbar uneingeschränktes Vertrauen entgegen, schließlich konnten beide – ausgestattet mit einem Sonderausweis – unbeaufsichtigt in unerschlossenen Archivbeständen recherchieren und hätten hierbei ohne weiteres die Möglichkeit gehabt, Akten zu manipulieren, zu verstellen oder gar verschwinden zu lassen. Einige BStU-Mitarbeiter, die nicht namentlich genannt werden wollten, äußerten uns gegenüber auch einen Verdacht, dass dies tatsächlich geschehen sei, ohne allerdings einen Beweis liefern zu können. Die ehemaligen MfS-Angehörigen hätten es schließlich gelernt, „keine Spuren zu hinterlassen".

Das Sachgebiet „Sonderrecherche", in dem Nr. 2 und 62 eine besonders wichtige Position einnahmen, wurde Anfang 1995 aufgelöst, nachdem aus seinem Umfeld BStU-Materialien zur Überprüfung des früheren PDS-Vorsitzenden Gregor Gysi auf MfS-Tätigkeit illegal dessen Partei zugespielt wurden. Verdächtigt wurde insbesondere Nr. 2. Joachim Gauck nahm dazu auf der 15. Sitzung des Beirates beim Bundesbeauftragten am 12. September 1995 in Berlin folgendermaßen Stellung (Protokollauszug, Punkt 5, S. 4):

„Organisatorische und personelle Konsequenzen aus den Erkenntnissen im Zusammenhang mit der unzulässigen Herausgabe von Unterlagen durch Mitarbeiter im Fall Gysi.
Herr Gauck berichtet, dass der Beweis, dass einer der Mitarbeiter des Sachgebietes ‚Spezialrecherche' die Unterlagen tatsächlich herausgegeben habe, nicht erbracht werden konnte. Man habe aber das Sachgebiet ‚Spezialrecherche' aufgelöst und in diesem Zusammenhang den Mitarbeiter, auf den ein Verdacht gefallen sei, in die Abteilung ZV umgesetzt. Dort käme der betreffende Mitarbeiter mit MfS-Akten nicht mehr in Berührung. Auf einen Rechtsstreit habe der BStU sich bei der gegebenen Sachlage nicht einlassen können." Unklar ist aber, warum der BStU auf Strafanzeige (ggf. gegen Unbekannt) verzichtete, was kriminalpolizeiliche Ermittlungen in der Sache ermöglicht hätte. Der seinerzeitige Direktor, Dr. Geiger, bedauerte im Gespräch mit uns im Nachhinein, dass die Behörde diesen Mitarbeiter damals nicht entlassen habe.

Am 17. Juli 1995 wurde Nr. 2 in das Referat ZV 2.1 umgesetzt und war 1999 bis 2001 in der Projektgruppe „Modernisierung der Verwaltung beim BStU" tätig. Seit 2002 war er im Referat ZV 3 als Sachbearbeiter Grundsatz beschäftigt.[110] Am 28. Februar 2007 endete sein Arbeitsvertrag aus Altersgründen. Da Nr. 62,

der weiterhin Sachbearbeiter in der Abteilung AU II geblieben und zuletzt in AU II.3 tätig war, am 12. Juli 2002 verstarb, ist heute kein ehemaliger ZAIG-Mitarbeiter mehr in der BStU beschäftigt. Diese beiden hatten gleichzeitig auch die höchsten MfS-Dienstgrade inne (Oberst und Oberstleutnant).

3. Ausgeschiedene ehemalige Stasi-Mitarbeiter

Bereits im Juni 1992 wurde ein damaliger BStU-Mitarbeiter, der für Karteirecherchen zuständig war, bei dem Versuch festgenommen, BStU-Materialien an das Landesamt für Verfassungsschutz zu verkaufen. Dabei handelte es sich um Nr. 65, einen ehemaligen Major der MfS-Abteilung XII (Archiv), dessen Einstellung durch David Gill, einen engen Mitarbeiter des Sonderbeauftragten Gauck, am 9. Januar 1991 nachdrücklich befürwortet worden war.[111] Nr. 65 wurde nach seiner Festnahme am 29. Juni 1992 fristlos gekündigt und am 24. November d.J. vom Schöffengericht Tiergarten wegen Verwahrungsbruchs zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten auf Bewährung verurteilt. Dieser Vorgang zeigt eindeutig, dass es diesem Personenkreis zumindest zeitweise möglich war, Akten zu verstellen oder gar zu entwenden und sie aus der Behörde herauszubringen. Gleichzeitig wird sichtbar, dass das Vertrauen, das die Behördenleitung in diese Mitarbeiter setzte, nicht in jedem Fall gerechtfertigt war.

Im Oktober 1992 wurde einem ehemaligen Angehörigen der Hauptabteilung Personenschutz des MfS wegen fortgesetzter Arbeitsverweigerung fristlos gekündigt (Nr. 58), ein weiterer erbat und erhielt im Mai 1993 einen Auflösungsvertrag (Nr. 59).

In den Jahren 1996 (Nr. 63), 2000 (Nr. 61) und 2005 (Nr. 57) erreichten drei ehemalige hauptamtliche MfS-Mitarbeiter das Rentenalter und schieden damit aus. 1998 gingen drei ehemalige Mitarbeiter der Hauptabteilung Personenschutz, deren Akten uns nicht vorgelegt wurden, zum BKA. Neben Nr. 62 (2003) verstarben bis 2006 drei weitere ehemalige hauptamtliche Mitarbeiter des MfS (Nrn. 60, 64, 56).

4. Die heutigen Beschäftigungsfelder ehemaliger MfS-Angehöriger in der BStU

Neben den erwähnten 34 Mitarbeitern des Haussicherungsdienstes sowie den ebenfalls bereits aufgeführten acht früheren Angehörigen der Hauptabteilung Personenschutz, die heute andere Tätigkeiten in der BStU ausüben, sind im März 2007 noch 14 weitere ehemalige MfS-Hauptamtliche (davon zwei frühere Zeitsoldaten) in der BStU tätig. Davon sind acht Mitarbeiter in unterschiedlichen Funktionen im Archiv beschäftigt: Zwei Sachgebietsleiter (Archiv bzw. Ausheben/Reponieren, Nrn. 5 und 9) arbeiten in diesen Funktionen seit 1997 bzw. 1998. Problematisch erscheint die Beschäftigung von zwei Sachbearbeitern Anträge/Ersuchen in den Außenstellen Schwerin und Halle (Nrn. 10 und 11), da diese Mitarbeiter starken Einfluss auf die Auskunftsergebnisse bei MfS-Überprüfungen haben und es sich laut BStU-Tätigkeitsbewertung um „eine besonders verantwortungsvolle Tätigkeit" handelt.[112] Weiterhin sind bei der BStU beschäftigt ein befristet verrenteter Sachbearbeiter Rekonstruktion (Nr. 3), zwei Bürosachbearbeiter Magazindienst (Nrn. 7 und 8) sowie ein 1994 eingestellter ehemaliger MfS-Zeitsoldat, der als Archivar im Sachgebiet 1 (Erschließung von Tonträgern) tätig ist (Nr. 74).

Hinzu kommen zwei Kraftfahrer (Nrn. 4 und 44) sowie ein Hausmeister (Nr. 6) und drei Handwerker (Nrn. 1, 14 und 72), von denen einer (Nr. 72) erst am 1. Oktober 1998 als Handwerker zur BStU umgesetzt wurde, nachdem er vorher als Elektriker für das BMI tätig war.[113]

Insgesamt beschäftigt die BStU derzeit also noch 56 frühere hauptamtliche MfS-Mitarbeiter, die folgende Tätigkeiten ausüben:[114]

Heutige Tätigkeiten ehemaliger hauptamtlicher Mitarbeiter	
27 Wachkräfte Haussicherungsdienst Berlin	1 Leiter Haussicherungsdienst – Nr. 15 6 Wachleiter – Nr. 16 – 21 6 Wachgruppenführer – Nr. 22 – 27 14 Mitarbeiter – Nr. 28 – 41
7 Wachkräfte Außenstellen	1 Wachleiter Erfurt – Nr. 51 1 Wachleiter Chemnitz – Nr. 74 2 Wachkräfte Magdeburg – Nr. 52, 53 1 Wachkraft Gera – Nr. 54 1 Wachkraft Chemnitz – Nr. 55 1 Wachkraft Suhl – Nr. 73
3 Kraftfahrer	Nr. 4, 44, 45
6 Handwerker/Hausmeister	Nr. 1, 6, 14, 42, 43, 72
1 Hausbote	Nr. 50
8 Archivmitarbeiter	1 Sachbearbeiter Rekonstruktion – Nr. 3 (befristet verrentet) 1 Sachgebietsleiter Archiv – Nr. 5 2 Bürosachbearbeiter Magazindienst – Nr. 7, 8 1 Sachgebietsleiter Ausheben/Reponieren – Nr. 9 2 Sachbearbeiter Anträge/Ersuchen in den Außenstellen Schwerin und Halle – Nr. 10, 11 1 Archivar Erschließung von Tonträgern – Nr. 71
1 Bürosachbearbeiter Sicherheit	Nr. 46
1 Bürosachbearbeiter Elektronische Medien	Nr. 47
1 Sachbearbeiter Anwenderbetreuung	Nr. 48
1 Bürosachbearbeiter Informations- und Dokumentationszentrum (Bildung und Forschung)	Nr. 49
Heutige Tätigkeiten früherer IM	
1 Sachbearbeiter Akteneinsicht	Nr. 12
1 Referatsleiter AU	Nr. 13

VERTRAULICH
– personenbezogene Daten, unbefugte Weitergabe
nach § 203 Abs. 2 StGB strafbar –

Übersicht über die früheren MfS-Dienstgrade der verbliebenen 56 BStU-Beschäftigten:	
5	Majore
12	Hauptleute
20	Oberleutnants
10	Leutnants
2	Unterleutnants
1	Fähnrich
1	Oberfeldwebel
3	Unterfeldwebel
1	Unteroffizier
1	Stabsgefreiter

5. Aktivitäten ehemaliger MfS-Mitarbeiter in den Personalräten

Besondere Aktivitäten entwickeln ehemalige MfS-Hauptamtliche in der BStU in den Personalräten. Sie organisieren sich in der Kreisgruppe BStU der Gewerkschaft der Polizei (GdP), wo sie den Vorsitzenden (Nr. 21) und dessen Stellvertreter (Nr. 16) stellen.

In den Personalvertretungen haben ehemalige MfS-Mitarbeiter (generell frühere Angehörige der Hauptabteilung Personenschutz) heute folgende Funktionen inne:

1. Hauptpersonalrat (HPR) beim BKM:	2. Vorsitzender (Nr. 48) 2 weitere Mitglieder (Nrn. 21 und 43) Insgesamt gehören dem HPR 21 Personen an.
2. Gesamtpersonalrat (GPR) BStU:	2. Vorsitzender (Nr. 24) 1 weiteres Mitglied (Nr. 16) 4 Ersatzmitglieder (Nrn. 15, 25, 46, 52) Insgesamt gehören dem GPR 15 Mitglieder an.

3. Örtlicher Personalrat (ÖPR) Berlin: 1 Mitglied des erweiterten Vorstands (Nr. 21)
1 weiteres Mitglied
Insgesamt gehören dem ÖPR 13 Mitglieder an.

In Gesamtpersonalrat sowie im Örtlichen Personalrat stützt die GdP die jeweils von der VBOB gestellten Vorsitzenden.

Die Berichterstattung in der WELT vom 29. November 2006 schlug unter den BStU-Mitarbeitern hohe Wellen, die Mehrheit ging offensichtlich nur von der Beschäftigung einiger weniger ehemaliger hauptamtlicher MfS-Mitarbeiter in der Behörde der BStU aus. Auch die beachtliche Präsenz dieser Klientel in den Personalräten war den wenigsten bekannt und löste heftige Proteste aus.[115]

IV. Interne Überprüfungen ehemaliger MfS-Angehöriger

1. Das Überprüfungsverfahren

Eine gründliche, ihre frühere Tätigkeit zielgenau untersuchende Überprüfung der in den Dienst des (S)BStU übernommenen ehemaligen hauptamtlichen Mitarbeiter des MfS hat, soweit ersichtlich, anlässlich ihrer Einstellung und bei nachfolgenden Überprüfungen nicht stattgefunden. Die Betroffenen machten kein Geheimnis aus ihrer Vergangenheit, ohne diese allerdings in der Regel – da sie danach nicht gefragt wurden – im Näheren zu beschreiben. Seitens der Behörde begnügte man sich mit dem Wissen, dass sie als hauptamtliche oder – in Einzelfällen – als inoffizielle Mitarbeiter für das MfS tätig gewesen waren.

In der Mehrzahl der Fälle fanden in den Folgejahren weitere, mitunter sogar mehrere Überprüfungen statt. Eine Überprüfung von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der BStU erfolgt auf Ersuchen der zuständigen Stellen auf der Grundlage der §§ 19 ff. StUG in der gleichen Weise, wie bei einer Beantragung durch eine externe Stelle. Über die Durchführung der Überprüfung besteht eine „Arbeitsanweisung für die Überprüfung der Mitarbeiter des BStU auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR gemäß §§ 20/21 Abs. 1 Nr. 6d StUG" vom 2. März 1999 (ZV 3 – 04 13 31 / 13). Darin sind u. a. die Zuständigkeit und das Verfahren der Überprüfung geregelt. In Ansehung der Zuständigkeit sind u. a. die folgenden Regelungen getroffen:

> „2.3 Ersuchende und empfangende Stelle für die Überprüfung der Abteilungs- und Referatsgruppenleiter sowie der Leiter der Personalreferate ist der Direktor der Behörde.
>
> 2.4 Ersuchende und empfangende Stelle für die Überprüfung der Mitarbeiter der BStU ist der/die Leiter/in der Personalreferate."

Zum Verfahren heißt es (auszugsweise):

> „3.1 Die Mitarbeiter sind vor Überprüfung ihrer Person auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR in Kenntnis zu setzen.
>
> 3.2 Die Ersuchen sind durch die ersuchenden Stellen an das Referat AU II.2 als „Vertrauliche Personalangelegenheit" zu richten. ...

3.5 Für die Überprüfung der Mitarbeiter des BStU sind alle erschlossenen MfS-Unterlagen zu recherchieren, die auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR schließen lassen.

3.6 Sofern die Recherchen keine Hinweise auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR bzw. keine neuen Erkenntnisse bei Wiederholungsersuchen ergeben, sind die Mitteilungen durch das Referat AU II.2, Sachgebiet 07 direkt an die ersuchende Stelle zu richten. ...

3.7 Mitteilungen mit Hinweisen auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR bzw. Mitteilungen mit neuen Erkenntnissen auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR bei Wiederholungsersuchen sind durch das Referat AU II.2, Sachgebiet 07 auf dem Dienstweg an die ersuchende Stelle zu richten. Diese unterrichtet unverzüglich den Behördenleiter. ..."

Daraus folgt: Überprüfungen finden nicht regelmäßig, sondern nur aus gegebenem Anlass statt. Sie sind nur darauf gerichtet, ob sich eine hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR ermitteln lässt. Ergibt sich ein positiver Befund, werden mitgeteilt

- bei hauptamtlicher Tätigkeit: 1. deren Dauer, 2. die Dienststelle/-einheit, 3. der letzte Dienstgrad, 4. die letzte Tätigkeit und 5. Bemerkungen (z.B. eine frühere IM-Tätigkeit, vorheriger Dienst im Wachregiment, OibE)

- bei inoffizieller Mitarbeit: 1. Kategorie (IM, GMS), 2. Deckname, 3. Hauptabteilung/Abteilung/Dienststelle, 4. Führungsoffizier, 5. Aktenumfang, 6. Vorlauf und Kontaktphase, 7. Zeitraum der Erfassung, 8. Verpflichtung, 9. Ziel der Werbung, 10. Grundlage der Werbung, 11. Aufgaben, 12. Zuwendungen/Prämien/Auslagenerstattungen/ bei HIM Vergütungen, 13. Auszeichnungen, 14. Grund der Beendigung, 15. Art und Anzahl der Berichte, 16. Inhalt der Berichte, 17. Bemerkungen (Besonderheiten).

Die ersuchende Stelle hat die Möglichkeit, weitere Mitteilungen anzufordern, z. B. um Kopien aus den Unterlagen zu erhalten oder weitere Fakten zu erfahren. Nicht mitgeteilt werden Informationen über Parteizugehörigkeit, Systemnähe, Kriminalität, Privates etc. Zu einer solchen erweiterten Nachfrage ist es bei Überprüfungen des hier in Rede stehenden Personenkreises, soweit ersichtlich, in keinem Fall gekommen. Die in der Begründung für die Beschäftigung ehemaliger MfS-Angehöriger immer wieder angeführte „Einzelfallprüfung" entpuppt sich bei näherem Hinsehen als eine nur auf formale Kriterien abzielende, die

die jeweils konkrete Tätigkeit außer Acht lässt. Für sie hat sich die Behördenleitung offensichtlich zu keinem Zeitpunkt interessiert.

Im Jahr 2004 – als die sog. Rosenholz-Kartei zur Verfügung stand – fand eine Überprüfung sämtlicher Mitarbeiter der BStU im Sinne der o. g. Fragestellung statt, die bezüglich des hier interessierenden Personenkreises nach den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen keine neuen Erkenntnisse erbrachte.

Die bestehenden Regelungen führen also zu dem nicht leicht nachvollziehbaren Ergebnis, dass erneute Überprüfungen, wie sie gelegentlich vorgenommen wurden, nur zu dem schon bekannten Ergebnis führen *konnten*: dass sie nämlich hauptamtlich oder inoffiziell für das MfS tätig waren – es sei denn, man wäre im Zuge anderweitiger Recherchen auf mitzuteilende Umstände (s. o.) gestoßen, die bislang unbekannt waren (beispielsweise ein zuvor nicht aufgetauchter Bericht eines IM). Festzuhalten bleibt, dass es in keinem Fall der ehemaligen Hauptamtlichen für nötig erachtet worden ist, zumindest den Versuch zu unternehmen, die von ihnen zu DDR-Zeiten konkret wahrgenommenen Tätigkeiten zu ermitteln, etwa in noch existierende Vorgangshefte Einblick zu nehmen. Unsere Bitte, uns Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die eine wirkliche Einzelfallprüfung ermöglichen würden, wurde mit Verweis auf die Gesetzeslage von der Behördenleitung abgelehnt.

2. Überprüfungsergebnisse

Jenseits der ehemaligen Hauptamtlichen des MfS, deren Tätigkeit bei Einstellung bereits bekannt war, stieß die Behörde bei ihren Personalüberprüfungen auf 6 Inoffizielle Mitarbeiter (IM) sowie einen Offizier im besonderen Einsatz (OiBE).

Bei zwei früheren IM war ihre MfS-Vergangenheit bei Einstellung bekannt (Nr. 12 und 13).

Die Bewerbung von Nr. 12 als Leiter der Sicherungskräfte des Stasi-Archivs wurde ausweislich einer Aktennotiz vom 5. Januar 1991 durch die beiden der Leitungsebene der BStU angehörenden Herren Ladwig und Gill befürwortet.[116]

Daraufhin wurde Nr. 12 am 18. Februar 1991 durch den Aufbaustab des BMI (Dr. Frank) rückwirkend zum 1. Februar unbefristet beim Sonderbeauftragten eingestellt.

Die Ergebnisse einer BStU-internen Überprüfung auf MfS-Tätigkeit von Nr. 12, die diesen erheblich belasteten, wurden der Personalstelle am 16. Juli 1992 mitgeteilt. Danach erfolgte dessen Werbung auf Grundlage politischer Überzeugung und auf freiwilliger Basis. Allerdings zeigte der IM bei der ihm aufgetragenen Bespitzelung seiner Kameraden keinen großen Eifer, weshalb das MfS die IM-Tätigkeit nicht über die Zeit des Wehrdienstes hinaus verlängerte.[117]

Obwohl es erhebliche Widersprüche zwischen den von Nr. 12 bei seiner Einstellung gemachten Angaben über die Art und Weise des Zustandekommens seiner IM-Tätigkeit und den Angaben in seiner MfS-Akte gab, resultierten daraus keine erkennbaren personalrechtlichen Konsequenzen. Allerdings wurde Nr. 12 am 24. Februar 1993 aus anderen Gründen in das Referat AU II.4.1 umgesetzt und als Sachbearbeiter Recherchen weiterbeschäftigt.

Auch Nr. 13 genoss das Vertrauen der Behördenleitung, wie in der bereits erwähnten Aktennotiz des SB Gauck vom 8. Januar 1991 zum Ausdruck kommt.

Bei allen anderen Personen wurde ihre einschlägige Tätigkeit für das MfS erst nach der Einstellung entdeckt und führte zur Entlassung oder zu Aufhebungsverträgen.

- Erste „Betroffene" war eine Sachbearbeiterin für Widersprüche in der Abteilung AU 1 (ab 15. April 1991 beschäftigt – Nr. 70). Im Personalbogen hatte sie lediglich den Versuch der Anwerbung durch das MfS angegeben. Bei einer nachträglich durchgeführten Sicherheitsüberprüfung stellte sich dann im Herbst desselben Jahres heraus, dass sie IM war. Diese Tätigkeit wurde in einem Schreiben der Personalabteilung vom 28. Oktober 1991 thematisiert, bereits zum 31. Oktober wurde der Arbeitsvertrag kurzfristig aufgelöst.

- 1993 wurden zwei weitere IM enttarnt. Beim ersten (Nr. 68) handelte es sich um einen Kraftfahrer, der bereits von 1969 bis 1990 im Sekretariat des Ministerrates als solcher beschäftigt war. Vor seiner Einstellung als Kraftfahrer beim Sonderbeauftragten fand offensichtlich keine Überprü-

fung auf MfS-Tätigkeit statt, denn eine Einverständniserklärung zu einer solchen liegt erst vom 16. Dezember 1992 vor. Auch deren genaue Ergebnisse wurden uns nicht vorgelegt, die Personalakte enthält nur einen Aufhebungsvertrag vom 16. Februar 1993.

- Brisanter ist der Fall eines Referatsleiters in der Abteilung AU II.4 (Nr. 69), dessen Werdegang in der DDR ihn unabhängig von seiner Tätigkeit als IM der HVA nicht unbedingt für eine Leitungsfunktion in der Behörde des Sonderbeauftragten prädestinierte. Er studierte an der Humboldt-Universität Berlin „Philosophie" (d.h. Marxismus-Leninismus), wurde dann wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentralinstitut für Philosophie der Akademie der Wissenschaften der DDR und war ab 1986 Leiter der Bibliothek des Instituts für Rechtswissenschaft der Akademie der Wissenschaften. Ab 1. April 1991 wurde er unbefristeter Angestellter der BStU (Sachbearbeiter in der Auskunftsabteilung). Bemerkenswert erscheint, dass auch er als Sonderrechercheur unter dem Referatsleiter Nr. 13 arbeitete. Im Rahmen einer Wiederholungsüberprüfung auf MfS-Tätigkeit wurde eine Karteikarte gefunden, deren Signatur Hinweise auf eine Tätigkeit für die HVA gaben. Nach einem Gespräch mit der Behördenleitung am 5. April 1993, an dem auch Joachim Gauck teilnahm, zeigte sich Nr. 69 mit einem Aufhebungsvertrag einverstanden, da man seitens der Behördenleitung eine Weiterbeschäftigung nicht mehr für tragbar hielt. In einem ausgesprochen positiven Arbeitszeugnis vom Mai 1993 wurde der Grund für die Auflösung des Arbeitsverhältnisses mit keinem Wort erwähnt, wie es wohl einer verbreiteten Praxis entspricht, die u.U. negativ sich auswirkende Gründe für die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses zu verschweigen pflegt.

- Im August 1995 wurde bei einer erst im November 1994 eingestellten Sachbearbeiterin eine frühere hauptamtliche Tätigkeit für das MfS als Offizier im besonderen Einsatz festgestellt (Nr. 66).[118] Diese Dame war vom April 1987 bis Februar 1990 für das MfS tätig, zuletzt als Leutnant. 1992 bis September 1994 war sie Verwaltungsangestellte im Bundesverwaltungsamt. Da ihre Abteilung aufgelöst wurde, bot man Nr. 66 deshalb einen Zeitvertrag in der BStU an. Die erste Archivüberprüfung im Rahmen der Einstellung wurde ohne Ergebnis abgeschlossen, weil Nr. 66 ihren früheren Namen, unter dem sie in den MfS-Unterlagen erfasst war, im Personalbogen und auf der Einverständniserklärung nicht angegeben

hatte. Laut eines Vermerks von ZV 1 zur fristlosen Kündigung am 9. August 1995 wurde Nr. 66 einen Tag vorher zu einem Personalgespräch gebeten. Dabei gab sie an, „dass sie sich die Registrierung als hauptamtliche Mitarbeiterin bei der HVA nicht erklären könne. Auf Nachfrage, warum sie ihren früheren Namen im Personalbogen als auch in der Einverständniserklärung nicht angegeben habe, erklärte Nr. 66, es handele sich um den Namen ihres geschiedenen Ehemannes und mit diesem und in diesem Zusammenhang stehenden Zeitabschnitt wolle sie nichts mehr zu tun haben. Auf den Hinweis, dadurch falsche Angaben gemacht zu haben, ging Nr. 66 nicht ein. ... Trotz intensiver Befragung, wie sie sich die Zahlungen der HVA erklären könne, gab Nr. 66 keine plausible Erklärung ab." Im von der BStU ausgestellten Arbeitszeugnis vom November 1995 wird ebenfalls mit keinem Wort auf den Grund für die Beendigung des Arbeitsverhältnisses eingegangen. Wohl auch deshalb bewarb sich Nr. 66 1997 im Bundesfinanzministerium und verneinte auf dem Personalfragebogen erneut eine Tätigkeit für das MfS.

- Zum 31. Dezember 1998 wurde mit der damaligen Sachgebietsleiterin im Archivwesen der Außenstelle Schwerin (Nr. 67) ein Aufhebungsvertrag geschlossen. Nr. 67 war nach ihrem Fachschulabschluss als Archivarin 1984 im Dokumentationszentrum der Staatlichen Archivverwaltung beschäftigt. Ab 3. Oktober 1990 war sie beim Bundesarchiv tätig und wurde ab 16. August 1993 mit dem Ziel der Versetzung zur BStU abgeordnet. Diese Abordnung erfolgte trotz bereits vorliegender Hinweise auf eine MfS-Tätigkeit.[119] Die damaligen Ermittlungsergebnisse wurden uns nicht vorgelegt, weshalb unklar bleibt, wieso Nr. 67 trotzdem eingestellt wurde. Am 24. Oktober 1996 ergingen neue Überprüfungsergebnisse an die Personalabteilung der BStU, daraus ergaben sich Hinweise, dass Nr. 67

1986 als IMS an die HVA übergeben wurde.[120] Anschließend wurde fast zwei Jahre weiterrecherchiert, bis Nr. 67 am 7. August 1998 um ein persönliches Gespräch mit dem Behördenleiter Gauck bat, um die Konditionen für einen gewünschten Aufhebungsvertrag festzulegen. Ob dieses Gespräch stattfand, ist nicht bekannt, klar ist nur, dass Nr. 67 nicht gekündigt wurde, sondern den gewünschten Aufhebungsvertrag erhielt.[121] Bis zum Jahresende wurde Nr. 67 unter Fortzahlung der Bezüge vom Dienst freigestellt und erhielt ebenfalls ein hervorragendes Arbeitszeugnis, in dem wiederum keine Rede von der MfS-Tätigkeit ist und ihr durchaus sensibles Arbeitsfeld deutlich wird: „... Im Rahmen eines Pilotprojektes erfolgte federführend durch Nr. 67 die sachbezogene Erschließung der operativen Hauptablage. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen dienen als Handlungsrahmen für ähnliche Erschließungsarbeiten in der Zentralstelle und in den Außenstellen. Ihrer Tätigkeit ist es zu verdanken, dass die Außenstelle Schwerin die Spitzenposition in der archivischen Erschließung der Unterlagen einnimmt. Als Sachgebietsleiterin war Nr. 67 sowohl bei den Mitarbeitern als auch bei den Vorgesetzten anerkannt und geschätzt. Sie hat einen ausgeprägten Gerechtigkeitssinn und kann Mitarbeiter entsprechend motivieren. ... „

V. Öffentliche und interne Diskussionen über die Beschäftigung ehemaliger MfS-Angehöriger bei dem/der BStU

1. Der Auslöser der aktuellen Diskussion: Ein WELT-Artikel

Die aktuelle Diskussion um die Beschäftigung ehemaliger MfS-Angehöriger bei der BStU begann mit einem Artikel von Uwe Müller in der WELT vom 29. November 2006. Dort hieß es, in der Behörde seien „mehr als 50 Personen, die zum Ministerium für Staatssicherheit (MfS) ein besonderes Verhältnis haben, weil sie dem SED-Regime als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter (IM) dienten", beschäftigt. Knapp 3 % des gesamten Personals hätten eine Stasi-Biographie. Dieser Anteil sei beachtlich „und höher, als er es unter der erwachsenen Bevölkerung in der vor 17 Jahren verblichenen DDR war". Das Problem betreffe vor allem die Berliner Zentrale und weniger die 14 Außenstellen, die zumeist „Stasi-freie Zonen seien". Der Autor mutmaßte, das „Ausmaß der Durchdringung der Behörde mit Ex-Stasi-Mitarbeitern" werde „wie ein Geheimnis gehütet". Erwähnt wird auch, dass „Mitarbeiter, die vor 1990 zu den Regimegegnern in der DDR zählten, ein Klima der Einschüchterung beklagen. Kritische Mitarbeiter würden ausgegrenzt, diszipliniert und strafversetzt".

Der Artikel, der in der deutschen Medienlandschaft breite Resonanz fand, führte zu unterschiedlichen Reaktionen. Die Bundesbeauftragte, Frau Marianne Birthler, erklärte, „dass es unter den Beschäftigten der Behörde ehemals hauptamtlich tätige Mitarbeiter des MfS gibt, ist ein im Deutschen Bundestag, dem Beirat der Bundesbehörde und der Öffentlichkeit seit langem bekannter Sachverhalt, der mehrfach Gegenstand von Anfragen aus dem parlamentarischen Raum und Gegenstand von Berichterstattung in der Presse war". Gleichzeitig wies sie darauf hin, diese Personalsituation bei ihrem Amtsantritt im Jahre 2000 vorgefunden zu haben; aus arbeitsrechtlichen Gründen sei sie auch nicht mehr veränderbar. Vielmehr käme es darauf an, „einen Einsatz der belasteten Personen in den besonders sensiblen Bereichen der Behörde zu vermeiden."[122]

In einem Rundbrief der Behördenleitung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BStU wird eingeräumt, die Öffentlichkeit wisse nicht, dass 49 ehemalige MfS-Angehörige der Hauptabteilung Personenschutz, die zuvor im Geschäftsbereich des Innenministeriums gearbeitet hätten, seinerzeit beim BStU beschäftigt wurden. Von ihnen seien derzeit noch 31 in der Behörde tätig. Das Rundschreiben lässt offen, ob der Behördenleitung vor der Veröffentlichung des Artikels in der WELT die Zahl der ehemaligen MfS-Angehörigen bekannt war. Be-

tont wird abermals, dass bei „Amtsantritt der Bundesbeauftragten die Dienstverhältnisse aus arbeitsrechtlichen Gründen nicht mehr veränderbar waren". Abschließend heißt es: „Von einem Klima der Einschüchterung durch ehemalige MfS-Mitarbeiter, wie in einigen Medien behauptet, kann nicht die Rede sein. Lassen Sie uns abschließend eines betonen: Die Meinung, die wir uns heute über einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden, richtet sich nicht nur danach, wo diese früher beschäftigt waren. Entscheidend ist vielmehr, ob sich Mitarbeiter, auch die ehemaligen MfS-Mitarbeiter, der Behörde gegenüber loyal verhalten und gute Arbeit leisten. Nicht nur der Blick in die Personalakte zählt, sondern auch der ins Gesicht eines jeden Einzelnen."[123]

2. Reaktionen der Öffentlichkeit auf das Ausmaß der Beschäftigung ehemaliger MfS-Mitarbeiter

In der Öffentlichkeit und auch innerhalb der Behörde stießen die durch die WELT aufgedeckten Tatsachen nicht zuletzt deshalb auf Unverständnis, weil das genaue Ausmaß der Beschäftigung ehemaliger Stasi-Angehöriger nie öffentlich wurde. Ehemalige Bürgerrechtler wie Bärbel Bohley zeigten dafür wenig Verständnis: „Es geht dabei nicht nur um die Möglichkeit, dass Ex-Stasis die Arbeit der Behörde manipulieren könnten. Sondern auch um die Gefühle der Besucher, viele davon ehemalige Verfolgte des SED-Regimes."[124] Der Vorsitzende der bundeseigenen Stiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur, Rainer Eppelmann, äußerte gegenüber SUPERILLU: „Wer für die Stasi gearbeitet hat, war grundsätzlich Steigbügelhalter und Transmissionsriemen der SED, da gibt es nichts zu deuteln. Natürlich sollen diese Menschen heute deswegen nicht zur Arbeitslosigkeit verdammt sein. Sie sollen einen Job haben und Geld verdienen. Aber muss es ausgerechnet an einer so sensiblen Stelle sein?"[125] Eppelmann betonte darüber hinaus, ihm sei das Ausmaß der Beschäftigung ehemaliger Stasi-Leute nicht bekannt gewesen.

Das Bürgerkomitee Leipzig erklärte in einer Pressemitteilung: „Als Verein, der den Weg für die Gründung der BStU mitgeebnet hat, ist das Bürgerkomitee betroffen von den jetzt ans Licht gekommenen Fakten. Auch die Reaktion der Behörde, die in ihrer Pressemitteilung abzuwiegeln versucht, ist erschreckend. ... Es ist unerträglich, dass die beiden Bundesbeauftragten Joachim Gauck und Marianne Birthler jetzt, da ihre eigenen Personalentscheidungen hinterfragt werden, genau so reagieren wie die Institutionen, die sie in den vergangenen Jahren eben dafür kritisiert hatten." Das Bürgerkomitee kritisiert darüber hinaus,

dass die BStU auch bei konkreten Anfragen die in der WELT veröffentlichten Fakten niemals publik gemacht hat. Es seien immer „bewusst falsche Zahlen" angegeben worden. „So wurde die Öffentlichkeit über Jahre hinweg getäuscht, und die Vermutung liegt nahe, dass die BStU die Zahl der MfS-Mitarbeiter in ihrem Haus offenbar selbst als Problem einschätzte." Das Bürgerkomitee fordert abschließend, dass „alle dienstrechtlichen Möglichkeiten sofort ausgeschöpft werden müssen. Wenn keine Entlassungen möglich sind, müssen die betreffenden Personen zumindest ihre leitenden Positionen verlassen und an andere Stellen versetzt werden."[126]

Der wissenschaftliche Leiter der Gedenkstätte Hohenschönhausen, Dr. Hubertus Knabe, der selber für einige Jahre in der BStU arbeitete, zeigte sich schockiert über die ihm nicht bekannte hohe Anzahl ehemaliger MfS-Angehöriger in der BStU und forderte: „Diese Personen müssen entfernt werden", da sie nicht den direkten Umgang mit den Opfern pflegen könnten.[127]

Auch die Thüringer Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, Hildigund Neubert, war erstaunt über die hohe Zahl Stasi-belasteter Mitarbeiter in der Bundesbehörde und befürchtete, diese seien „für das Ansehen (der Behörde) sehr, sehr schädlich".[128] Der Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages, Hans-Joachim Otto (FDP), zeigte sich ebenfalls völlig überrascht über das Ausmaß der Beschäftigung ehemaliger MfS-Angehöriger in der BStU und fragte sich, „ob der Birthler-Behörde diese Tatsache aus Nachlässigkeit nicht bekannt war oder ob man sehenden Auges ehemalige Stasi-Mitarbeiter beschäftigt hat. Das allerdings wäre unerträglich." Darüber hinaus stellte er klar: „Es darf nicht hingenommen werden, dass ausgerechnet in der Stasi-Unterlagenbehörde ehemalige Stasi-Mitarbeiter Unterschlupf finden können. Das wäre ein fatales Signal."[129]

Staatsminister Bernd Neumann, MdB (CDU), zu dessen Amtsbereich auch die BStU gehört, äußerte in einer Presseerklärung Verständnis für die Empörung von Opferverbänden und hob hervor: „Die Tatsache, dass gerade in der Behörde, die die Machenschaften der Staatssicherheit untersuchen und aufklären soll, ehemalige Mitarbeiter der Stasi beschäftigt sind, ist politisch kaum vermittelbar. Eine externe, unabhängige Untersuchung soll deshalb die Umstände der Beschäftigung ehemaliger Stasi-Mitarbeiter in der Birthler-Behörde überprüfen. Damit soll den jeweiligen Einzelfällen nachgegangen werden. Mögliche Konsequenzen sollen aufgezeigt werden. Um das Vertrauen in die Arbeit der Behörde

zu gewährleisten, ist die Überprüfung der Personalentscheidungen in der BStU und die arbeitsrechtliche Bewertung unverzichtbar. Schon der Anschein von Befangenheit ehemaliger Stasi-Mitarbeiter, insbesondere in sensiblen Bereichen der Behörde, muss Veränderungen zur Folge haben."[130] Zur Klärung des Sachverhalts beauftragte der Staatsminister die Unterzeichner mit einem Gutachten.

Joachim Walther, ebenfalls einige Jahre bei der BStU beschäftigt, stellte sich in einem Artikel für die ZEIT die Frage: „Wie sind diese Leute zu Beschäftigten ausgerechnet dieser Behörde geworden? Und: Wer hätte daran ein Interesse haben können – und hat es vielleicht noch immer?" Walther kritisiert zudem, dass die Behörde seinerzeit eine Reihe von SED-Altkadern eingestellt hat. „Da gab es einen aus dem Westen eilig angerückten Aufbaustab, der neben den MfS-Leuten auch Ex-Angehörige des DDR-Innenministeriums, der Volkspolizei und SED-Mitglieder aus den abgewickelten DDR-Verwaltungen in großer Zahl einstellte. MfS hin, SED her, Verwaltungserfahrung und Beamtengehorsam scheinen die Hauptkriterien dieser Personalpolitik gewesen zu sein, da störten freilich die revolutionär gestimmten moralisch gesteuerten Bürgerrechtler, die die Stasi-Zentralen gestürmt und besetzt hatten."[131] Walther, der mit seinem Buch „Sicherungsbereich Literatur" eine bahnbrechende Studie über die Einflussnahme des MfS auf die DDR-Schriftsteller veröffentlicht hat,[132] beschreibt in seinem Artikel darüber hinaus ähnlich wie Jürgen Fuchs die Atmosphäre in der Behörde, die bei ihm „ein kafkaeskes Gefühl" entstehen ließ.

Die Außenstellenleiter der BStU begrüßten in einer Stellungnahme „den jetzt erkennbaren offenen Umgang mit dem Thema und unterstützen ausdrücklich alle Bemühungen der Behördenleitung und der eingesetzten Kommission, die Umstände der Beschäftigung ehemaliger Stasi-Mitarbeiter in der Behörde zu überprüfen". Sie betonen darüber hinaus: „Neben der – auch den Außenstellenleitern nicht bekannten – großen Anzahl beschäftigter ehemaliger MfS-Mitarbeiter insgesamt hat die hohe Präsenz dieser Mitarbeiter in den Personalvertretungen für Irritationen, Verärgerung und Unverständnis bei den Außenstellenleitern/innen und vielen Beschäftigten ihrer Außenstellen geführt." Ziel müsse es sein, „eine interne und externe Vertrauenskrise abzuwenden bzw. durch klare Entscheidungen das verloren gegangene Vertrauen zurück zu ge-

winnen". Hierzu gehöre auch „eine Neuwahl aller Personalvertretungen bei der BStU, die mit dieser Thematik belastet sind".[133]

Der Forderung nach Neuwahlen der Personalräte schlossen sich die örtlichen Personalräte der Außenstellen Frankfurt/Oder, Halle, Leipzig, Neubrandenburg, Potsdam und Schwerin in einer Stellungnahme vom 26. Januar 2007 an. Da einem großen Teil der Wählerschaft die Stasi-Vergangenheit von insgesamt elf Personalratsmitgliedern erst durch Presseveröffentlichungen bekannt geworden sei, seien diese nicht legitimiert, ihr Amt weiter auszuüben. Die Forderung nach Neuwahlen wurde ebenfalls unterstützt von der Verdi-Betriebsgruppe in der Birthler-Behörde und den Verdi-Vertretern in den jeweiligen Personalräten. Diese forderten in einem offenen Brief vom 20. Dezember 2006 die BStU-Mitarbeiter auf, ihre Forderung nach Rücktritt der alten Personalräte und Neuwahlen zu unterstützen. Aus ihnen zugegangenen Mails und aus Gesprächen schlussfolgern sie, dass es eine weitgehende Unkenntnis über die tatsächliche Anzahl der bei der BStU gegenwärtig beschäftigten ehemaligen MfS-Mitarbeiter sowohl in den Außenstellen als auch in Berlin gegeben habe. In vielen Telefonaten und Gesprächen sei aber auch ein „Angstfaktor" deutlich geworden. „Hinzu kommt, dass nicht wenige Beschäftigte Repressalien auch (nicht nur) durch ehemalige Mitarbeiter des MfS oder ehemalige DDR-Funktionsträger, die heute wieder Leitungsfunktionen inne haben, befürchteten oder nachvollziehbar geschildert haben."[134]

Die Mehrheit in den verschiedenen Personalräten lehnte indes einen Rücktritt ab und wies darauf hin, dass zum Beispiel im Gesamtpersonalrat nur zwei von fünfzehn ordentlichen Mitgliedern ehemalige Stasi-Angehörige gewesen seien. In den Gesprächen mit uns lehnten mehrere Personalräte, die der GdP oder der VBOB angehören, ebenfalls einen Rücktritt ab, da sie hierfür keinen Anlass sehen, zumal diejenigen, die den Rücktritt forderten, selber nicht zurückgetreten seien. Die Vorsitzende des Gesamtpersonalrates, Monika Opitz (VBOB), gestand aber zu, dass die aktuelle Diskussion um die Behörde zeige, „wie falsch es war, in den vergangenen fünfzehn Jahren nie offen über die tatsächliche Anzahl der bei uns beschäftigten ehemaligen MfS-Mitarbeiter gesprochen zu haben". Nun sei der BStU dieses Thema von außen aufgezwungen worden.[135]

Der ÖPR hielt die Rücktrittsforderung ebenfalls für abwegig, zumal die ehemaligen Wach- und Personenschützer faktisch klassische polizeiliche Aufgaben wahrgenommen hätten und „mit dem Zeitpunkt der Einstellung Kollegen unse-

rer Behörde wie alle anderen auch wurden. Sie haben die gleichen Pflichten, sie haben die gleichen Rechte. Es gibt im öffentlichen Dienst keine Arbeitnehmer mit eingeschränkten Rechten. Das gilt auch für die Behörde der BStU." Ein Rücktritt wird auch deshalb abgelehnt, weil der nur noch kommissarisch amtierende Personalrat in der nachfolgenden Zeit geschwächt sei und wichtige Entscheidungen anstünden.

Nicht zuletzt aus den Außenstellen kamen in den folgenden Wochen verstärkte Proteste (zum Beispiel Stellungnahmen der Außenstellenleitungen vom 15. Januar; Offener Brief der Beschäftigten der Außenstelle Rostock an den ÖPR Berlin vom 17. Januar mit 23 Unterschriften). Einen Eindruck von der Diskussion vermittelt u.a. die im „IntraBrett" veröffentlichte Auswertung der Reaktionen auf den offenen Brief der erwähnten drei Personalratsmitglieder, die Anfang Februar von den drei Protagonisten selbst vorgenommen und im „IntraBrett" veröffentlicht wurde.

Am 15. März 2007 traten 20 Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder der Personalräte zurück, die sich nachdrücklich für die Offenlegung der Problematik der ehemaligen MfS-Hauptamtlichen eingesetzt haben (alle Zurückgetretenen gehören zu ver.di). Neuwahlen stehen nun zumindest für den Gesamtpersonalrat an.

Die Auffassung, der WELT-Artikel und die nachfolgende Diskussion seien vor allem initiiert worden, um den Personalrat zum Rücktritt zu zwingen und die Mehrheitsverhältnisse dort zu verändern, wurde von verschiedenen Personalratsvertretern auch uns gegenüber geäußert. Hiernach hätten derzeitige oder ehemalige Personalratsmitglieder der WELT Informationen gegeben, die in dem genannten Artikel zusammengeführt worden seien. Es gehe bei der ganzen „Kampagne" weniger um die BStU als Ganzes als um den Personalrat. Die von uns daraufhin angesprochenen in Verdacht stehenden Personalräte wiesen diese Vorwürfe strikt zurück.

Die Zentrale der Gewerkschaft der Polizei in Wiesbaden – in dieser Gewerkschaft sind viele ehemalige MfS-Angehörige der Hauptabteilung Personenschutz organisiert – sicherte in einer Presseerklärung von Anfang Dezember 2006 diesem Personenkreis ihre Unterstützung zu. Ihrer Meinung nach haben „hier einige unzufriedene Mitarbeiter in der Behörde eine ganz niederträchtige Aktion über die Presse gestartet. Es werden nach fünfzehn Jahren ‚alte Hüte' wieder hervorgeholt, um Stimmung insbesondere gegen erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit zu machen." Die betroffenen Mitarbeiter seien „besonderen Überprüfungen" unterzogen worden, bevor eine Einstellung erfolgte. In einem Schreiben vom 19. Dezember 2006 betonte der Kreisgruppenvorstand der GdP, die ehemaligen MfS-Angehörigen „haben sich nichts vorzuwerfen, denn sie sind

gegenüber der Behörde und den Mitarbeitern immer loyal gewesen. Keiner hat je einen Hehl aus seiner Vergangenheit gemacht. Bis auf wenige Ausnahmen hat jeder von uns über die Vergangenheit dieser unserer Kollegen, Bescheid gewusst." Der Vorsitzende der Kreisgruppe, Siegurd Schulz, berichtet zudem von einem Gespräch mit der Behördenleitung, das bei ihm den Eindruck erweckt hat, „dass Frau Birthler stark unter öffentlichem und parlamentarischem Druck steht" und dass man sich einig gewesen sei, „dass wir offensiv mit diesem Thema umgehen sollten".[136]

Die Bundesbeauftragte hob in ihrem „Weihnachtsschreiben 2006" hervor, diese Behörde habe „einen besonderen gesellschaftlichen Auftrag, der von der Bürgerbewegung der DDR ausging, von der Gesellschaft aufgenommen und von der Politik in Gesetzesform gebracht wurde". Die Behördenleitung ebenso wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien „hinsichtlich der eigenen Vergangenheit nicht offen und streitbar genug gewesen". Sie versicherte, darauf zu achten, „dass das Ansehen und die Arbeitsfähigkeit unserer Behörde keinen weiteren Schaden nimmt, andererseits aber auch darauf, dass Vorbehalte gegenüber Mitarbeitern auf faire Weise geäußert und ausgetragen werden".

Im IntraBrett, dem virtuellen internen Kommunikationsforum der BStU, wurden die Beschäftigung ehemaliger Stasi-Angehöriger in der BStU und die Veröffentlichungen über deren Ausmaß kontrovers diskutiert. Während einige wenige nicht nur die Beschäftigung ehemaliger MfS-Leute für selbstverständlich halten, sondern auch darauf hinweisen, dass das MfS schließlich nicht zu einer „verbrecherischen Organisation" erklärt wurde und es für nicht hilfreich halten, den Stasi-Leuten ihre frühere Einstellung vorzuwerfen,[137] betonen andere, „dass gerade unsere Behörde absolut frei von ehemaligen Stasi-Mitarbeitern sein müsse, um glaubhaft und vertrauenswürdig zu sein".[138] Die Mehrzahl der Diskussionsteilnehmer vermeint, über die hohe Zahl ehemaliger Stasi-Angehöriger unter den BStU-Beschäftigten informiert gewesen zu sein und hebt die Notwendigkeit einer besonderen Glaubwürdigkeit der Behörde hervor. Verschiedentlich wurde auch darauf hingewiesen, dass die Argumentation, die MfS-Mitarbeiter hätten seinerzeit den Bürgerkomitees ihr Wissen zur Verfügung gestellt, für bestimmte Städte nicht zutreffe.[139] Ein Azubi weist die Kritik an den ehemaligen Stasi-Angehörigen zurück und stellt die Frage, „warum solche ehemaligen Mitarbeiter kein Recht auf eine Arbeit bei der BStU und damit auf eine Aufarbeitung auch ihrer eigenen Vergangenheit haben sollten".[140] Dieser Auffassung

wurde von anderen Diskussionsteilnehmern vehement widersprochen und als Indiz dafür gewertet, dass auch in dieser Behörde junge Leute einen verklärenden Blick auf die DDR und das MfS hätten.

Aus den Beiträgen im IntraBrett wird weit überwiegend eine kritisch-distanzierende Haltung gegenüber ehemaligen Stasi-Angehörigen und einer Verklärung der DDR sichtbar. Nur wenige Diskussionsteilnehmer – vor allem einer aus dem Referat AU I.3 – verteidigen die ehemaligen Stasi-Angehörigen und stellen DDR und MfS in verharmlosender Weise dar.

3. Rückblick: Der Diskurs in den neunziger Jahren

Die interne und öffentliche Diskussion um die Beschäftigung ehemaliger Stasi-Angehöriger in der BStU ist so alt wie die Behörde selbst, allerdings ging es immer nur um die sechzehn bis achtzehn ehemaligen Hauptamtlichen, die nach Meinung der ersten Behördenleitung unverzichtbar für die Aufgaben des BStU waren. Nach den uns zur Verfügung gestellten und den darüber hinaus recherchierten Artikeln über die Problematik wird erstmals in der Ost-Ausgabe der taz vom 12. Oktober 1990 berichtet, einige wenige frühere Stasi-Leute würden in die Behörde übernommen, aber keineswegs alle ostdeutschen Mitarbeiter aus dem früheren DDR-Innenministerium rekrutiert. Damit sei „die Befürchtung, frühere Stasi-Kader könnten sich in den Stasi-Archiven (weiterhin) tummeln, wohl vom Tisch". Eine Woche später berichtet die taz über die Stasi-Vergangenheit des Geschäftsführers der Volkskammerfraktion des Bündnis 90, einem späteren Mitarbeiter des BStU. Während dieser selbst seine Mitarbeit als „in jeder Hinsicht verjährt" betrachtete und gleichzeitig behauptete, er habe einer „vertrauten Führungsperson" der Fraktion seine diesbezügliche Vergangenheit mitgeteilt, zeigten sich laut taz-Bericht ehemalige Volkskammer-Abgeordnete und heutige Bundestagsabgeordnete von der Stasi-Mitarbeit der Nr. 13 völlig überrascht.

Die Einstellungen von elf ehemaligen Stasi-Angehörigen im Jahre 1990 und von weiteren 61 im Jahre 1991 gingen medial nahezu geräuschlos über die Bühne. Nur Barbara Timm und Tina Krone berichteten in Artikeln für „DIE ANDERE", einer Zeitung, in der vor allem der ehemaligen DDR-Opposition nahestehende Personen schrieben, über die Beschäftigung ehemaliger Stasi-Angehöriger. Barbara Timm, im Bürgerkomitee und im Staatlichen Komitee aktiv und später vom Sonderbeauftragten vorerst befristet eingestellt, beschreibt in ihrem Tagebuch, dass „die Wache dem Bundeskriminalamt bzw. dem BMI unterstellt ist und zum größten Teil aus ehemaligen Angehörigen des Personenschutzes und des Ministeriums des Inneren besteht". Sie erwähnt gleichzeitig die Bewerbungen für den Wachdienst, wobei sie gehört habe, es solle nach „fachlicher Eig-

nung" eingestellt werden. Dies war ihr völlig unverständlich: „Ehemalige hauptamtliche Mitarbeiter dürfen nicht in den öffentlichen Dienst, aber die Archive bewachen". Sie und andere Leute aus dem Bürgerkomitee verstehen sich weder mit der Behördenleitung noch mit den West-Beamten. Sie müssen erst um befristete, dann um unbefristete Arbeitsverträge kämpfen.

Die Gruppe der ehemals im Bürgerkomitee Aktiven wird in den ersten Monaten des Jahres 1991 in verschiedene Abteilungen versetzt, so dass sie nicht mehr als Gruppe zusammenarbeiten können. Weil sich jemand vom Wachpersonal über Frau Timm beschwerte, wird ihre Probezeit verlängert. Als sie zu erkennen glaubt, dass der BND Unterlagen des MfS schon frühzeitig entwendet hat, die nun an das Archiv zurückgeschickt werden, kündigt sie ihr Arbeitsverhältnis auf.[141]

In einem weiteren Artikel in DIE ANDERE schreibt Tina Krone über zwölf ehemalige hauptamtliche Mitarbeiter des MfS, die immer noch angestellt seien, und über das Wachpersonal, welches sich „bis auf zwei Ausnahmen aus dem ehemaligen Personenschutz" rekrutiere. Sie stellt die Frage, warum ehemalige MfSler, wenn man schon nicht auf sie verzichten kann, nicht als Berater, sondern gleich befristet oder fest angestellt werden. Krone vergleicht das Verhalten der Behörde gegenüber früheren Stasi-Leuten und ehemaligen Bürgerrechtlern und kritisiert darüber hinaus, dass mehr Leute aus ehemaligen DDR-Ministerien als aus der Bürgerbewegung eingestellt werden. „Von denjenigen, die bis zum 3. Oktober 1990 Akten sortiert und aufgearbeitet haben, sind nur noch wenige in der Gauck-Behörde zu finden, in den oberen Etagen muss man lange suchen. ... Bevorzugt eingestellt dagegen werden Alleinstehende und Ältere, wenn sie aus abgewickelten öffentlichen Einrichtungen kommen. Post oder Straßenreinigung betrifft das nicht, wohl aber sämtliche Ministerien der DDR."[142]

In den vorgenannten Zeitungsartikeln werden neben den öffentlich bekannten ehemaligen MfS-Angehörigen zwar auch die ehemaligen MfS-Wach- und Personenschützer erwähnt, aber deren Zahl bleibt im Dunkeln, da die Behörde auf diese Veröffentlichungen nicht reagiert, im Gegenteil: Laut einem Artikel in der WELT AM SONNTAG vom 19. Januar 1992 erklärte der seinerzeitige Pressesprecher David Gill, alle neu eingestellten Personen seien „strengstens überprüft", was dem Leser suggeriert, es handele sich nicht um ehemalige hauptamtliche MfS-Angehörige. Im gleichen Artikel wird behauptet, es sei relativ einfach, an Akten heran zu kommen, wenn man Mitarbeiter besteche.

Schon etwa ein Jahr nach der Institutionalisierung des SBStU kritisierte ein Archivar in einem Schreiben an den Sonderbeauftragten Joachim Gauck, dass ehemalige MfS-Angehörige ihr Wissen nicht weitergeben, sondern die anderen nicht belasteten Mitarbeiter in Abhängigkeit halten würden. „Mir wurde bei Dienstantritt erklärt, dass die Beschäftigung der ‚Ehemaligen' notwendig sei, weil auf ihr Wissen nicht verzichtet werden könne. Es sollte eine Anstellung auf Zeit unter Aufsicht von neu eingestelltem Personal sein. Doch ließen sich Bemühungen der Behörde, neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzustellen bzw. die vorhandenen Belegschaftsmitglieder gezielt auf die Übernahme dieser Arbeitsfelder einzusetzen, ebenso wenig feststellen wie die Aufsicht in Kartei und Magazin. Auch die als Ansprechpartner für den Referatsleiter bestimmten früheren Mitarbeiter fielen mir nicht gerade durch Übereifer auf, ihre Kenntnisse weiterzugeben. ... Dieses Verhalten zeugt nicht gerade von Loyalität und stellt die Frage, ob ihre Berechtigung und Notwendigkeit, in einem so sensiblen Bereich zu arbeiten, größer ist als die der ehemaligen IMs bei der Stadtreinigung. ... Die so bewusst oder unbewusst am Leben erhaltene Abhängigkeit der Behörde von den früheren Mitarbeitern der Staatssicherheit existiert also nach einem halben Jahr noch. Nun steht das Problem ihrer Weiterbeschäftigung bevor. Und meine Bedenken sind stark angewachsen. Ich bitte Sie, diese meine Unruhe ernst zu nehmen, da sie auch andere Kolleginnen und Kollegen betrifft."[143]

Die in diesem Brief sichtbar werdende Skepsis gegenüber ehemaligen MfS-Angehörigen, deren Mitarbeit die Behördenleitung für unverzichtbar hielt, korrespondiert mit diesbezüglichen Fragen einiger Mitglieder des Beirats. Es scheint, als ob von Beginn an nicht die Weitervermittlung von „Herrschaftswissen" gefragt, sondern die langfristige Bindung ehemaliger MfS-Angehöriger – aus welchen Gründen auch immer – das Ziel ihrer Beschäftigung war.

In einem Artikel in der BILD AM SONNTAG wurde 1991 die (angebliche) Übernahme von 45 ehemaligen Offizieren der Hauptabteilung Personenschutz des MfS durch das BMI kritisiert. Diese wären nunmehr als Leibwächter verschiedener Bundesminister tätig. Eine Beschäftigung dieses Personenkreises beim BStU wurde nicht erwähnt.

Michael Beleites, heute Landesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen im Freistaat Sachsen, der im letzten Jahrzehnt der DDR in der DDR-Opposition aktiv war und sehr kurzzeitig beim BStU arbeitete, formulierte schon im September 1992 eine scharfe Kritik an der Logik der Überprüfung auf eine inoffizielle Tätigkeit für das MfS. Wie er nicht zuletzt den über ihn angelegten Akten entnehmen konnte, arbeiteten staatliche Institutionen, Betriebe oder andere Beschäfti-

gungsstellen, Nachbarn und u.a. im Rahmen des politisch-operativen Zusammenwirkens (POZW) bei der Überwachung von „feindlich-negativen Kräften" zusammen. Er plädierte von daher für eine weitergehende Überprüfung bei Einstellungen dahingehend, ob der/die Betreffende am „realsozialistischen Repressionssystem" beteiligt war. Es könne sich durchaus herausstellen, dass ein im Betrieb beschäftigter IM nur harmlose Informationen an das MfS übergab, während der Kaderleiter als Nicht-IM Berichte mit schwerwiegenden Folgen für den Betroffenen lieferte.

Darüber hinaus kritisiert er die Arbeit des BStU, die – ganz im Sinne der alten DDR-Planerfüllung – möglichst viele Anträge bearbeite und sie nicht inhaltlich gewichte. „Es kommen diejenigen zuerst dran, die die dünnsten Akten haben – man will ja schließlich viele ‚Fälle als erledigt' abrechnen ..."[144]

Diese Arbeitsweise der Behörde resultiere nicht zuletzt aus der Zusammensetzung ihres Personals. Während im Bereich Bildung und Forschung westliche Historiker dominierten, fanden sich im Bereich Akteneinsicht nicht wenige ehemalige Staatsbedienstete. „Es stünde Joachim Gauck und Hans-Jörg Geiger nun gut zu Gesicht, sich auch um die Personalpolitik und um die Arbeitsabläufe innerhalb der Behörde zu kümmern. Dabei sollten sie sich auch von denen beraten lassen, die in der DDR politisch Verfolgte waren und sich seit Dezember 1989 um die Auflösung und Aufklärung der Stasi bemüht haben."[145]

Im Jahre 1993 fand das Thema im Zusammenhang mit einem offenen Brief von Mitarbeitern der Abteilung BF Eingang in die Medien. Ausgangspunkt war ein Brief von Wissenschaftlern des BStU an die Behördenleitung, der am 9. Juli 1993 in der FRANKFURTER RUNDSCHAU abgedruckt wurde. Neben einer generellen Kritik an der Arbeit der Behörde im Sinne der Aufarbeitung der Diktatur bemängeln die Autoren die Tatsache, „dass dreieinhalb Jahre nach dem ‚Sturm' auf die Stasi-Zentralen immer noch ehemalige Mitarbeiter des MfS bei uns beschäftigt sind, die unkontrollierten Zugang zu Karteien und Akten haben und denen in inhaltlichen Fragen oftmals sogar die entscheidende Deutungskompetenz zugemessen wird". Der Bundesbeauftragte Gauck wies behördenintern und öffentlich diese Kritik zurück und betonte, „er könne die Mitarbeit der früheren Stasi-Angehörigen auch heute noch aus ‚sehr guten Sachgründen verantworten'. Das Wissen über die Strukturen des MfS sei noch nicht hinreichend, um ohne diese Leute auskommen zu können."[146] Auch anlässlich dieser

Debatte wurde seitens der Behördenleitung nicht das wahre Ausmaß der Beschäftigung von ehemaligen Stasi-Angehörigen öffentlich mitgeteilt.

Den Unterzeichnern des offenen Briefes wurden in ihrer Abteilung harte Vorwürfe gemacht, die sie als „tribunalähnlich" empfanden. Konsequenzen hatte das Schreiben letztlich jedoch weniger für die ehemaligen Stasi-Angehörigen als für seine Autoren, die nach eigenen Angaben durch organisatorische Maßnahmen „abgestraft" wurden.

Gegenüber DPA rechtfertigte Gauck die Einstellung von sechzehn ehemaligen MfS-Angehörigen damit, sie hätten sich „frühzeitig auf die Seite der Demokratie-Bewegung begeben" und seien „auf Wunsch von Teilen der Bürgerbewegung" eingestellt worden.[147]

Im Oktober 1996 erklärten die Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, sie würden die Beschäftigung von ehemaligen hauptamtlichen Mitarbeitern des MfS und Gaucks Begründung hierfür nicht akzeptieren. Sie entnehmen der Rechtfertigung von Gauck, andere Beschäftigte der Behörde hätten sich in den vergangenen sechs Jahren anscheinend kein spezielles Fachwissen aneignen können. „Die verbliebenen Stasi-Mitarbeiter haben sich offensichtlich mit ihrem Insider-Wissen unentbehrlich gemacht." Der Schriftsteller und ehemalige DDR-Dissident Jürgen Fuchs, der im Beirat der BStU saß, schloss sich dieser Erklärung „vollinhaltlich" an und forderte die Behördenleitung auf, ihre Meinung zu den ehemaligen MfS-Mitarbeitern zu korrigieren oder „von ihren Ämtern zurückzutreten".[148] In einem weiteren Fax an den Direktor der BStU weist Fuchs der Behördenleitung „die volle Verantwortung für die entstandene ernste Lage" zu und fügte als Betroffener hinzu: „Auch ehemalige ‚Feindpersonen' des MfS verdienen übrigens ein Minimum an Fairness, sie können nicht wiederholt überhört werden in einer solchen gravierenden Frage."[149]

In der Antwort auf die Kleine Anfrage der PDS vom 14. Januar 1997 ist die Rede von fünfzehn ehemaligen hauptamtlichen Stasi-Leuten, die bei der BStU beschäftigt seien. Zur Begründung wird behauptet: „Diese Mitarbeiter hatten bereits zuvor ihre Kenntnisse der Bürgerbewegung zur Verfügung gestellt und waren dort allgemein akzeptiert worden, weil sie sich ausdrücklich vom MfS-System gelöst hatten und bereit waren, bei der Auflösung des Apparates zu helfen."[150] Die Gelegenheit, anlässlich dieser Anfrage sowohl die ehemaligen

inoffiziellen Mitarbeiter als auch die ehemaligen Wach- und Personenschützer zu erwähnen, ergriff die Behördenleitung nicht.

Im Jahre 1998 fand der Rücktritt von Jürgen Fuchs aus dem Beirat des BStU eine breite Resonanz in den Medien. In einem Brief an die Bundestagspräsidentin monierte Fuchs die Beschäftigung vieler ehemaliger hauptamtlicher MfS-Beschäftigter, die auch an „Maßnahmen der Zersetzung gegen Andersdenkende beteiligt waren". Nachdem diese Mitarbeiter jahrelang befristet beschäftigt waren, hätten sie nun unbefristete Arbeitsverträge erhalten. Darüber hinaus kritisierte Fuchs die Arbeit der Forschungsabteilung, die die Aktivitäten des MfS im Westen in ihrer Arbeit nur unzureichend berücksichtigen würde. Gauck wies die Vorwürfe zurück und erklärte, aus arbeitsrechtlichen Gründen hätten diese Beschäftigten nun unbefristete Arbeitsverträge.[151]

In einem Interview mit der SÜDDEUTSCHEN ZEITUNG hob Fuchs noch einmal hervor, dass es nicht angehe, dass ehemalige Stasi-Leute beim BStU arbeiten und ehemaligen Opfern Auskunft geben bzw. über ihre Erlebnisse recherchieren. Der BStU habe nicht die nötige Sensibilität gegenüber den Opfern gezeigt. Doch Fuchs kritisiert die Behörde generell: „Es ist schon fast eine Parodie der Geschichte, wie die Aufarbeitung des bürokratischen Herrschaftssystems der SED selber bürokratisiert wird. Und die zuständige Behörde lässt ausgerechnet an einer sensiblen Stelle, bei den Akten, eine ganze Reihe von DDR-Mitläufern aus dem Staatsapparat mit hineinschauen. Mit einer solchen Arbeitsbeschaffungsmaßnahme schafft man ein Klima, in dem Subalternität und Unoffenheit gedeihen, um es ganz vorsichtig auszudrücken."[152]

Zwischen 1999 und 2005 sind keine Pressedokumente vorhanden, die sich mit dieser Problematik beschäftigen. Anscheinend blieb die Thematik acht Jahre unbeachtet. Erst am 29. November 2006 wurde eine erneute Debatte durch den Beitrag von Uwe Müller in der WELT ausgelöst.

Die Konflikte zwischen ehemaligen Bürgerrechtlern und früheren Stasi-Leuten bzw. in diesem Fall ehemaligen systemnahen Personen werden auch an einem Fall deutlich, den der SWR 1997 aufgegriffen hat. Einer BStU-Mitarbeiterin, die darauf hinwies, dass die Überprüfungen der Berliner Polizei auf mögliche Stasi-Mitarbeit durch ihren Vorgesetzten, einen ehemaligen „Systemnahen", nicht korrekt erfolgten, wurde in der Folge auf Initiative ihres Vorgesetzten wegen „privater Recherchen" gekündigt, da sie sich der Aufklärung und nicht bürokratischen Vorgaben verpflichtet fühlte. Schon während der Überprüfungszeit hatte

die Mitarbeiterin anonyme Morddrohungen erhalten. Ihr Vorgesetzter, der gleichermaßen hätte gekündigt werden können, wurde in der Behörde nur umgesetzt.[153] So endete der Konflikt zwischen einem ehemaligen DDR-Staatswissenschaftler und einer früheren Dissidentin, die monatelang in Dunkelhaft gesessen hatte, nach für sie altbekanntem Muster: Zwei Arbeitsgerichtsprozesse verlor sie. Ihr zur Seite stand Jürgen Fuchs, der im Beitrag des SWR beklagt: „Die Klagen, die ich erhielt von unterschiedlicher Art, aber zeigten eigentlich in die gleiche Richtung. Ungerechte Behandlungsweise, ehemalige Mitarbeiter des Staatsapparates der DDR, sind in einer Art Rivalität, teilweise sogar Rachesituationen zu ehemaligen Bürgerrechtlern, die das jetzt anders sehen." Das Kündigungsschreiben unterschrieb lt. SWR eine ehemalige Regimeanhängerin.

In der gleichen Sendung wird der ehemalige Bürgerrechtler Michael Beleites zitiert, der vor allem die unangenehme Atmosphäre in der Behörde hervorhebt: „Also ich hätte überhaupt keine Probleme damit gehabt, dort auch mit DDR-Bonzen oder sogar mit Stasi-Leuten als Mitarbeiter zu leben. Aber ich hatte große Probleme damit, in einer Atmosphäre zu leben, die gegenüber den DDR-Oppositionellen ausgesprochen abfällig war." Der Verdacht, ehemalige Stasi-Leute oder Systemnahe würden Unterlagen säubern, entstand – so wird ebenfalls in dieser Sendung berichtet – auch im Fall Uwe Bastians, der 1992 in seinen Akten einen für ihn bestimmten Zersetzungsplan fand. Als er später die Kopien erhielt, war der Zersetzungsplan verschwunden und auch nicht mehr im Original vorhanden, obschon es in den Akten immer wieder Hinweise hierauf gibt.[154]

Der Bundesbeauftragte reagierte auf diese Sendung verärgert und charakterisierte sie als „unsachlich und zum Teil unrichtig". Er wies in einem Schreiben an die Mitarbeiter noch einmal darauf hin, dass der Behörde „ein ruhiger, wohlbedachter Aufbau, eine Zeit sorgfältiger Personalauswahl nicht vergönnt war". Die Zusammensetzung des Personals spiegele „auch das breite Spektrum an Menschen mit unterschiedlichen Lebensläufen in der DDR wider". Ausdrücklich nahm er die in der Sendung kritisierte ehemalige „Systemnahe", die nun als Referatsleiterin arbeitete, in Schutz. Den Eindruck, ehemalige Oppositionelle

seien in der Behörde nicht erwünscht, wies er zurück. „Wir alle sind den Oppositionellen der DDR mehr als andere zu Dank verpflichtet."[155]

Jürgen Fuchs kritisierte daraufhin in einem Fax vom 21. Juli 1997 den „selbstherrlichen und dirigierenden Ton" von Joachim Gauck („Hier wird aus einer Vorgesetztenposition mitgeteilt, wie etwas zu sehen und zu betrachten ist") und beklagte erneut die Folgen von Personalentscheidungen in der BStU.

4. Eine exemplarische Kritik aus Sicht der Bürgerrechtler: Jürgen Fuchs' „Magdalena"

In seinem Buch „Magdalena" [156] übt Jürgen Fuchs besonders unnachsichtige und verbitterte Kritik am BStU. Der in Reichenbach/Vogtland geborene Fuchs studierte nach dem Grundwehrdienst Sozialpsychologie in Jena und gehörte zu den wenigen Oppositionellen in der DDR. Von November 1976 bis August 1977 war er inhaftiert und wurde anschließend nach West-Berlin ausgebürgert. Das MfS setzte auch nach der Ausbürgerung seine Zersetzungsstrategie gegenüber Fuchs fort, der in den Zeiten des geteilten Deutschlands zu den wenigen gehörte, die immer wieder an Diktatur und Verfolgung in der DDR erinnerten und das dort im Verborgenen vorhandene Streben nach Freiheit und Demokratie öffentlich machten.

Fuchs ursprüngliche Intention, eine Arbeit über Zersetzungsmethoden zu schreiben, mündete in eine Abhandlung über die Behörde. Indem er eigene Erlebnisse als Dissident assoziativ in aktuelle Betrachtungen einflechtet, entsteht ein Bild, das für ihn gleichsam kafkaeske Züge trägt. In seinem 500-seitigen Roman schildert er Arbeitsabläufe und Charaktere in der BStU. Der Behördenalltag, die weit überwiegende Mehrzahl der Beschäftigten ebenso wie der formale Gang der Dinge erinnern ihn an die DDR-Zeit. Den Geist des Aufbruchs, der Aufklärung über eine Diktatur, findet er hier nicht. Ehemalige Stasi-Offiziere erlebt er als eigenständig agierende und interpretationsfreudige Personen, denen die Vergangenheit im Verhalten und der Argumentation nicht abhanden gekommen sei. Sie verhalten sich ihm gegenüber manches mal abwartend-reserviert, ein anderes mal kooperativ. Bei heiklen Fragen wie den nach den Zelleninformatoren (Zellenspitzel) oder nach der Zersetzungsstrategie wiegeln sie indes ab: „Zersetzung. ... (Nr. 62) will das Wort nicht anfassen und aussprechen, mit spitzer Zunge tippt er es an, lässt es zwischen den Zähnen ver-

schwinden, die Lippen verziehen sich kaum, Zersetzung, naja, sagt er, es gab halt so Begriffe ...".[157]

Der ehemalige Dissident sieht viele ehemalige Bedienstete aus DDR-Ministerien, Verlagen und anderen systemnahen Institutionen, dagegen wenige Bürgerrechtler, die für die Behördenleitung und die für die Personaleinstellungen verantwortlichen West-Beamten anscheinend zu widerspenstig sind. Die Verantwortlichen und Mitläufer von einst prägen für ihn den Geist der Behörde. In der Kontroverse um das Wörterbuch der politisch-operativen Arbeit wird Fuchs erneut deutlich, wie die ehemaligen Stasi-Offiziere versuchen, die MfS-Arbeit zu verharmlosen. „Glauben Sie doch nicht, erläutert er dem verhinderten Referatsleiter Knabe, dieses Wörterbuch der politisch-operativen Arbeit hat groß jemand gelesen von uns! Das war ein Auftragswerk, sagt er. Knabe erwidert, dass gerade diese Definitionen fast alles sagen. ...(Nr. 62) schüttelt unentwegt den Kopf. ... Die Szene auf dem Gang habe ich miterlebt, ich sah Nr. 62 kämpfen, die Bedeutung des Wörterbuchs wollte er schmälern, gegen die Publikation der IM-Richtlinie polemisierte er, nannte sie eine von diesen überflüssigen Veröffentlichungen, die nur ein Feindbild bedienen, aber keine wirkliche Tätigkeitsbeschreibung des MfS liefern ... Knabe wollte ihr Theorie- und Täterdeutsch rasch herauszerren ins Licht der Debatte, ... (Nr. 62) hatte ein gegenteiliges Interesse ... Begriffe von A wie Abschöpfung bis Z wie Zwangsmaßnahme ... das erste und das letzte Wort in ihrem Wörterbuch, ihrem Duden."[158]

Jürgen Fuchs schildert den Behördenalltag als nahezu reibungsloses Zusammenspiel von West-Beamten, ehemaligen DDR-Staatsbediensteten und ehemaligen MfS-Leuten. Doch auch ihm war nicht bewusst, dass es Letztgenannte waren, die seine Einstellung zu verhindern trachteten. „Einige Angehörige des Betriebsrats, Vertreter des Wachpersonals, hätten beantragt, mich nicht einzustellen in der schmucken Behörde, weil Veröffentlichungen zu erwarten wären und ‚Indiskretionen sattsam bekannter Art und Weise'."[159]

In seiner Gesamteinschätzung der BStU wird die ganze Bitternis eines in der DDR Verfolgten, der große Hoffnung in diese Behörde gesetzt hat, sichtbar: „Meine Behörde ist keine Dissidentenbehörde, soll der Meister gesagt haben. Wohl wahr! Meiner mir mich. Joachim Gauck for Dissident? So. War keiner, ist keiner."[160] Wie andere ehemalige Bürgerrechtler auch, will sich Jürgen Fuchs nicht den Vorgaben zur Verschwiegenheit unterwerfen: „... Ich gebe hiermit be-

kannt, dass ich Öffentlichkeit herstellen werde, wenn keine grundlegenden Veränderungen eintreten, ich ertrage diesen Zustand nicht mehr, ich kann bezeugen, dass ... (Nr. 62) und ... (Nr. 2) allein im Archiv waren, im Eingangsbuch standen ihre Namen, es sollten immer zwei zusammen gehen, sie waren zu zweit ... Ich habe Fragen, alarmierende Indizien existieren, bisher tat sich nichts ..."[161]

5. Die Auseinandersetzungen im Beirat der BStU

Die Beschäftigung ehedem hauptamtlicher Mitarbeiter des MfS beim BStU war mehrfach Gegenstand von Erörterungen im Beirat der Behörde. Bereits in dessen 1. Sitzung am 1. Oktober 1992 fragte der sächsische Justizminister Heitmann nach der Zahl der beim BStU beschäftigten ehemaligen hauptamtlichen Mitarbeiter des MfS. Dr. Geiger nannte in seiner Antwort die Zahl von 12 in Berlin und 4 in den Außenstellen Beschäftigten. Sie alle hätten auf drei Jahre befristete Zeitverträge, die Ende 1994 ausliefen. Diese Angaben wurden in der 4. Sitzung am 1. April 1993 durch Hinweise auf die Art der Beschäftigung dieser Personen und ihre Vergütung präzisiert. Sie alle seien überprüft worden. Die Frage des Beiratsmitglieds Ulrike Poppe, ob die betreffenden Mitarbeiter die Möglichkeit hätten, widerrechtlich Unterlagen an sich zu nehmen, wurde dahin beantwortet, dieses Problem sei ein generelles, es betreffe nicht nur die ehemals Hauptamtlichen. Auf eine möglicherweise unterschiedliche Motivation zum Missbrauch wurde an dieser Stelle nicht eingegangen. Der Beirat sprach sich bei dieser Gelegenheit gegen eine Verlängerung der bestehenden Zeitverträge aus, während der BStU auf seine Fürsorgepflicht verwies. In der Sitzung des Beirats am 15. September 1993 kam der Brief von Mitarbeitern der Abteilung Bildung und Forschung (s.o.) zur Sprache, der erhebliche öffentliche Aufmerksamkeit gefunden hatte[162]. Frau Poppe schlug vor, den Mitarbeitern der Behörde zielgerichtet durch die ehemaligen Hauptamtlichen Kenntnisse vermitteln zu lassen, um deren Mitarbeit überflüssig zu machen. Der Vorschlag wurde nicht aufgegriffen. Die ehedem hauptamtlichen Personen- und Wachschützer, die längst unbefristet in der Behörde angestellt waren, wurden ebenso wenig erwähnt wie das Bestreben der Behördenleitung, für die anderen ehemaligen hauptamtlichen MfS-Bediensteten eine Entfristung der Arbeitsverträge schon 1991 zu erreichen.

Gauck´s Sonderrechercheure Oberst Becker und OSL Hopfer sortierten Akte nach Gauck´s Wunsch auas !

In der gleichen Sitzung fragte Dr. Arendt, ob die ehemaligen Stasi-Leute im Rahmen von Sonderrecherchen direkten Zugriff auf Archivmaterial hätten. Der Bundesbeauftragte bestätigte, „dass dies bedingt zutreffe, da es aus prakti-

schen Gründen unerlässlich sei, aber natürlich kein völlig unkontrollierter Zugang zum Archiv möglich sei, da stets Archivpersonal anwesend sei". Nach Berichten einiger unserer Gesprächspartner stimmt diese Aussage indes nicht, da zwei ehemalige MfS-Offiziere (Nrn. 2 und 62), die als Sonderrechercheure eingesetzt wurden, sehr wohl unbeaufsichtigten Zugang zu Unterlagen hatten. !

Dass Becker und Hopfer und andere STASIS Zugang hatten wußte jeder !

In der 15. Sitzung des Beirats am 12. September 1995 berichtete der BStU, J. Gauck, über die Auflösung des Sachgebiets „Spezialrecherche" (in dem u.a. die ehemaligen hauptamtlichen Mitarbeiter des MfS Nrn. 2 und 62 tätig waren) im Zusammenhang mit dem Bekanntwerden von Unterlagen betr. G. Gysi. Frau Poppe fragte, ob die ehemals Hauptamtlichen in der Behörde unterdessen unbefristete Arbeitsverträge erhalten hätten, wie ihr zu Ohren gekommen sei. Gauck antwortete, sie alle hätten einen bis zum 31. Dezember 1996 befristeten Arbeitsvertrag. Er wies darauf hin, dass einige der ehemaligen Hauptamtlichen – notabene: es ging dabei nicht um die ehemaligen Angehörigen der HA PS – in der Behörde als Kraftfahrer und Haushandwerker tätig seien. Außerdem kam das Problem der Kettenarbeitsverträge zur Sprache, das in der 20. Sitzung am 18. September 1996 erneut Gegenstand der Beratung war. Direktor Dr. Busse berichtete über anhängige arbeitsgerichtliche Verfahren und über Pläne für den (kurz darauf eingetretenen) Fall, dass die auf Entfristung klagenden Beschäftigten obsiegten. In der 21. Sitzung am 17. Dezember 1996 erklärte Gauck, er sei ursprünglich gegen die Beschäftigung ehemaliger MfS-Mitarbeiter gewesen, man habe sich aber entschlossen, „eine geringe Anzahl ausgewählter Mitarbeiter, die die besetzten Gebäude und die vorhandene Technik kannten bzw. über den Aufbau und die Interna des MfS besonders Bescheid wussten, zu übernehmen. ... Ohne das Fachwissen einzelner dieser übernommenen Mitarbeiter könnte diese Aufgabe (scil.: die der Behörde) nicht so schnell und umfassend erfüllt werden". Gauck sagte, er sei „zunächst davon ausgegangen ..., dass sich das Problem der Beschäftigung ehemaliger MfS-Mitarbeiter mit Auslaufen der befristeten Arbeitsverträge von selbst lösen" werde. Dies habe sich aber als falsch erwiesen, „da inzwischen eine ganze Reihe von Mitarbeitern, die ebenfalls befristete Arbeitsverträge haben, erfolgreich vor den Arbeitsgerichten gegen die Befristung vorgegangen seien. Die ehemaligen MfS-Mitarbeiter könnten sich natürlich vor Gericht auf die gleichen Rechte berufen." Auch zu diesem Zeitpunkt wurde seitens der Behördenleitung nicht darauf hingewiesen, dass man schon frühzeitig die Entfristung dieser Mitarbeiter angestrebt und 1994 trotz Warnungen der Personalabteilung mit ihnen erneut befristete Arbeitsverträge abgeschlossen hatte.

!

Die These der Behördenleitung, das Fachwissen der ehemaligen MfS-Mitarbeiter sei auf Dauer unentbehrlich, wurde von einigen Mitgliedern des Beirats kritisiert. Frau Poppe schlug (in der 21. Sitzung am 17.12.1996) vor, „dass

Ulrike Poppe war Kinderzuführerin im Kinderdurchgangsheim Alt-Stralau!

der Beirat ein Votum für eine Kündigung dieser Mitarbeiter ausspreche. Sollte der BStU vor Gericht unterliegen, sollten die Mitarbeiter innerhalb der Behörde umgesetzt werden. Sollten sie für Recherchen unverzichtbar sein, so dürften sie nur mit besonderen Sicherheitsvorkehrungen dafür eingesetzt werden". Gauck hielt dem entgegen, die besonderen Kenntnisse der ehemaligen Hauptamtlichen seien noch immer unverzichtbar. Dem Bundestag sei die Praxis der Behörde bekannt, Widerspruch habe es nicht gegeben. Frau Poppe meinte, der Beirat sei „bezüglich der Möglichkeiten einer befristeten Beschäftigung der Hauptamtlichen bislang gutgläubig gewesen".

Die Aufgaben einer Kinderzuführerin hatte sie niemals näher erklärt!?

Jürgen Fuchs kritisierte in der gleichen Sitzung ebenfalls die Weiterbeschäftigung ehemaliger Stasi-Leute und kritisierte Herrn Gauck, der nicht erwähnt habe, „dass die betreffenden Mitarbeiter zum Teil die Bedeutung ‚grauer Eminenzen' in der Behörde bekommen hätten". Er habe „in mehreren Gesprächen mit Herrn Gauck und Herrn Dr. Geiger über die Bedeutung dieser Mitarbeiter nur die halbe Wahrheit erfahren. Er sei der Meinung, dass diese Mitarbeiter zum Teil eine bedeutende suggestive Wirkung haben."

Am 18. Februar 1998 erklärte Gauck in der 23. Sitzung des Beirats, es seien gegenwärtig noch 14 ehemalige hauptamtliche Mitarbeiter des MfS in seiner Behörde beschäftigt. „Es handele sich dabei durchweg um Mitarbeiter, die sich im Zuge der Auflösung des MfS den Bürgerkomitees zur Verfügung gestellt hätten (Personal aus den Archiven und operativen Bereichen als auch technisches Personal u. a., Kraftfahrer), um ihr Wissen und ihre Kenntnisse bei der Sicherung und Sichtung der besetzten Stasi-Archive weiterzugeben". Aus arbeitsrechtlichen Gründen könne man sich nun nicht mehr von ihnen trennen. Frau Poppe bemerkte, „dass man doch die Arbeitsverträge der ehemaligen hauptamtlichen Mitarbeiter des MfS nicht hätte verlängern dürfen ... es habe doch die Möglichkeit gegeben ..., das Wissen der ehemaligen hauptamtlichen Mitarbeiter auf die anderen Mitarbeiter der Behörde zu übertragen". Dem hielt Dr. Busse entgegen, „dass ein abstraktes Abfragen von Wissen nicht möglich gewesen sei. Es habe sich vielmehr gezeigt, dass von Fall zu Fall das Wissen und die Erfahrung der ehemaligen Hauptamtlichen erfragt werden können" müsse.[153]

Rolf Schwanitz gab zu bedenken, „dass es keinen Beschluss des Beirates über Empfehlungen zu Personalentscheidungen des BStU gegeben habe, zum Beispiel eine Empfehlung, sich von diesen Mitarbeitern auf jeden Fall zu trennen".

6. Diskussionen im Bundestag

In der 98. Sitzung des Innenausschusses während der 11. Wahlperiode des Bundestages am 24. Oktober 1990 berichteten (u. a.) der Sonderbeauftragte J. Gauck und Direktor Dr. Geiger über den Stand des Aufbaus der Behörde. Gauck hob hervor, man habe „garantiert ..., dass in jedem Archiv, das vorhanden ist, von uns beauftragte und angestellte Personen das Geschehen in die Hand genommen haben, indem wir die Bewachung kontrolliert haben". An anderer Stelle führte er aus: „Die Kräfte, die wir haben, sind uns hauptsächlich aus der parlamentarischen Arbeit des Sonderausschusses zugewachsen. Es handelt sich aber auch um einzelne Personen, die wir aus den Arbeitsstäben des ehemaligen Staatlichen Komitees übernommen haben. ... Wir möchten durch das Bild unserer Behörde und durch neue Begegnungsmöglichkeiten die Offenheit signalisieren und ein Beispiel geben, dass sich der Bürger vor einer neuen Behörde nicht fürchten muss".[164] Niemand konnte sich vorstellen dass Gauck die Leitung der verbrüderten Geheimdienste von MfS Generälen befohlen

Im weiteren Verlauf der Beratung erkundigte sich der Abg. Dr. Blens (CDU/CSU) nach dem Personal der Behörde. Insbesondere fragte er nach „der Mitarbeit von Leuten, die bisher dieses Labyrinth der Akten für den Staatssicherheitsdienst errichtet haben. Sehen Sie eine Möglichkeit, ohne die Weiterbeschäftigung eines Teils dieser Leute überhaupt mit den Aktenbeständen zurechtzukommen? Wenn nicht, welche Möglichkeiten sehen Sie, solche Leute weiter tätig sein zu lassen, ohne dass wir Gefahr laufen, dass sie unter sich Dinge unkontrolliert weitermachen, die wir nicht gerne hätten?"[165] In seiner Erwiderung wies Gauck darauf hin, „dass sich eine Personalpolitik der Übergangsregierung Modrow hineingezogen hat in die Politik des Innenministeriums, nämlich im Grunde genommen den Personalbestand nicht anzutasten".[166] Zu den Häusern, in denen Aktenbestände des MfS lagerten, merkte Gauck an, Zugang hätten „ausschließlich Personen, die von mir beauftragt bzw. angestellt worden sind. Niemand anders. Es gibt nur noch Bewacher, die von den Polizeidienststellen abgestellt werden, solange wir noch kein eigenes Bewachungspersonal haben. Dies zur Sicherung. Sie kommen aber nicht in die sensiblen Bereiche hinein. Es ist dafür Sorge getragen, dass das nicht möglich ist. Das ist durch elektronische und Versiegelungsmaßnahmen usw. geschehen. Handeln können ausschließlich Personen, die einen Auftrag bzw. ein Anstellungsverhältnis von mir oder meiner Behörde haben."

Der Auftrag der Behörde werde sich ohne Rückgriff auf belastetes Personal vermutlich nicht erfüllen lassen. Man werde sich des Wissens ehemaliger Täter oder Mitschuldigen bedienen müssen. „Wir werden aber in Einzelfällen, gerade wenn es sich um die Arbeit in den Archiven handelt, auf dringendes Ersuchen der Kräfte der neuen Demokratie, die in den Archiven arbeiten und die unter Umständen eine Hilfestellung brauchen, hier die weitere Mitarbeit auch direkt einplanen. Wenn es geht, werden wir das über Honorarverträge machen. Unter Umständen ist es aber auch besser, eine richtige Anstellung vorzunehmen, um Wissen, was wir brauchen, - ich sage wiederum, weil der Gesetzgeber erwartet, dass wir bestimmte Aufgaben abarbeiten – , bei uns behalten zu können. Möglicherweise kann das auch schon mal ein Oberst sein. Ob wir nun einen General anstellen oder anderweitig binden, das glaube ich nicht. Aber gerade im Bereich der Archive werden wir nicht ohne ein solches Vorgehen auskommen. Dann werden wir Folgendes machen: Wir werden in der Öffentlichkeit sagen, welches Personal aus der Staatssicherheit in diesem Bereich früher gearbeitet hat und welches Personal jetzt dort arbeitet, um nachzuweisen, dass wir hier nur das Allernotwendigste tun." **Das ist nicht geschehen - Gauck lügt nur noch!**

In der 13. Sitzung des vom Innenausschuss in der 12. Wahlperiode des Bundestages eingesetzten Unterausschusses zur Bewältigung der Stasi-Vergangenheit am 20. März 1992 berichtete der BMI über die Einstellungspraxis im öffentlichen Dienst des Bundes. Aus dem Bericht geht hervor, dass zu dieser Zeit im Zuständigkeitsbereich des BMI 1.378 frühere Mitarbeiter des MfS beschäftigt waren; es handelte sich überwiegend um frühere Angehörige der Passkontrolleinheiten (PKE), die vom Bundesgrenzschutz übernommen worden waren. Die Zahl der beim BStU beschäftigten ehemaligen Mitarbeiter des MfS wurde in dem Bericht nicht angegeben. Vertreter des BStU waren in der Sitzung nicht anwesend. **Niemand wagte es im Bundestag zu hinterfragen!** !

Gauck wurde zum apsolutistischer Leiter einer verfassungswidrigen Behörde!

In den Tätigkeitsberichten werden die bei der BStU beschäftigten ehemaligen MfS-Angehörigen nicht ausdrücklich erwähnt. Im Ersten Tätigkeitsbericht 1993 wird die Beschäftigung ehemaliger Stasi-Leute nicht direkt angesprochen, Allenfalls aus dem Hinweis: „Andererseits gab es auch Auseinandersetzungen unter den ehemaligen Bürgern der DDR, und zwar zwischen Angehörigen der Bürgerbewegung, die mit ihrer Arbeit ein persönliches, politisches Anliegen verbinden, und Mitarbeitern mit anderem Erfahrungshintergrund." (S. 13) Im Zweiten Tätigkeitsbericht wird zwar auf die Beschäftigtenstruktur eingegangen und die Verbeamtung angesprochen, die Beschäftigung ehemaliger MfS-Angehöriger aber erneut nicht genannt. Gleiches gilt für den Dritten und Vierten Tätigkeitsbericht aus den Jahren 1997 und 1999. ?!

Erstaunlicherweise findet sich auch im Fünften Tätigkeitsbericht 2001, in dem der Aufbau der Behörde kurz skizziert wird, kein Hinweis auf die Beschäftigung ehemaliger Stasi-Angehöriger. Erwähnt werden nur Mitarbeiter aus den Bürgerkomitees und dem Volkskammer-Sonderausschuss, die in der Anfangsphase eingestellt worden seien. (S. 16) Der Sechste und Siebente Tätigkeitsbericht aus den Jahren 2003 und 2005 enthalten ebenfalls keine Hinweise zu dem zu untersuchenden Personal.

Die im Dezember 1996 gestellte Kleine Anfrage der Abg. Ulla Jelpke u. a. – BTDrucks 13/6599 – zum Thema „Stasi-Mitarbeiterinnen und –Mitarbeiter beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR" beantwortete die Bundesregierung am 15. Januar 1997 – BTDrs 13/6744. Die 1. Frage lautete:

„Wie viele ehemalige hauptamtliche und wie viele damalige ‚inoffizielle' Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (IM) des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR (MfS) sind heute beim Bundesbeauftragten ... beschäftigt?"

Sie wurde wie folgt beantwortet:

„Beim Bundesbeauftragten wurden am 1. Januar 1997 bei insgesamt über 3000 Mitarbeitern noch 15 ehemalige hauptamtliche Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) als Angestellte bzw. Arbeiter beschäftigt. Diese Mitarbeiter hatten bereits zuvor ihre Kenntnisse der Bürgerbewegung zur Verfügung gestellt und waren dort allgemein akzeptiert worden, weil sie sich ausdrücklich vom MfS-System gelöst hatten und bereit waren, bei der Auflösung des Apparates zu helfen. Trotz umfangreicher überlieferter Regelungen (Befehle, Richtlinien usw.) des MfS sind viele interne Abläufe ohne praktische Erfahrungen schwer oder gar nicht rekonstruierbar.
Der Bundesbeauftragte beschäftigt wissentlich keine (ehemaligen) inoffiziellen Mitarbeiter des MfS.
Alle Beschäftigten des Bundesbeauftragten wurden bei ihrer Einstellung hinsichtlich einer Tätigkeit für das MfS überprüft. Diese Überprüfungen werden aufgrund des fortschreitenden Erschließungsstands der Unterlagen regelmäßig wiederholt. Wird dabei eine nicht bekannte MfS-Tätigkeit festgestellt, so wird grundsätzlich das Arbeitsverhältnis beendet."

Im Folgenden wurde mitgeteilt, welche Dienstränge die 15 ehemaligen hauptamtlichen Mitarbeiter des MfS bekleideten. Die Frage, welche Funktionen von ihnen beim Ausscheiden aus dem MfS wahrgenommen wurden, wurde dahin beantwortet, dass 13 dieser Mitarbeiter zuletzt in den Archiven des MfS tätig (waren), teils mit archivarischen, teils mit technischen Aufgaben betraut. „Zwei

Mitarbeiter waren in der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG) tätig."

Keiner der 15 sei beim BStU mit leitenden Funktionen betraut. Elf arbeiteten im Archiv, vier davon als Techniker; drei arbeiteten in der Abteilung Auskunft, Einsicht und Verwendung; einer sei im Bereich Zentrale Verwaltung/Organisation als Sachbearbeiter beschäftigt. Die Antwort der Bundesregierung wurde in der Behörde des BStU vorbereitet, der Entwurf von der Behördenleitung (Gauck, Dr. Busse) gebilligt.[168]

Diese Auskunft war falsch:

- Unerwähnt bleiben die mindestens 46 zu dieser Zeit beschäftigten ehemaligen Wach- und Personenschützer, unzweifelhaft frühere MfS-Hauptamtliche, auch wenn sie u.a. vom BMI als „minderbelastet" eingestuft wurden.

- Ebenso wenig erwähnt wurden die damals drei früheren Angehörigen des MfS-Wachregiments, die ebenfalls als ehemalige Hauptamtliche zu qualifizieren sind.

- Jenseits dieser ersten beiden Gruppen arbeiteten 1997 nicht 15, sondern weitere 16 ehemalige Hauptamtliche für die BStU (Nrn. 1-11, 14, 61, 62, 64, 75 – Nr. 75 schied dann im September aus).

- Die wissentliche Beschäftigung zweier ehemaliger IM wurde wahrheitswidrig bestritten (siehe folgende Seite).

Im Oktober 1997 stellte die Abg. Ulla Jelpke im Zusammenhang mit der Beratung des Bundeshaushalts 1998 (Einzelplan 06) u. a. die Frage:

„Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus den einzelnen Dienststellen im BMI-Geschäftsbereich werden trotz Anhaltspunkten für eine offizielle und inoffizielle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit jeweils in welchen Behörden eingestellt bzw. weiterbeschäftigt bzw. in Sicherheitsfunktionen verwendet?"

Auf Anforderung des BMI berichtete Direktor Dr. Busse am 10. Dezember 1997 (ZV 1/01-030003) in im wesentlichen wörtlicher Anknüpfung an die Beantwortung der erwähnten Kleinen Anfrage wie folgt:

„Wie bereits mehrfach berichtet, werden beim Bundesbeauftragten fünfzehn hauptamtliche Mitarbeiter des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) als angestellte bzw. Arbeiter beschäftigt. Diese Mitarbeiter hatten bereits zuvor ihre Kenntnisse der Bürgerbewegung zur Verfügung gestellt und waren dort allgemein akzeptiert worden, weil sie sich ausdrücklich von dem MfS-System gelöst hatten und bereit waren, bei der Auflösung des Apparates zu helfen. Trotz umfangreicher überlieferter Regelungen (Befehle, Richtlinien usw.) des MfS waren viele interne Abläufe ohne praktische Erfahrungen schwer oder gar nicht rekonstruierbar."

Die Aufstellung des BStU basierte auf einer Recherche der für das Personal zuständigen Referatsleiterin, Frau Dr. Schwarzenberger.[169] In diesem Schreiben wird überraschenderweise darauf hingewiesen, dass die Behörde zwei ehemalige inoffizielle Mitarbeiter des MfS beschäftigt. Demgegenüber hatte der Direktor der Behörde, Dr. Busse, in einem Schreiben vom 22. Januar 1997 die über ein Jahr dauernde Ausbildung eines jetzigen Mitarbeiters als Resident bei der HVA nicht als IM-Tätigkeit eingeordnet. Nach seiner Auffassung dürfe eine Ausbildung nicht als hauptamtliche Tätigkeit im MfS angesehen werde. Und da der Betreffende nach eigenen Angaben keine Informationen an das MfS geliefert habe, sei er auch kein IM gewesen – eine nur schwer nachvollziehbare Schlussfolgerung. Auf den zweiten IM wird in diesem Schreiben an das BMI nicht eingegangen. Warum er nicht erwähnt wurde, lässt sich aus den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht erschließen. Unberücksichtigt blieben erneut auch die ehemaligen Personen- und Wachschützer des MfS.

In der am 15. Februar 2007 erfolgten Beantwortung der FDP-Anfrage zu ehemaligen Stasi-Mitarbeitern in obersten und oberen Bundesbehörden (BTDrucks. 16/4347) vom 17. Januar 2007 durch die Bundesregierung wird die Zahl der ehemaligen MfS-Mitarbeiter bei der BStU mit 59 angegeben (57 ehemalige hauptamtliche und 2 ehemalige Inoffizielle Mitarbeiter). Auf die Fragen nach der Zahl der ehemaligen MfS-Bediensteten in anderen Behörden wurde nicht eingegangen.

Auf die Fragen des Abgeordneten Christoph Waitz (FDP) für die Fragestunde am 28. Februar 2007 wird die Differenz zwischen den Angaben im Dezember 2006 (54 ehemalige MfS-Mitarbeiter) und Mitte Januar (59) damit erklärt, dass die BStU „noch einmal ihren eigenen Erkenntnisstand überprüft" habe: Es verdient Erwähnung, dass die beiden Gutachter von dieser Veränderung aus der Presse erfuhren.

7. Resümee der Diskussionen im Beirat und der Beantwortung von Anfragen

Für eine Bewertung dieser Vorgänge ist zu bedenken:

a. Beirat und Bundestag wurden über die Gesamtzahl der beim BStU beschäftigten ehemaligen hauptamtlichen Mitarbeiter des MfS nicht unterrichtet. Die Nichterwähnung der ehedem bei der HA PS des MfS Beschäftigten beruhte laut BStU auf der Erwägung, dass ein großer Teil dieses Personenkreises bei vielen Einrichtungen des Bundes, zumal im Zuständigkeitsbereich des BMI, über den 3. Oktober 1990 hinaus seine früheren Bewachungsfunktionen weiterhin ausübte. Ihre Tätigkeit auch in den Gebäuden des BStU erschien darum als selbstverständlich. Die Frage, ob ihre Beschäftigung gerade in dieser Behörde ein besonders gelagertes Problem darstellen könne, geriet den Verantwortlichen nicht in den Blick.

b. Der Beirat wurde nicht darüber informiert, dass sich die Behördenleitung bereits 1991 mit Nachdruck, wenn auch vergeblich, gegenüber dem BMI für eine Entfristung der Verträge der ehemaligen Hauptamtlichen eingesetzt hatte (Schreiben Dr. Geigers vom 26. August und 27. September 1991). Dabei handelte es sich nicht um die im HSD beschäftigten Personen, die schon frühzeitig in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen worden waren. Das Bundesinnenministerium lehnte die gewünschte Entfristung ab.

c. Dem Beirat wurde auch nicht mitgeteilt, dass der damalige Referatsleiter ZV 1 der Behördenleitung unter dem 11. Februar 1994 eine „Entscheidungsvorlage" zum „Auslaufen der zeitlich befristeten Arbeitsverträge der 16 hauptamtlichen Mitarbeiter des ehemaligen MfS zum 31. 12. 1994" hatte zukommen lassen. Die Behördenleitung gab diesem Vorschlag keine Folge, schließlich hatte sie schon 1991 in Schreiben an das BMI explizit ausgeführt, warum sie eine dauerhafte Beschäftigung für notwendig erachtete.

   Nach den wiederholten Erörterungen dieser Problematik im Beirat hätte aller Anlass bestanden, dort bei nächster Gelegenheit über die Entscheidung der Behördenleitung und ihre absehbaren Folgen zu berichten. Das geschah nicht. Stattdessen wurde der Beirat auch weiterhin in dem Glauben gelassen, dass das Problem jener 16 Mitarbeiter sich durch Auslaufen ihrer befristeten Zeitverträge lösen werde.

d. Die bei Beantwortung der Kleinen Anfrage am 15. Januar 1997 verschwiegene Tatsache der Beschäftigung ehemaliger IM wurde dem Bundestag erst im Dezember 1997 offenbart.

Schon mit Schreiben vom 22. Januar 1997 unterrichtete Dr. Busse das BMI, dass er am 16. Januar anlässlich der Sitzung des 1. Ausschusses erläutert habe, warum Nr. 13 nicht als ehemaliger MfS-Mitarbeiter einzustufen sei. Am 31. Oktober 1997 stellte die Abgeordnete Ulla Jelpke (PDS) erneut eine Anfrage zu ehemaligen MfS-Mitarbeitern in der BStU. In der von Frau Dr. Schwarzenberger vorbereiteten Antwort des Direktors vom 10. Dezember 1997 ist die Rede davon, dass zwei ehemalige Inoffizielle Mitarbeiter des MfS in der Behörde beschäftigt seien. Der im Januar 1997 nicht als IM bezeichnete Beschäftigte Nr. 13 ist also wieder ein solcher geworden.

e. Über die Tätigkeit der beiden höheren Offiziere des ehemaligen MfS in der Behörde wurde in der Antwort auf die Kleine Anfrage nicht im Detail berichtet, obgleich die Anfrage auch darauf konkret gerichtet war. Das ist umso weniger nachzuvollziehen, als nach der festen Überzeugung von Joachim Gauck jedenfalls in dem einen dieser beiden Fälle (Nr. 62) aus fachlichen wie aus persönlichen Gründen (nachhaltiges durch Taten bewiesenes Bemühen, für die frühere Beteiligung am Unrechtssystem der DDR im allgemeinen und des MfS im besonderen Wiedergutmachung zu leisten) vieles dafür sprach an der Beschäftigung dieser Person festzuhalten – ein Standpunkt, der sich vor dem Hintergrund der einschlägigen Verlautbarungen des BMI gut vertreten ließ. Im anderen Fall (Nr. 2) gab es zwar Anhaltspunkte, aber keinen Beleg für eine Dienstpflichtverletzung. Er stand im Verdacht, Ermittlungsunterlagen des BStU im Fall „Dr. Gysi" PDS-Vertretern zur Kenntnis gegeben zu haben. Der BStU stellte keinen Strafantrag gegen ihn oder gegen Unbekannt, setzte ihn aber hausintern um. An diesem Beispiel wird deutlich, dass ehemalige MfS-Angehörige sehr wohl mehrere Loyalitäten haben könnten. Anscheinend schloss die Loyalität zum BStU eine Loyalität gegenüber einer Partei nicht aus. **..und dem Ministerium für Staatssicherheit der DDR und Tschekisten Eid!!!**

VI. Auswirkungen der Beschäftigung ehemaliger MfS-Angehöriger auf die BStU-Arbeit

1. Entwendung von Unterlagen?

Von Beginn an beschäftigte der BStU ehemalige MfS-Angehörige, deren Tätigkeit sich auf nahezu alle Bereiche in der Behörde erstreckte. Sie arbeiteten im Archiv, Magazin, im Objektschutz oder als Rechercheure. Angesichts der anfänglich noch nicht perfektionierten Sicherheitsmaßnahmen hatten alle ehemaligen MfS-Angehörigen – ebenso wie die anderen Beschäftigten – die theoretische Möglichkeit zum Missbrauch, d.h. zur Entwendung oder Verstellung von Unterlagen. Die Wachschützer konnten ebenso wie die Mitarbeiter, die unerschlossenes Material paginierten, bestimmte Archivalien verschwinden oder untertauchen lassen.

Angesichts der zwischen November 1989 und dem 3. Oktober 1990 nahezu ununterbrochenen Aktenvernichtung und der sozialen Lage der ehemaligen MfS-Angehörigen spricht indes wenig für einen nennenswerten Missbrauch. Ob im Einzelfall manipuliert wurde, lässt sich nur spekulieren; nachgewiesen sind nur zwei Fälle, von denen einer sich nicht auf MfS-Unterlagen, sondern auf Rechercheergebnisse der Behörde bezog. Im erstgenannten Fall, in dem Unterlagen dem Verfassungsschutz gegen Geld angedient wurden, wurde nach Aufdeckung des Vorfalls der Täter fristlos entlassen, im anderen konnte der vermutete Missbrauch nicht nachgewiesen werden, so dass man sich mit einer behördeninternen Umsetzung begnügte. Diese Einschätzung betrifft die Zentrale der BStU in Berlin; ob in den Außenstellen zumindest in der Anfangsphase Missbrauchsmöglichkeiten größer waren, konnte nicht ermittelt werden.

Die gelegentliche Entwendung von MfS-Unterlagen in der Anfangsphase der Behörde, die laut entsprechenden Presseveröffentlichungen durchaus zahlreich vorkamen, dürfte anders motiviert gewesen sein. Während es einigen Personen um die Aufklärung der Diktatur ging und die Verhinderung der Verschleierung der Mitwirkung von bestimmten Personen, versuchten andere, hieraus Kapital zu schlagen. Sollten ehemalige Stasi-Angehörige hieran beteiligt gewesen sein, resultierte dies nicht aus ihrer früheren Beschäftigung beim MfS. Sie hatten gegenüber anderen bei der Behörde Beschäftigten allenfalls den Vorteil der besseren Sach- und Ortskenntnis. Nachdem bis Mitte der neunziger Jahre die Sicherheitsmaßnahmen erheblich verbessert wurden, dürfte der Spielraum für die Entwendung von Unterlagen deutlich eingeschränkt gewesen sein. Die seinerzeitige Behördenleitung – Gauck und Dr. Geiger – halten einen Missbrauch seitens ehemaliger MfS-Angehöriger, speziell auch der Objektschützer, für nahezu

ausgeschlossen. Die ehemaligen MfS-Bediensteten hätten – so der Bundesbeauftragte Gauck – das in sie gesetzte Vertrauen bestätigt und sich immer loyal zur Behörde und ihrer Leitung verhalten. Kurzum: Missbrauchsmöglichkeiten waren gegeben, wurden aller Wahrscheinlichkeit nach jedoch nicht oder nur in kaum nennenswertem Ausmaß genutzt, zumindest lassen sich hierfür keine Belege finden.

google nach durch Joachim Gauck unterdrückten Aktensegment HA VII/8 577/85 !

Von einigen unserer Gesprächspartner geäußerte Vermutungen, ehemalige MfS-Angehörige hätten insbesondere Unterlagen, die auf strafbare Handlungen hinwiesen oder das MfS in einem düsteren Licht darstellten, verschwinden lassen, ließen sich nicht verifizieren. Zwar mutet es merkwürdig an, dass – wie uns einige BStU-Mitarbeiter berichteten und der ehemalige Leiter der ZERV Manfred Kittlaus öffentlich beklagte – gerade Materialien zu diesen Komplexen kaum vorhanden sind, aber diese Unterlagen könnten auch in den Monaten zuvor vernichtet worden sein. Es spricht vieles dafür, dass die spätestens im November 1989 einsetzenden Aktenvernichtungen seitens des MfS vor allem aktuelle Vorgänge und personenbelastende Unterlagen betrafen. Alle Indizien und Berichte deuten darauf hin, dass sich auch nach der Konstituierung der einzigen frei gewählten DDR-Regierung die Vernichtung von Akten fortsetzte.

Bei der Diskussion um ein eventuell vorhandenes Manipulationspotenzial bei BStU-Angestellten, die vormals beim MfS tätig waren, darf nicht übersehen werden, dass das Archiv nie geschlossen wurde, sondern dort durchgängig MfS-Bedienstete arbeiteten. Wie es hierzu kommen konnte, gehörte nicht zu unserem Untersuchungsauftrag, sondern müsste in einem gesonderten Projekt erforscht werden.

Missbrauchsmöglichkeiten dürften – wenn überhaupt – eher auf anderen Gebieten zu verzeichnen gewesen sein. Die ehemaligen MfS-Angehörigen, die im Magazin oder im Archiv arbeiteten oder in der Recherche tätig waren, hatten gegenüber den anderen Beschäftigten und auch gegenüber der Behördenleitung einen Wissensvorsprung. Diesen konnten sie nutzen, ohne dass ein Verdacht entstehen konnte.

Einige ehemalige MfS-Mitarbeiter (Nrn. 10, 11, 12) sind nach wie vor als Sachbearbeiter für Akteneinsicht bzw. -auskünfte zuständig. Insbesondere bei der Erteilung von so genannten Negativbescheiden respektive Einstufungen der betreffenden Personen als „MfS-belastet" können sie etwa auf den weiteren

Beschäftigungsverlauf der zu untersuchenden Personen im öffentlichen Dienst erheblichen Einfluss nehmen.[170]

2. Verharmlosung der MfS-Tätigkeit?

Nach unseren Untersuchungsergebnissen gab es zumindest zwei Komplexe, bei denen ehemalige MfS-Angehörige – um es vorsichtig zu formulieren – die Aktivitäten ihres früheren Dienstherrn sehr zurückhaltend kommentierten. So beim Streit um die Einordnung der Ausbildung und Unterstützung von „Islamisten" durch das MfS sowie der Tätigkeit der mit dem MfS eng verbundenen Abteilung I der Kriminalpolizei.

Nach den Anschlägen in New York vom 11. September 2001 führte die BStU eine Recherche über den Zusammenhang von „MfS und Terrorismus" durch. Hiermit beauftragt wurden die ehemaligen Sonderrechercheure Nrn. 2 und 62, die am 27. März 2002 einen Bericht vorlegten. Parallel hierzu arbeiteten zwei Wissenschaftler der Abteilung BF an dieser Thematik. Warum die Sonderrechercheure und nicht die BF-Wissenschaftler mit der Expertise betraut wurden, ist uns nicht bekannt, eine dienstaufsichtliche Prüfung erscheint angezeigt.

Die beiden ehemaligen MfS-Offiziere kommen u.a. zu dem Ergebnis, dass sich „kaum zwischen einer geheimdienstlich oder auch militärisch orientierten Zusammenarbeit mit diesen Ländern (gemeint sind sozialistisch orientierte Nationalstaaten oder darauf hin arbeitende „Befreiungsorganisationen") und den dadurch geschaffenen Voraussetzungen, die Unterstützung auch für terroristische Zwecke missbrauchen zu können und missbraucht zu haben, unterscheiden" lasse.[171] Hieraus schlussfolgern sie aus einer affirmativen Sicht: „Die relevanten Unterlagen des MfS heute nur unter einem anderen Vorzeichen als zum Zeitpunkt ihres Entstehens zu sehen und sie dem Terrorismus zuzuordnen, ist zu vereinfacht und keine Aufklärung. Das wäre letztlich auch nur ein weiterer Beitrag zur Mystifizierung des MfS."[172]

Die überwiegend deskriptiv angelegte und in ihrer Sprache auf die Sozialisation der Autoren hinweisende Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass das MfS nicht daran beteiligt war, international agierende Terroristen auszubilden oder in anderer Form aktiv zu unterstützen. Das MfS hätte nur so genannte Befreiungsbewegungen in ihrem „Befreiungskampf" unterstützt. In kaum zu überbietender dialektischer Raffinesse behaupten die Autoren: „Wobei nicht übersehen

wird, dass ‚Befreiungskampf' in der Regel ein bewaffneter Kampf war, der Waffen, Mittel und Methoden zur Anwendung brachte, die denen der Terroristen entsprechen konnten."[173] Als Ergebnis ihrer Recherche betonen sie, „dass nur der Einzelfall Gewissheit darüber geben kann, inwieweit ehemalige Mitarbeiter (des MfS) im terroristischen Netzwerk verstrickt oder gar aktiv darin tätig waren".[174]

Der Darstellung und den Ergebnissen der Expertise wurde von den Wissenschaftlern der Abteilung BF nachdrücklich widersprochen. Sie stuften die Resultate als „verharmlosend und widersprüchlich" ein und wiesen darauf hin, dass das MfS selbstverständlich arabische und linke Terrororganisationen unterstützt habe. „Das MfS hat RAF-Mitglieder nicht nur auf dem Gebiet der DDR untertauchen lassen, sondern 1982/83 auch militärisch ausgebildet. Es unterstützte die Carlos-Terroristen, was zum Anschlag auf das Maison de France in West-Berlin beigetragen hat. Das MfS vermittelte 1984 Waffengeschäfte zwischen der Ko-Ko-Firma Imes und der palästinensischen Terrororganisation des Abu Nidal. Das sind nur einige wenige Beispiele für die umfassende Verwicklung des MfS in das ‚internationale Terrorgeschehen', die sich beliebig fortsetzen ließen."

Die BF-Wissenschaftler kritisieren die Interpretation verschiedener terroristischer Gruppen durch die ehemaligen MfS-Offiziere als „Befreiungsbewegung". Abschließend weisen sie darauf hin, dass die Autoren der Expertise entgegen ihrer konkreten Darstellung die Frage, ob das MfS international agierende Terroristen ausgebildet oder in anderer Form unterstützt hat, „eher verneinen".[175]

Es drängt sich der Schluss auf, dass im Unterschied zu den in der Abteilung BF tätigen Wissenschaftlern die ehemaligen „Sonderrechercheure" auch 2002 noch in den Denkschemata des MfS verharrten.

Eine ähnliche Tendenz zeigt sich bei der vom BStU herausgegebenen Broschüre „Das Arbeitsgebiet I der Kriminalpolizei. Aufgaben, Struktur und Verhältnis zum Ministerium für Staatssicherheit", die 1994 maßgeblich von den Sonderrechercheuren, also wiederum den gleichen ehemaligen MfS-Offizieren, verfasst wurde. Auch hier wird die repressive Dimension der Arbeit dieser Abteilung der Kriminalpolizei heruntergespielt, indem ihre anderen Aufgaben überbetont und die dem MfS vergleichbaren relativiert werden.[176] Andere Studien zu dieser Thematik kommen zu einer gehaltvolleren Darstellung und zu deutlich anderen Ergebnissen. Die 1996 von den Landesbeauftragten für die Unterlagen des

Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR Berlin und Sachsen herausgegebene Studie „Der Beitrag des Arbeitsgebietes I der DDR-Kriminalpolizei zur politischen Überwachung und Repression" stellt stärker die politisch-repressiven Sicherungsaufgaben dieser Abteilung heraus und sieht trotz der generellen Sonderstellung des MfS Parallelen zwischen der K I und der Tätigkeit bestimmter MfS-Abteilungen. Die Autoren dieser Studie verweisen auf „das zunehmende Gewicht des AG I im Kampf gegen die so genannte politisch-ideologische Diversion (PID) und politische Untergrundtätigkeit (PUT), gegen Ausreiseantragsteller, ‚politische Demonstrativ-Täter' etc." Aus der Tatsache, dass diese Abteilung nur vergleichsweise wenig Personen aus politischen Gründen in Kriminalakten bearbeitete, könne keineswegs geschlossen werden, dass ihr Beitrag zur politischen Überwachung und Repression gering gewesen wäre, wie das seitens der BStU-Autoren praktiziert wurde.[177]

Das Beispiel bestätigt die auch von einigen Wissenschaftlern der BStU geäußerte Auffassung, die seinerzeitige Arbeit beim MfS garantiere noch nicht einen besseren Kenntnis- und vor allem Analysestand.

3. Falsche Bewertung der MfS-Belastung prominenter Politiker?

Das aus der „Gründerzeit" der Behörde stammende und im Jahr 1995 aufgelöste „Sachgebiet Sonderrecherche" wurde von zwei ehemaligen MfS-Offizieren dominiert. Die Gruppe war als eine Art Stabsstelle der Abteilung AU und hier dem von Nr. 13 geleiteten Referat des BStU zugeordnet. Ihre Aufträge erhielt sie zumeist direkt von der Behördenleitung, insbesondere von Direktor Dr. Geiger. Im Zusammenhang mit diesen „Sonderrecherchen" hatten die Mitglieder der Gruppe auch Zugang zu unerschlossenem Material. Da die beiden ehemaligen MfS-Offiziere zumeist gemeinsam recherchierten, konnten sie unbeaufsichtigt agieren: das „Vier-Augen-Prinzip" war gewahrt! Sie hatten jederzeit Zugang zum Magazin und zum Archiv. Neben verschiedenen Recherchen zu Sport, Doping und anderen breiter gefassten Themen wurden sie auch mit den personenbezogenen Recherchen in den Fällen de Maizière, Stolpe und Gysi betraut, allesamt Fälle von besonderer Brisanz, da diese drei Personen in der Endphase der DDR und im vereinten Deutschland eine besondere politische Rolle spielten.

Alle drei Recherchen hatten Nebenwirkungen. Die Ergebnisse zu de Maizière wurden von zwei der Bürgerbewegung nahe stehenden Wissenschaftlern in der Originalfassung veröffentlicht, was zu ihrer fristlosen Entlassung führte, die aus unerschlossenen Materialien stammenden Unterlagen zu Stolpe wurden dorthin

zurückgegeben, so dass sie fast zehn Jahre lang anderen Antragstellern nicht zur Kenntnis gebracht werden konnten, und die Ergebnisse im Fall Gysi wurden der PDS vorab zugänglich gemacht.

Selbst wenn man der Argumentation der damaligen Behördenleitung folgt, dass das Wissen gerade dieser beiden ehemaligen MfS-Offiziere bei Recherchen unverzichtbar war, stellt sich doch die Frage, warum sie im Sachgebiet „Spezialrecherche" nicht jeweils mit einem „unbelasteten" Kollegen zusammengearbeitet haben. Dies hätte nicht nur eine gewisse Kontrolle, sondern auch die Vermittlung von Herrschaftswissen in Form von „learning by doing" bedeutet.

Es ist in diesem Zusammenhang daran zu erinnern, dass in der PDS-Anfrage vom Dezember 1996 die Frage Nr. 4 lautete:

„4. Ist es zutreffend, dass sich beim Bundesbeauftragten eine Arbeitsgruppe bezüglich der Person Gregor Gysis gebildet hat? ...

d) Wie viele ehemalige MfS-Mitarbeiterinnen und –Mitarbeiter bzw. IM arbeiteten bzw. arbeiten in welchen Positionen in dieser ‚Arbeitsgruppe Gysi'?"

Die auf einer Vorlage des BStU vom 7. Januar 1997 (AU I.1/ZV) beruhende Antwort der Bundesregierung darauf lautete:

„Es trifft nicht zu, dass der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) bezüglich des Bundestagsabgeordneten Dr. Gregor Gysi eine Arbeitsgruppe nach der Geschäftsordnung des Bundesbeauftragten gebildet hat. ... Um einen zügigen Arbeitsablauf ... zu gewährleisten, wurden von dem zuständigen Referat Mitarbeiter benannt, die sich vordringlich dieser Aufgabe zu widmen haben und dabei direkt mit den korrespondierenden Mitarbeitern anderer beteiligter Bereiche zusammenarbeiten."

Diese Antwort ist insoweit zutreffend, als tatsächlich aus diesem Anlass keine zusätzliche Arbeitsgruppe gebildet worden ist; sie bestand bereits. Eine Antwort auf die Frage 4 d) wurde nicht gegeben, obschon nach dem Sinn dieser Frage nicht zweifelhaft sein konnte, dass es für die Fragesteller von zentraler Bedeutung war, dass die Sonderrecherche im Falle Dr. Gysi wesentlich von zwei hohen ehemaligen MfS-Offizieren durchgeführt wurde.

VII. Zusammenfassung

Die uns vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gestellten zentralen Fragen, „warum ehemalige MfS-Mitarbeiter und IM eingestellt wurden, wie sie derzeit verwendet werden und ob in dieser Verwendung der Anschein der Befangenheit entstehen kann", können wir wie folgt beantworten:

Seit dem 3. Oktober 1990 beschäftigte der/die BStU nach den uns vorliegenden Informationen insgesamt mindestens 79 ehemalige MfS-Angehörige. Von fünf von ihnen trennte man sich per Kündigung oder Auflösungsvertrag, nachdem ihre seinerzeitige Tätigkeit für das MfS belegbar wurde. Derzeit beschäftigt die BStU noch 56 ehemalige MfS-Bedienstete, darunter 54 ehemals Hauptamtliche (davon dienten vier Personen ausschließlich beim MfS-Wachregiment) und zwei frühere IM.

Die ehemaligen MfS-Angehörigen lassen sich in zwei Gruppen aufteilen. Die Mehrzahl von ihnen arbeitete zu DDR-Zeiten in der Hauptabteilung Personenschutz. Die dort Beschäftigten übten jedoch nicht nur – wie angenommen – einen klassischen Objekt- und Personenschutz aus. Eine ihrer Aufgaben bestand lt. dem hiermit befassten BStU-Wissenschaftler Dr. Jens Gieseke auch darin, „die führenden Repräsentanten der SED-Diktatur vor unkontrollierten Begegnungen mit den Einwohnern der DDR zu bewahren und Letztere im Falle von unbotmäßigem Verhalten ggf. festzunehmen bzw. anderweitig, zur Not auch gewaltsam, daran zu hindern."[178] Eine Verwicklung der vom BStU eingestellten ehemaligen MfS-Personenschützer in derartige Vorgänge ist wenig wahrscheinlich, kann aber nicht völlig ausgeschlossen werden, da die Kaderakten dieses Personenkreises in den BStU-Personalakten nicht enthalten waren und die Behörde bei den internen Überprüfungen – ebenso wie bei den von Externen beantragten – keine wirkliche Einzelfallprüfung durchgeführt hat, die Hinweise auf die konkrete Tätigkeit ergeben hätte. Alle ehemaligen Hauptamtlichen wurden nur nach den in Kapitel IV beschriebenen formalen Daten überprüft. Eine weitergehende Recherche hat die Behördenleitung – nach unserer Kenntnis – erst im Januar 2007 veranlasst; deren Ergebnisse wurden uns vorenthalten.

Unser Versuch, zumindest ansatzweise eine wirkliche Einzelfallprüfung durch eine personenbezogene Sachaktenrecherche durchzuführen, wurde von der Behördenleitung mit Hinweis auf §§ 32 ff. StUG abgelehnt.

Die Angehörigen der Hauptabteilung Personenschutz wurden im Auflösungsprozess des MfS zu Zeiten der Modrow-Regierung ins Innenministerium über-

nommen. Hierbei wurde ihre bisherige Stasi-Tätigkeit als eine bei den „bewaffneten Organen" getarnt. Westliche Personalverwaltungen haben in der Folge diese Legendierung weitgehend unkritisch rezipiert. Die ehemaligen MfS-Angehörigen verblieben auch beim Innenministerium, nachdem die einzige frei gewählte DDR-Regierung unter Lothar de Maizière ihr Amt übernahm. Innenminister Diestel sah keine Veranlassung, diesen Personenkreis zu überprüfen oder gar zu entlassen. Er hielt die ehemaligen MfS-Personen- und Objektschützer für unverzichtbar zur Aufrechterhaltung der Sicherheit in der DDR, so dass sie weiterhin als Objekt-, Wach- oder Personenschützer eingesetzt wurden. Einige von ihnen sicherten die Volkskammer, andere MfS-Gebäude. Hieran änderte sich auch nichts, als die Volkskammer einen Sonderausschuss zur Kontrolle der Auflösung des MfS/AfNS einsetzte, dessen Vorsitzender Joachim Gauck war.

Mit dem Beginn der Arbeit des Sonderbeauftragten Gauck und seiner Mitarbeiter und dem damit einhergehenden institutionellen Aufbau einer Behörde wurden viele dieser ehemaligen MfS-Angehörigen befristet im BMI eingestellt. Während dieser Zeit sicherten sie weiterhin ehemalige Stasi-Liegenschaften. Ob und in welcher Weise sie vor oder nach dem 3. Oktober 1990 überprüft wurden, ist uns nicht bekannt.

Auf Initiative eines der Mitarbeiter des vom BMI entsandten Aufbaustabes rekrutierten zwei frühere höherrangige MfS-Personenschützer ehemalige Kollegen zum Aufbau eines Haussicherungsdienstes. Da – so der seinerzeit im Aufbaustab hierfür Verantwortliche uns gegenüber – das BMI keine Einwände gegen eine Beschäftigung von knapp 50 ehemaligen Angehörigen der HA PS hatte, erhielten sie vorerst befristete Arbeitsverträge. Diese namens des BMI abgeschlossenen und vom Leiter des Aufbaustabes unterschriebenen Zeitverträge wurden im Sommer 1991 in unbefristete umgewandelt. Die neuen Arbeitsverhältnisse wurden vom BStU geschlossen und von dem zuständigen Bediensteten unterschrieben. Dass dies mit Wissen des BMI geschah, ist wahrscheinlich. In den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen findet sich allerdings keine diesbezügliche Anfrage an das BMI. Nach den von uns geführten Gesprächen sind wir davon überzeugt, dass die zuerst befristete, dann dauerhafte Einstellung dieses Personenkreises im Einvernehmen, d.h. mit ausdrücklicher Billigung der Behördenleitung geschah.

Die andere Gruppe ehemaliger MfS-Angehöriger – 18 frühere Offiziere – arbeitete vor der Auflösung des MfS dort in verschiedenen Abteilungen, einige im Archiv, andere im „Braintrust" des MfS, der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG), wieder andere als Handwerker oder Kraftfahrer. Einige dieser Personen waren im Zuge des Auflösungsprozesses des MfS von der

MfS/AfNS-Führung zumeist in das von der Modrow-Regierung gebildete so genannte Staatliche Komitee entsandt worden. Auf Basis welcher Anweisungen und mit welcher Zielsetzung sie dort arbeiteten, ist uns nicht bekannt. Auf jeden Fall agierten sie dort bis zum Ende der DDR. In den Archiven arbeiteten sie neben den Mitarbeitern des Sonderausschusses, der AG Sicherheit des Zentralen Runden Tisches und des Bürgerkomitees. Das Verhältnis zu ihnen beschreiben ehemalige Bürgerrechtler oder seinerzeit in Bürgerkomitees Aktive als pragmatisch bis kooperativ. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gab es nach Berichten verschiedener involvierter Personen freilich nicht.

Die Behördenleitung hielt im Zuge des Aufbaus der BStU die Mitarbeit dieses Personenkreises zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben für unverzichtbar. Allerdings ließ sich die Behauptung, ehemalige Bürgerrechtler hätten sich für die Einstellung dieser früheren MfS-Angehörigen nachdrücklich eingesetzt, nicht verifizieren. Selbst wenn einige Personen aus den Bürgerkomitees oder ehemalige Bürgerrechtler seinerzeit keine Einwände gegen die Einstellung gehabt haben sollten, wurden sie nicht ausdrücklich von der Behördenleitung danach gefragt. Die Bürgerrechtler jedenfalls, die im September ein MfS-Gebäude in der Normannenstraße besetzten, sprachen sich ausdrücklich gegen die Beschäftigung ehemaliger MfS-Angehöriger bei dem BStU aus. Die ehemaligen MfS-Offiziere wurden mit Billigung des BMI und gegen den anfänglichen Widerstand des dortigen Hauptpersonalrats, der durch einen befürwortenden Auftritt eines Mitarbeiters der Behördenleitung gebrochen werden konnte, befristet in der Behörde eingestellt.

Die BStU-Leitung forderte bereits im Sommer 1991 die Entfristung der noch verbliebenen ehemaligen MfS-Angehörigen. Dieses Ansinnen lehnte das BMI jedoch ab – mit welcher Begründung, ist uns nicht bekannt, da die diesbezüglichen Erlasse/Schreiben, wie uns mitgeteilt worden ist, weder beim BKM noch bei der BStU auffindbar sind.

Dieser Personenkreis erhielt in den nächsten Jahren wiederholt befristete Verträge. Gegen die ausdrückliche Position der Personalabteilung des BStU – sie wurde nach unseren Erkenntnissen weder der Bundesregierung (BMI) noch dem Beirat der Behörde mitgeteilt – wurden die Befristungen fortgesetzt, so dass gleichsam automatisch eine Entfristung nach erfolgreichen Arbeitsgerichtsprozessen die Folge war. Die Personalabteilung begründete ihre Ablehnung einer weiteren befristeten Einstellung im Jahre 1994 nicht nur mit arbeitsrechtlichen, sondern auch mit politisch-moralischen Argumenten. Der BStU sei schließlich keine Behörde wie jede andere, sondern habe eine spezielle Funktion, die vor allem bei ehemaligen SED-Opfern glaubwürdig sein müsse. Die Be-

hördenleitung setzte sich über derartige Einwände jedoch hinweg und führte damit den Übergang zu Dauerarbeitsverhältnissen herbei.

Die Beschäftigung ehemaliger MfS-Angehöriger bei dem/der BStU war von Beginn an ein Thema in der öffentlichen und internen Diskussion. Dabei ging es freilich – mit der Ausnahme einer Veröffentlichung in einer kleinen Zeitung – immer nur um die zweite Gruppe. Die Behördenleitung rechtfertigte ihre Einstellung gegenüber der Öffentlichkeit und dem eigenen Beirat mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit, das Wissen dieser Personen nutzen zu können und zu müssen. Joachim Gauck hat mehrfach auf diesen Umstand hingewiesen und ihre Beschäftigung nachdrücklich verteidigt. Nach einiger Zeit wurde das Argument der Unverzichtbarkeit ihrer Kenntnisse um den Hinweis auf ihre inzwischen bewiesene Loyalität ergänzt.

Der von der Behördenleitung schon frühzeitig – im Sommer 1991 – unternommene Versuch, die befristeten Arbeitsverhältnisse der Ex-Mfsler in dauerhafte umzuwandeln, wurde weder der Öffentlichkeit noch dem Beirat mitgeteilt. Einwänden einiger Beiratsmitglieder sowie von Wissenschaftlern aus der BStU-Abteilung BF, ehemalige MfS-Bedienstete sollten nur vorübergehend zur Vermittlung ihrer Kenntnisse oder überhaupt nicht eingestellt werden, begegnete die Behördenleitung mit den Argumenten, man sei auf diese Personen in der täglichen Arbeit weiterhin angewiesen und wolle ihnen die Chance zur „Rehabilitierung" geben. Schließlich stellte die Behördenleitung die dauerhafte Einstellung dieses Personenkreises als arbeitsrechtliche Folge mehrerer Befristungen dar, der man sich nicht hätte widersetzen können.

Die erstgenannte Gruppe der knapp 50 ehemaligen MfS-Personenschützer wurde von der Behördenleitung der Öffentlichkeit gegenüber nie erwähnt. Weder dem Beirat noch dem Bundestag wurde bei entsprechenden Anfragen von der Behördenleitung die tatsächliche Zahl ehemaliger MfS-Angehöriger, die nun in der Behörde beschäftigt waren, mitgeteilt, im Gegenteil: Genannt wurden explizit immer nur die Personen der zweiten Gruppe, wobei auch die ehemaligen IM nicht erwähnt wurden. Das Verschweigen der ehemaligen MfS-Personenschützer, der früheren Zeitsoldaten des MfS-Wachregiments und der IM kann als bewusste Irreführung von Parlament und Öffentlichkeit betrachtet werden. Daran ändert auch die Begründung, schließlich seien alle, auch das BMI, mit der Einstellung dieses Personenkreises einverstanden gewesen, nichts. Erst nach dem Erscheinen eines Artikels in der Tageszeitung DIE WELT am 29. November 2006 wurde das tatsächliche Ausmaß der Beschäftigung ehemaliger MfS-Angehöriger bei der BStU öffentlich bekannt.

Nahezu alle ehemaligen MfS-Bediensteten hatten in den ersten Jahren des Aufbaus der Behörde ebenso wie die meisten anderen BStU-Beschäftigten die Möglichkeit des Missbrauchs. Sie konnten Akten vernichten, verstellen oder herausschmuggeln, denn sie hatten als Wachschützer, als Archivare, als Magazinmitarbeiter oder als Rechercheure zum Teil ungehinderten und unbeaufsichtigten Zugang zu erschlossenem, aber auch zu unerschlossenem Material.

Ob diese offensichtlich vorhandenen Missbrauchs- und Manipulationsmöglichkeiten tatsächlich genutzt wurden, lässt sich nicht sagen. Nur in einem Fall wurde ein ehemaliger MfS-Angehöriger, von dessen Loyalität man fest überzeugt war, dabei ertappt, wie er Unterlagen aus der Behörde schmuggelte und sie dem Verfassungsschutz gegen Geld anbot. Der Mitarbeiter wurde unverzüglich entlassen. In einem anderen Fall stand ein ehemaliger Hauptamtlicher im Verdacht, Rechercheunterlagen an Außenstehende übergegeben zu haben. Dieser Mitarbeiter wurde hausintern umgesetzt. Aus unerfindlichen Gründen hat die Behördenleitung auf eine Strafanzeige aber verzichtet.

Angesichts der umfangreichen Aktenvernichtungen durch das MfS nach dem 9. November 1989, die sich bis zum 3. Oktober 1990 in nicht bekanntem Umfang fortsetzten, dürfte das Ausmaß der Manipulationen durch die Beschäftigung ehemaliger MfS-Angehöriger, sollte es sie denn gegeben haben, in den nachfolgenden Jahren eher gering ausgefallen sein. Gleichwohl fällt auf, dass bei dem/der BStU vor allem MfS-Unterlagen über strafbare Handlungen und aktuelle Vorgänge aus den späten achtziger Jahren fehlen.

Der von uns zu untersuchende Personenkreis wird derzeit bei der BStU vor allem im Haussicherungsdienst, im Archiv und Magazin, aber auch bei der Aktenrecherche und der Auskunft eingesetzt. Missbrauchs- und Manipulationsmöglichkeiten sind dabei so gut wie nicht mehr gegeben. Zwar mag der Anschein der Befangenheit fortbestehen, ein direkter Missbrauch erscheint aber wenig wahrscheinlich. Gleichwohl besteht seitens der Antragsteller, vor allem ehemaliger Opfer der SED-Diktatur, der Verdacht, ihre Unterlagen könnten von diesem Personenkreis manipuliert werden. Das gleiche Misstrauen seitens der Opfer gibt es gegenüber den zahlreichen BStU-Beschäftigten, die zuvor im DDR-Staatsapparat beschäftigt waren oder Funktionen in der SED hatten, ein Umstand, dem die Behördenleitung zu keinem Zeitpunkt Bedeutung beigemessen zu haben scheint.

Von den mindestens 73 ehemaligen hauptamtlichen Mitarbeitern des MfS in der BStU wurden vor allem zwei mit speziellen Personenrecherchen beauftragt. Sie führten maßgeblich Untersuchungen zu de Maizière, Stolpe und Gysi durch. Dabei hatten sie per Sonderausweis auch die Möglichkeit, unbeaufsichtigt in

den Archiven zu recherchieren. Die Behördenleitung zweifelte nicht an der Zuverlässigkeit und Loyalität gerade dieser beiden Mitarbeiter, zumindest so lange, bis der Verdacht der verbotenen Herausgabe von Ermittlungsergebnissen auf einen der beiden fiel. Nicht nur im Nachhinein scheint es unverständlich, warum im Sachgebiet „Sonderrecherche" zwei ehemalige MfS-Hauptamtliche unter formaler Anbindung an das Referat eines ehemaligen IM der HVA zusammen arbeiteten und sie nicht mit Unbelasteten kooperieren mussten. So gelang es ihnen, sich über mehrere Jahre unverzichtbar zu machen. Ihre umfangreichen speziellen Kenntnisse haben sie anscheinend nur indirekt – durch ihre Rechercheergebnisse – vermittelt. Die seitens einiger Beiratsmitglieder geforderte Übertragung ihres Wissensstandes an andere Mitarbeiter fand auf direktem Weg nicht statt.

Diese beiden BStU-Beschäftigten, die zu Zeiten des MfS in herausgehobener Funktion in der ZAIG als Kontrolloffiziere arbeiteten, nutzten ihr „Herrschaftswissen" auch zur Interpretation der MfS-Tätigkeit. Ihre Einschätzungen zur K1 der DDR-Volkspolizei und zur Ausbildung von islamistischen Terroristen durch das MfS zeichnen sich durch eine verklärende, wenn nicht verharmlosende Sicht aus. Ob und in welchem Maße sie darüber hinaus Einfluss auf die Einordnung der MfS-Arbeit hatten, wurde von uns nicht weiter untersucht. Es besteht jedoch Anlass zu der Vermutung, dass sie auch in anderen Fällen versuchten, ihre Sicht auf das MfS durchzusetzen. Dies betraf die Richtlinien zu den Zelleninformatoren, das „politisch-operative Wörterbuch" des MfS und die Richtlinien und Maßgaben zu Zersetzungsstrategien gegenüber Oppositionellen. Im Nachhinein stellt sich durchaus die Frage, ob Schaden oder Nutzen der Weiterbeschäftigung gerade dieser beiden Personen größer war.

Einige uns anonym zugegangene Schreiben weisen ebenso wie Gespräche mit mehreren Personen darauf hin, dass in der Behörde von Beginn an ein angespanntes Verhältnis zwischen ehemaligen MfS-Angehörigen und früheren Mitarbeitern des DDR-Staatsapparats auf der einen sowie der deutlich kleineren Gruppe ehemaliger Bürgerrechtler oder der DDR gegenüber kritisch Eingestellter auf der anderen Seite bestand. Diese Spannungen mögen im Laufe der letzten sechzehn Jahre unterschwellige geworden sein, sind aber nach Erscheinen des erwähnten Artikels in der WELT wieder aufgebrochen. Vor allem in den Personalräten gab und gibt es heftige Kontroversen, da einige Personalratsmitglieder ihre frühere Tätigkeit für das MfS im Vorfeld der Personalratswahlen verschwiegen hatten. Der inzwischen erfolgte Rücktritt einiger Personalratsvertreter deutet die Dimension dieser Auseinandersetzungen an.

Mehrere Personen berichteten uns über das Zusammenwirken ehemaliger MfS-Beschäftigter mit ehedem im DDR-Staatsapparat Beschäftigten, ohne dass sie

über einige wenige öffentlich bekannt gewordene Vorfälle hinaus bereit wären, ihre Einschätzung öffentlich zu machen. Sie befürchten Nachteile für ihre weitere Arbeit in der Behörde. Die wenigen ehemaligen Bürgerrechtler bzw. in Bürgerkomitees aktiv gewesenen Personen, die noch in der Behörde arbeiten, bemängeln vor allem die Arbeitsatmosphäre, die von den ehemaligen Staatsbediensteten geprägt sei.

Tatsächlich beschäftigt die BStU mehrere hundert Personen, die vor dem Untergang des SED-Staates als Systemträger in verschiedenen DDR-Ministerien, darunter im Innenministerium, bei der Volkspolizei, der NVA, dem Generalstaatsanwalt oder in herausgehobener Funktion in DDR-Staatsbetrieben arbeiteten. Indem bei Ausschreibungen darauf hingewiesen wurde, dass Personen, die in abgewickelten öffentlichen Einrichtungen der DDR tätig waren, bei gleicher Qualifikation bevorzugt würden, wurde frühzeitig das Tor für die Einstellung ehemaliger SED-Funktionäre weit geöffnet. Unser Untersuchungsauftrag schloss diese Einstellungsvorgänge nicht mit ein, so dass wir jenseits dieser uns zugetragenen Vermutungen keine tatsächlichen Konstellationen oder Vorfälle analysieren konnten. So muss einstweilen offen bleiben, ob der mehrfach erhobene Vorwurf, ehemalige Systemträger im Staatsapparat „mobbten" heute in der BStU vornehmlich der DDR gegenüber kritisch Eingestellte, zutrifft oder ob es sich „nur" um Zustände handelt, die auch für andere große Behörden typisch sind. Es wäre angebracht, zumindest stichprobenweise – das heißt auf der Leitungsebene (bis zur Ebene der Sachgebietsleiter) – zu untersuchen, welchen Einfluss ehemalige Systemträger auf die Arbeit der Behörde ausüben.

Angesichts des besonderen Charakters des/der BStU stellt sich freilich die Frage, ob nicht die ehemaligen Systemträger vor der Einstellung konkreter bezüglich ihrer seinerzeitigen Tätigkeit im DDR-Staatsapparat oder in den Staatsbetrieben hätten überprüft werden müssen. Es hätte die Möglichkeit bestanden, analog zur Ermittlung der Systemnähe in Sachsen die Einzustellenden einen entsprechenden Fragebogen ausfüllen zu lassen.

Unsere Befragungen der Behördenleitung, aber auch anderer leitender Mitarbeiter, ergaben, dass der zu untersuchende Personenkreis ehemaliger MfS-Angehöriger weit überwiegend als loyal und zuverlässig eingestuft wird. Anfängliche Zweifel, ob deren Beschäftigung angemessen sei, wären vor dem Hintergrund der konkreten Zusammenarbeit verschwunden.

Joachim Gauck, Marianne Birthler und andere betonen immer wieder, die personelle Zusammensetzung der Behörde spiegele die DDR-Gesellschaft wieder. Das stimmt tatsächlich, allerdings in einer Weise, die von ihnen nicht expliziert wird: Eingestellt wurden neben einer beträchtlichen Zahl ehemaliger Systemträ-

ger aus dem Staatsapparat und volkseigenen Betrieben viele DDR-Bewohner, die dem System passiv oder gleichgültig gegenüber standen, und einige wenige, die das SED-Regime ablehnten. Ob derzeit mehr ehemalige Bürgerrechtler als frühere MfS-Angehörige in der Behörde arbeiten, ist offen. Wahrscheinlich war ein nicht geringer Teil der heutigen BStU-Beschäftigten Mitglied der SED, ob in höherer oder leitender Funktion lässt sich nicht sagen, da es nicht überprüft wurde. Nur 5 % der BStU-Angehörigen kommt aus dem Westen. Die ehemaligen Stasi-Mitarbeiter waren nicht, wie ihre jetzige Tätigkeit suggerieren könnte, einfache Beschäftigte, sondern zumeist Offiziere, wobei die meisten hierzu erst durch „Weiterbildungsmaßnahmen und Studium" während der MfS-Zeit aufstiegen.

Das Krisenmanagement der BStU im Umgang mit der Problematik wirkte auch während unserer Untersuchung wenig kompetent. Die Kommission wurde von der Behördenleitung nur sehr zögerlich unterstützt. So gestaltete sich etwa die Aufhellung der internen Überprüfungen der BStU-Angehörigen auf MfS-Tätigkeit höchst aufwändig, da uns hier ständig unvollständige und in sich widersprüchliche Auskünfte erteilt wurden. Die Tatsache, dass im Januar der von uns zu untersuchende Personenkreis noch einmal BStU-intern überprüft wurde, teilte man uns nicht mit, auch die Überprüfungsergebnisse wurden uns vorenthalten. Auch sonst verweigerte man häufig Auskünfte oder verzögerte diese zumindest. Wichtige Informationen erhielten wir erst über den BKM (zum Beispiel erreichte uns der Altendorf-Bericht vom 26. Januar erst am 2. März über Herrn Göser vom BKM) oder aus der Presse (wie im Fall der vier im Februar neu „entdeckten" Fälle). Erst nach wochenlangen eigenem Insistieren bei Mitarbeitern des Personalreferats legte man uns im März die Akten zweier weiterer ehemaliger Hauptamtlicher vor, deren Existenz vorher mehrfach bestritten wurde. Der Altendorf-Bericht enthält neben dem erwähnten Fehlen von mindestens zwei Hauptamtlichen weitere gravierende Falschaussagen (ein hauptamtlicher „Offizier im besonderen Einsatz" wird als IM bezeichnet; ein Haushandwerker und ein Kraftfahrer wurden 1991 keineswegs „vom BMI übernommen", sondern befanden sich in einer so genannten Warteschleife und wurden vom Aufbaustab des Sonderbeauftragten eingestellt). Genauere Angaben über drei 1998 zum BKA versetzte ehemalige MfS-Hauptamtliche wurden uns verweigert, die Akten der anderen ausgeschiedenen Mitarbeiter erst nach Intervention durch den BKM vorgelegt. Angesichts der offensichtlichen Konfusion kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Personen mit MfS-Vergangenheit in der Behörde arbeite(te)n. Unser Eindruck, dass noch längst nicht alle diesbezüglichen Fakten auf dem Tisch liegen, verstärkte sich in den letzten Wochen eher noch. Dies korrespondiert mit einer deutlich spürbaren Abwehrhaltung gegenüber den Gutachtern und ihrem Untersuchungsauftrag, die sowohl einige Mitarbeiter der Personalabteilung als auch die Behördenleitung selbst kaum verbergen konn-

ten. Diese „Mauertaktik" hat wohl auch damit zu tun, dass bisher nicht geklärt werden konnte, ob die Bundesbeauftragte Marianne Birthler, die nach eigenen Angaben die tatsächliche Zahl ehemaliger MfS-Angehöriger in ihrer Behörde nicht kannte, von ihrem Apparat schlecht informiert wurde, oder beispielsweise etwa Mitarbeiter der Personalverwaltung diese Tatsache vorsätzlich verschleierten.

Bei aller notwendigen Kritik an der Einstellung und Weiterbeschäftigung ehemaliger MfS-Angehöriger und zahlreicher früherer Staatsbediensteter sollte nicht vergessen werden, dass die Behörde in den Jahren ihres Bestehens eine im internationalen Vergleich beispielhafte Arbeit geleistet hat. Sie hat nicht nur unzähligen Bespitzelten und Verfolgten Einsicht in ihre vom MfS angelegten Akten ermöglicht und Überprüfungen von Staatsbediensteten im vereinten Deutschland durchgeführt, sondern auch dazu beigetragen, die Dimension der Überwachung und Verfolgung hunderttausender Personen öffentlich deutlich zu machen. Diese dunkle Seite der SED-Diktatur wäre ohne die Behörde sicherlich nicht in dem Maße bekannt geworden. Vergessen werden sollte aber auch nicht, dass die BStU ihre Existenz zu einem wesentlichen, wenn nicht entscheidenden Teil dem Kampf ehemaliger Bürgerrechtler verdankt, die sich der Aufklärung über die Mechanismen und Folgen der SED-Diktatur verschrieben haben. Sie und die Opfer haben ein Recht zu erfahren, warum und mit welchen Konsequenzen ehemalige MfS-Angehörige in der Behörde beschäftigt wurden. Die Aufklärung über das eine – die SED-Diktatur – schließt die über das andere – die Beschäftigung ehemaliger MfS-Angehöriger – nicht aus. Da gerade diese Behörde ihr Ansehen und ihr Wirken zu einem nicht unerheblichen Teil der Glaubwürdigkeit ihrer Initiatoren verdankt, sollte sie sich der Kritik an der Beschäftigung ehemaliger hauptamtlicher MfS-Bediensteter und des teilweisen Verschweigens dieser Tatsache stellen, ohne diese Aufforderung als ungerechtfertigten Angriff auf die Legitimität ihrer Aufgabe zu verstehen. Hieran ändert auch unsere Erkenntnis nichts, dass aktuell wohl kaum noch Missbrauchsmöglichkeiten seitens ehemaliger MfS-Angehöriger vorhanden sind.

Die nachstehenden Empfehlungen orientieren sich an der Notwendigkeit, der Einrichtung, die die schriftliche Hinterlassenschaft des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR, eines der übelsten Unterdrückungsinstrumente des SED-Staates, zu bewahren hat, dasjenige Maß an Glaubwürdigkeit zurückzugeben, dessen sie im Blick auf ihre Aufgabenstellung (§§ 1, 2 StUG) dringend bedarf. Das Vertrauen der Öffentlichkeit in eine ausschließlich von Sachgesichtspunkten getragene, insbesondere ideologiefreie Aufgabenerfüllung, ist durch die Beschäftigung einer nicht geringen Anzahl ehemaliger hauptamtlicher und inoffizieller Mitarbeiter des MfS und zahlreicher ehedem der SED-Diktatur verbundener Personen in der Behörde, die zum Teil in leitender Funktion tätig waren und sind, erheblich beeinträchtigt worden. Dieser Glaubwürdigkeitsverlust resultierte nicht zuletzt aus dem Versäumnis der Behördenleitung (von Beginn an bis heute), diesem Umstand die gebotene Aufmerksamkeit zuzuwenden und die Öffentlichkeit darüber in aller Offenheit ins Bild zu setzen. Politik und Behördenleitung stehen vor der Notwendigkeit, durch eine offensive, die Tatsachen nicht verschleiernde Öffentlichkeitsarbeit die BStU aus dem Zwielicht herauszuführen, in welches sie geraten ist.

1a. Die BStU verdankt ihre Existenz den besonderen Umständen des Jahres 1990, die in Kapitel I geschildert sind. Sie war zunächst als eine auf relativ kurze Zeit befristete Behörde gedacht. Auch die Leitung ging davon aus, wie sich aus der Begründung ergibt, die anfänglich für den Abschluss zeitlich begrenzter Arbeitsverhältnisse gegeben wurde. Mittlerweile, so will es scheinen, hat sich vermöge einer – für die staatliche Behördenorganisation nicht untypischen – Beharrungskraft die Vorstellung verbreitet, die BStU müsse auf Dauer, mindestens auf Jahrzehnte hinaus, bestehen bleiben. Diese Vorstellung ist im Blick auf die Aufgaben der Behörde, jedenfalls auf mittlere Sicht, nicht tragfähig. Die Erfassung, Erschließung, Verwaltung und Verwendung der Unterlagen des MfS (§ 1 Abs. 1 StUG) ist, auf Dauer gesehen, eine Angelegenheit der allgemeinen staatlichen Archivverwaltung.[179] Sie ist – bei entsprechender Ausstattung – mindestens ebenso gut in der Lage, die in § 1 Abs. 1 Nrn. 1 bis 4 StUG genannten Aufgaben wahrzunehmen, wie eine Sonderbehörde. Wie ggf. verfahren werden könnte, zeigt § 2 a des Bundesarchivgesetzes, der vorsieht, im Bundesarchiv – unter dem Namen „Stiftung Archiv

der Parteien und Massenorganisationen der DDR" – eine unselbstständige Stiftung des öffentlichen Rechts zu errichten, der es vor allem obliegt, Unterlagen der SED und ihr verbundener Organisationen (§ 2 Abs. 9 Bundesarchivgesetz) zu übernehmen, auf Dauer zu sichern, nutzbar zu machen und zu ergänzen. Es ist – siebzehn Jahre nach der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands – nur schwer nachvollziehbar, warum ausgerechnet die urkundliche Hinterlassenschaft des MfS noch immer eine Sonderbehandlung erfährt. Die Frage einer in der näheren Zukunft vorzunehmenden Überleitung der archivalischen Aufgaben der BStU auf die allgemeine staatliche Archivverwaltung – wobei sowohl die wissenschaftliche und journalistische Nutzung der Stasi-Unterlagen als auch die Akteneinsicht für MfS-Opfer weiterhin wie bisher möglich und die politische Bildungsarbeit vor allem seitens der Außenstellen gewährleistet sein sollten – bedarf jedenfalls einer alsbaldigen intensiven Prüfung auf politischer und fachlicher Ebene, die sich auch auf den Zeitpunkt der Überleitung erstreckt. Auf keinen Fall dürfen sich durch organisatorische oder institutionelle Veränderungen die Bedingungen für Aufklärung und Forschung über das MfS verschlechtern. Sollte es möglich sein, eine solche Lösung in naher Zukunft zu realisieren, sind manche der nachfolgenden Empfehlungen hinfällig.

Sind indes institutionelle Änderungen, wie wir sie grundsätzlich für geboten erachten, nicht erreichbar, empfehlen wir, die BStU nach dem Vorbild des Bundesarchivs, gleichsam als „Bundessonderarchiv", zu reorganisieren. Das Bundesarchiv ist wie die BStU eine selbstständige obere Bundesbehörde (Art. 87 Abs. 3 Satz 1 GG) im Geschäftsbereich des BKM. Als moderne Fachbehörde nimmt das Bundesarchiv Aufgaben für die wissenschaftliche Forschung, alle interessierten Bürgerinnen und Bürger und die Bundesverwaltung wahr – entsprechende Aufgaben erfüllen die Archive der Länder. Im Unterschied zur BStU ist das Bundesarchiv allerdings nur insofern „selbständig", als es eine organisatorische Einheit außerhalb der Ministerialverwaltung darstellt; es ist, wie die oberen Bundesbehörden im Regelfall, weisungsunterworfen, unterliegt also der Fachaufsicht des zuständigen Mitglieds der Bundesregierung. Dass die Arbeit des Bundesarchivs seit seiner Gründung 1952 darunter in irgendeiner Weise gelitten hat, ist nicht ersichtlich. Auch im Falle der BStU ist das nicht zu erwarten. Die vor allem der emotionsgeladenen Situation des Jahres 1990 geschuldete – verfassungsrechtlich prekäre – Sonderstellung, die die BStU unter den Bundesoberbehörden immer noch einnimmt, ist nicht länger zu rechtfertigen.

Das jahrelange Verschweigen des wirklichen Umfangs der Beschäftigung ehemaliger hauptamtlicher Mitarbeiter des MfS gegenüber Bundestag und Öffentlichkeit und die bis heute anhaltende Neigung, die damit verbundenen Probleme zu verharmlosen oder zu verdrängen – bis hin zu den bestenfalls als oberflächlich zu qualifizierenden Auskünften, welche die Behördenleitung der Bundesregierung für die Beantwortung parlamentarischer Anfragen zur Verfügung zu stellen pflegt, sowie Fragen (einschließlich solcher der von der Dienstaufsichtsbehörde beauftragten Gutachter) zu diesem Sachverhalt tunlichst aus dem Weg zu gehen – machen deutlich, dass diese Sonderstellung zur Entwicklung eines „Behördenbewusstseins" geführt hat, das jegliche Ingerenz von außen, einschließlich parlamentarischer oder öffentlicher Kritik, nur als Störfaktor wahrzunehmen in der Lage ist. Das ist gewiss auch durch das Ansehen bedingt, welches die beiden bisherigen Behördenleiter und der erste Direktor der Behörde zu Recht genießen, sowie durch die Leistungen, die die Behörde dank des Einsatzes ihrer Mitarbeiter in Erfüllung ihrer Aufgaben über die Jahre erbracht hat. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass das berechtigte Selbstbewusstsein der BStU in gravierenden Zusammenhängen Formen eines Autismus – bis hin zu mehr als nur nachlässigem Umgang mit der Wahrheit – angenommen hat, die einer Behörde nicht angemessen sind. Dem kann und muss auch im Rahmen der geltenden Rechtslage, also mit dienstaufsichtlichen Maßnahmen, besser aber noch durch eine „Normalisierung" des rechtlichen Status der Behörde, begegnet werden.

2. Es wäre wünschenswert, wenn die BStU eine gründliche Aufarbeitung der Geschichte ihrer Behörde in Auftrag geben würde. Dabei sollte der Untersuchungszeitraum mit dem 9. November 1989 – dem Fall der Mauer – beginnen und unabhängige Wissenschaftler in die Arbeit eingebunden werden.

3. Bei externen und internen Überprüfungen sollte der Antragsteller stets darauf hingewiesen werden, was Gegenstand der Überprüfung war und dass er bei Feststellung einer früheren Betätigung für das MfS auf Wunsch eine sich konkret auf diese Betätigung beziehende und ins Detail gehende Einzelfallprüfung beantragen kann.

4. Für die bei der BStU Beschäftigten, die früher als hauptamtliche oder Inoffizielle Mitarbeiter beim MfS tätig waren, sollte unverzüglich eine die frühere Betätigung im MfS so konkret wie möglich aufhellende Einzelfallprüfung durchgeführt werden.

5. Es ist in hohem Grade wünschenswert, dass sich Aufsichtsbehörde (BKM) und Behördenleitung einen Überblick darüber verschaffen, wie viele Beschäftigte der Behörde als dem ehemaligen DDR-Regime verbunden gewesen („systemnah") anzusehen sind und welche von ihnen seit Gründung der Behörde in höhere Funktionen (Sachgebietsleiter und höher) gelangt sind. Ehemals „Systemnahe" (beispielsweise in höheren SED-Rängen oder staatlichen Funktionen tätig gewesene Personen) sollten in leitenden Funktionen der Behörde (ab Referatsleiter) grundsätzlich nicht beschäftigt werden.

   Wir empfehlen der BStU, behördenintern eine Forschungsarbeit zu den institutionellen Grundlagen des zur Optimierung der repressiven Funktionen des SED-Staates dienenden so genannten „Politisch-operativen Zusammenwirkens" (POZW) zwischen Staats- und Parteiorganen in Auftrag zu geben. Hierbei würde über Einzelfälle hinaus, wo dieses politisch-operative Zusammenwirken in verschiedenen Studien schon dokumentiert ist, sichtbar werden, welche Institutionen auf besondere Weise mit dem MfS verzahnt waren.

6. Das durch mancherlei Polarisierungen – nicht zuletzt zwischen ehemaligen Anhängern und Nutznießern einerseits und Gegnern der SED-Diktatur andererseits – gekennzeichnete Arbeitsklima in der Behörde der BStU sollte die verstärkte Aufmerksamkeit der Behördenleitung und des die Dienstaufsicht führenden BKM finden. Da es Anzeichen dafür gibt, dass die Behördenleitung nicht das volle Vertrauen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genießt, weil sie – aus welchen Gründen auch immer – sich an diesen Fragen bisher kaum interessiert gezeigt hat, empfehlen wir zusätzlich die Einrichtung einer außerhalb der Behörde anzusiedelnden unabhängigen Mediation, die sich behördeninterner Konfliktlagen annehmen und sowohl an die Behördenleitung als auch an die Aufsichtsinstanz mit Anregungen herantreten kann. Zu erwägen ist, diese Einrichtung mit der Befugnis auszustatten, über ihr bekannt gewordene Missstände den zuständigen Ausschuss des Bundestages und den Beirat der Behörde zu unterrichten.

7. Ehemalige MfS-Angehörige, die unmittelbaren Kontakt mit Antragstellern, insbesondere Opfern, haben, sollten in andere Bereiche versetzt, allerdings auch nicht mit personalpolitischen Aufgaben betraut werden. Sie sollten Antragstellern/Opfern weder Auskünfte zu geben noch zur Recherche in deren Unterlagen oder gar deren Bewertung befugt sein.

8. Für den Haussicherungsdienst (HSD) und seinen hohen Anteil an ehemaligen MfS-Mitarbeitern sehen wir zwei unterschiedliche Optionen:

   - Die Bewachung der Magazine und Archive wird grundsätzlich von Fremdfirmen durchgeführt, die darauf zu verpflichten sind, für diese Aufgabe keine ehemaligen MfS-Mitarbeiter einzusetzen. Diejenigen Mitarbeiter des HSD, die keine MfS-Vergangenheit haben, können im nicht auszulagernden Pförtnerdienst weiterbeschäftigt werden.

   - Der HSD bleibt bestehen, aber seine Leitungsstruktur wird verändert. Es ist nicht akzeptabel, dass die Leitungsebene des HSD ausschließlich aus ehemaligen MfS-Angehörigen besteht.

   Diese Vorschläge basieren auf der Annahme, dass sich bei den durchzuführenden Einzelfallprüfungen (oben 5.) keine Belastungen für diesen Personenkreis ergeben, etwa dahin, dass sie entgegen bisheriger Vermutung doch operative Aufgaben wahrgenommen haben.

9. Das MfS-Archiv ist bis zum heutigen Tag mit dem Bundesarchiv nicht kompatibel. Das hat zu Beginn sicherlich daran gelegen, dass das MfS-Archiv nach anderen Gesichtspunkten und Kriterien aufgebaut war, als sie bei anderen, insbesondere westlichen Archiven üblich sind. Es bleibt indes unverständlich, warum in den vergangenen Jahren nicht auf eine solche Kompatibilität hingearbeitet wurde. Dass anfänglich der Präsident des Bundesarchivs die Position eines Stellvertreters des SBStU einnahm, blieb jedenfalls in dem hier angesprochenen Punkt ohne jede Wirkung. Die Annahme liegt nahe, dass hier eine der Ursachen dafür zu suchen ist, dass die besondere Sachkenntnis ehemaliger MfS-Mitarbeiter so lange als unentbehrlich dargestellt werden konnte. Sollte eine Angliederung der BStU an das Bundesarchiv in naher Zukunft nicht gelingen, müsste mindestens eine Evaluation der BStU unter Archivgesichtspunkten erfolgen, um beide Archive so schnell und so weit wie möglich kompatibel zu machen.

IX. Schrifttum

Arnold 1995: Arnold, Karl-Heinz, Schild und Schwert. Das Ende von Stasi und Nasi, Berlin 1995

Bastian 1994: Bastian, Uwe, Zersetzungsmaßnahmen der Staatssicherheit am Beispiel des Operativvorgangs „Entwurf". Die Staatssicherheit gegen unabhängige linke Politikansätze, Arbeitspapiere des Forschungsverbundes SED-Staat Nr. 8/1994

Beleites 1992: Beleites, Michael, IM-Reihenuntersuchung verkommt zur Farce. Zur Bewertung politischer Schuld in der DDR reicht der Stempel „Gauck-negativ" nicht, in: Frankfurter Rundschau vom 25. September 1992

Broer 1995: Broer, Bärbel, Die innere Struktur der Behörde für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Magisterarbeit im Fach Politische Wissenschaft, Universität Hannover, 1995

Der Bundesbeauftragte 1994: Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Das Arbeitsgebiet I der Kriminalpolizei. Aufgaben, Struktur und Verhältnis zum Ministerium für Staatssicherheit, Berlin 1994

Die Landesbeauftragten 1996: Die Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR Berlin und Sachsen, Der Beitrag des Arbeitsgebietes I der DDR-Kriminalpolizei zur politischen Überwachung und Repression, Dresden und Berlin 1996

Engelmann 2003: Engelmann, Roger, Der Weg zum Stasi-Unterlagen-Gesetz, in: Suckut/Weber 2003, S. 81 ff.

Erster Tätigkeitsbericht: Erster Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republi, 1993

Förster 1997: Förster, Andreas, Neue Erkenntnisse zur Hinterbühne der Stasi-Auflösung 1990, in: Horch und Guck, Heft 21 (2/97)

Fraumann 2006: Fraumann, M., Die DDR war ein Teil meines Lebens. Ein deutsches Geschichtsbuch 1918-2000, Berlin 2006

Fuchs 1998: Fuchs, Jürgen, Magdalena, Berlin 1998

Fünfter Tätigkeitsbericht: Fünfter Tätigkeitsbericht der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, 2001

Gauck 1991: Gauck, Joachim, Die Stasi-Akten. Das unheimliche Erbe der DDR, Reinbek bei Hamburg 1991

Geiger/Klinghardt: Geiger, Hansjörg/Klinghardt, Heinz (fortgeführt von Martin Budsinowski; Josephine Burth, Jörg Pietrkiewicz, Juliane Rapp-Lücke), Stasi-Unterlagengesetz. Kommentar, 2. überarbeitete Auflage, 2006.

Gill 2003: Gill, David, Von den Bürgerkomitees zur Gauck-Behörde, in: Suckut/Weber 2003, S. 67 ff.

Grimm 2004: Grimm, Thomas, Politbüro privat, Berlin 2004

Jürgs 1997: Jürgs, Michael, Die Treuhänder. Wie Helden und Halunken die DDR verkauften, München 1997

Konopatzki 2000: Konopatzki, Stephan, Anmerkungen zur Besetzung der Berliner Stasi-Zentrale im September 1990, in: Horch und Guck, Heft 30 (2/2000), S. 6 ff.

Links 1991: Links, Christoph, Die Akteure der Auflösung, in: Worst 1991, S. 67 ff.

Richter 1996: Richter, Michael, Die Staatssicherheit im letzten Jahr der DDR, Weimar, Köln, Wien 1996

Schmidt 1999: Schmidt, Gerdt, Ich war Butler beim Politbüro. Protokoll der Wahrheit über die Politbüro-Siedlung Wandlitz, Schkeuditz 1999

Schroeder 1998: *Schroeder, Klaus,* unter Mitarbeit von *Steffen Alisch,* Der SED-Staat. Partei, Staat und Gesellschaft 1949 – 1990, München 1998.

Schumann 1997: *Schumann, Silke,* Vernichten oder Offenlegen? Zur Entstehung des Stasi-Unterlagengesetzes. Eine Dokumentation der öffentlichen Debatte 1990/91, in: Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Dokumente Reihe A Nr. 1/95, Abteilung Bildung und Forschung, 2. Aufl., Berlin 1997.

Suckut/Weber 2003: Suckut, Siegfried /Weber, Jürgen (Hg.), Stasi-Akten zwischen Politik und Zeitgeschichte. Eine Zwischenbilanz, München 2003

Timm 1992: Timm, Barbara, Erinnerungen an die Stasi-Auflösung 1990, in: Horch und Guck, Heft 2/1992

Ullmann 2003: Ullmann, Wolfgang, Das Stasi-Unterlagen-Gesetz. Eine Demokratieinitiative der Friedlichen Revolution, in: Suckut/Weber 2003, S. 45 ff.

Walther 2001: Walther, Joachim, Sicherungsbereich Literatur, Propyläen Taschenbuch, München 2001

Walther 2006: Walther, Joachim, Immer im Dienst. In der Birthler-Behörde tummeln sich alte Stasi-Kader – ein Skandal mit System, in: Die ZEIT vom 7.12.2006

Wiedmann 1995: Wiedmann, Roland, Die Organisationsstruktur des Ministeriums für Staatssicherheit 1989. Anatomie der Staatssicherheit. Geschichte – Struktur – Methoden, MfS-Handbuch. Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Abteilung Bildung und Forschung, Berlin 1995.

Wolle 1999: Wolle, Stefan: Mutti, Mutti, er hat gar nicht gebohrt! Oder Der Preis der friedlichen Revolution, in: Horch und Guck, Heft 28 (4/99),S. 62 ff.

Wolle/Mitter 1993: Wolle, Stefan/Mitter, Armin, Triumph und Albtraum, in: Horch und Guck, Heft 9/1993

Worst 1991: Worst, Anne, Das Ende eines Geheimdienstes oder: Wie lebendig ist die Stasi? Berlin 1991

VERTRAULICH
– personenbezogene Daten, unbefugte Weitergabe
nach § 203 Abs. 2 StGB strafbar –